



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**



Jahresrückblick 2024

Inhaltsverzeichnis



Der Bund der Steuerzahler	
Ziele des Verbandes	4
Aufbau des Verbandes	5
<hr/>	
Das sind die Bilder 2024!	
Der Bund der Steuerzahler in Aktion	6
<hr/>	
Auf den Punkt:	
Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit	8
<hr/>	
Der BdSt im Gespräch	18
Steuerzahlerkongress 2024	19
<hr/>	
Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme	20
<hr/>	
Aufgepasst	
Das Schwarzbuch: Die öffentliche Verschwendung 2024/25	21
Im Fokus: Bürokratie und ihr konsequenter Abbau	22
Wirtschaftskrise und weiter hohe Inflation	24
Musterverfahren	27
Service	28
Der BdSt-Tempocheck: Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung	29
Unsere Stellungnahme zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags an das Bundesverfassungsgericht	30
So haben wir Bürokratieentlastung erreicht	30
XXL-Bundestag: Trotz Wahlrechtsreform – Der Bundestag bleibt zu groß und zu teuer	31
Bundesfinanzen: Ausgaben wachsen und wachsen	32
Die Schuldenuhr Deutschlands: Der Bund treibt den Schuldenanstieg	33
BdSt-Sparbuch 2024	34
Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben	35
BdSt fordert verbindliche Subventionsbremse	36
30 Jahre Berlin/Bonn-Gesetz	37
Gespräche/Austausch	37
Ampel-Rentenpaket	38
Sozialwahl 2023	39
<hr/>	
BdSt aktiv: Wir stehen an Ihrer Seite, wir bringen uns für Sie ein!	
BdSt-Musterverfahren	40
Unsere Rolle im Gemeinwesen	41
Wir für Sie: Ein starker Partner an Ihrer Seite	42
BdSt informiert: Service für unsere Mitglieder	42
BdSt bezieht Position: Stellungnahmen	42
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER	43
Unsere Homepage	46
<hr/>	
Die Arbeitsgremien des BdSt	47
Arbeitskreis Steuern	48
Arbeitskreis Haushalt	49
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	50
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	51
<hr/>	
DSi – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut: Forschung für den BdSt	52
<hr/>	
Die Landesverbände	56
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	
<hr/>	
Impressum	107

Der Bund der Steuerzahler Ziele des Verbandes

Seit 75 Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler für eine transparente und faire Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland ein. Als Interessenvertretung der Steuerzahler engagiert sich der Verband für eine wirtschaftliche und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel, eine gerechte steuerliche Belastung und nachhaltige Staatsfinanzen. Dabei versteht sich der Bund der Steuerzahler als konstruktiver Begleiter von Parlamenten und Regierungen. Er ist in die ordnungspolitischen Richtlinien der sozialen Marktwirtschaft eingebettet und fördert die aktive Teilhabe der Zivilgesellschaft an den Debatten über die politischen Leitlinien der Finanz- und Steuerpolitik.

Der Bund der Steuerzahler verfolgt

gemeinnützige Zwecke. Mit praxisnahen Steuertipps unterstützen wir Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre steuerlichen Pflichten besser zu verstehen und rechtssicher zu erfüllen. Zugleich fördern wir mit Angeboten wie „Meine erste Steuerklärung“ frühzeitig das Verständnis für das Steuersystem und leisten so einen Beitrag zur finanziellen Bildung junger Menschen. Auf diese Weise stärken wir Eigenverantwortung, schaffen Transparenz und machen komplexe steuerrechtliche Zusammenhänge greifbar.

Der Bund der Steuerzahler finanziert sich

ausschließlich durch seine rund 200.000 Mitglieder und Spender und ist dadurch unabhängig vom Staat und von staatlichen Mitteln.

Ein zentrales Ziel des Bundes der Steuerzahler ist es,

für mehr Transparenz in der Gesetzgebung zu sorgen. Durch seinen kritischen Blick auf die Steuer- und Finanzpolitik fördert der Bund der Steuerzahler den demokratischen Konsens, indem er die Interessen der Steuerzahler definiert, artikuliert und in den politischen Prozess einbringt. Damit stärkt er die Bereitschaft der Steuerzahler, ihren demokratischen Beitrag zu leisten – in Form von Steuern und Abgaben, die für das Gelingen unserer politischen Grundordnung unabdingbar sind. Wenn Steuerzahler durch Änderungen im Steuerrecht benachteiligt werden, macht der Verband auf Probleme aufmerksam und begleitet den weiteren Prozess kritisch. Durch die Aufdeckung von Steuergeldverschwendung leistet der Verband zudem einen Beitrag zur Kontrolle staatlicher Finanzen.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.



2.342.886.326.096

Staatsverschuldung Deutschland in EUR

www.steuerzahler.de

8.740

Die Schuldenuhr
Deutschlands

27.9 12

Veränderung pro Sekunde in EUR

www.steuerzahler.de

Schulden pro Kopf in EUR

Aufbau des Verbandes

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das zentrale Organ ist die Mitgliederversammlung, in der Vertreter aller 15 Landesverbände zusammenkommen.

Die inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung der zentralen Aufgaben des Verbands liegt beim fünfköpfigen Vorstand, der sich monatlich zu Sitzungen trifft. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Der Verwaltungsrat bildet das zentrale Kontrollorgan des Vereins. Dieses Gremium setzt sich aus je einem Mitglied der Verwaltungsräte der einzelnen Landesverbände zusammen. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Dr. Helge Benecke inne.

Durch diese Struktur und Organisation entfaltet der Bund der Steuerzahler die Schlagkraft, die seine Arbeit seit Jahrzehnten auszeichnet. Durch seine enge Verbundenheit mit der Mitgliedschaft kann der Verband steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung präzise auf die Auswirkungen für Bürger und Unternehmen herunterbrechen und mit konkreten Beispielen untermauern.

Aufbau und Struktur des BdSt

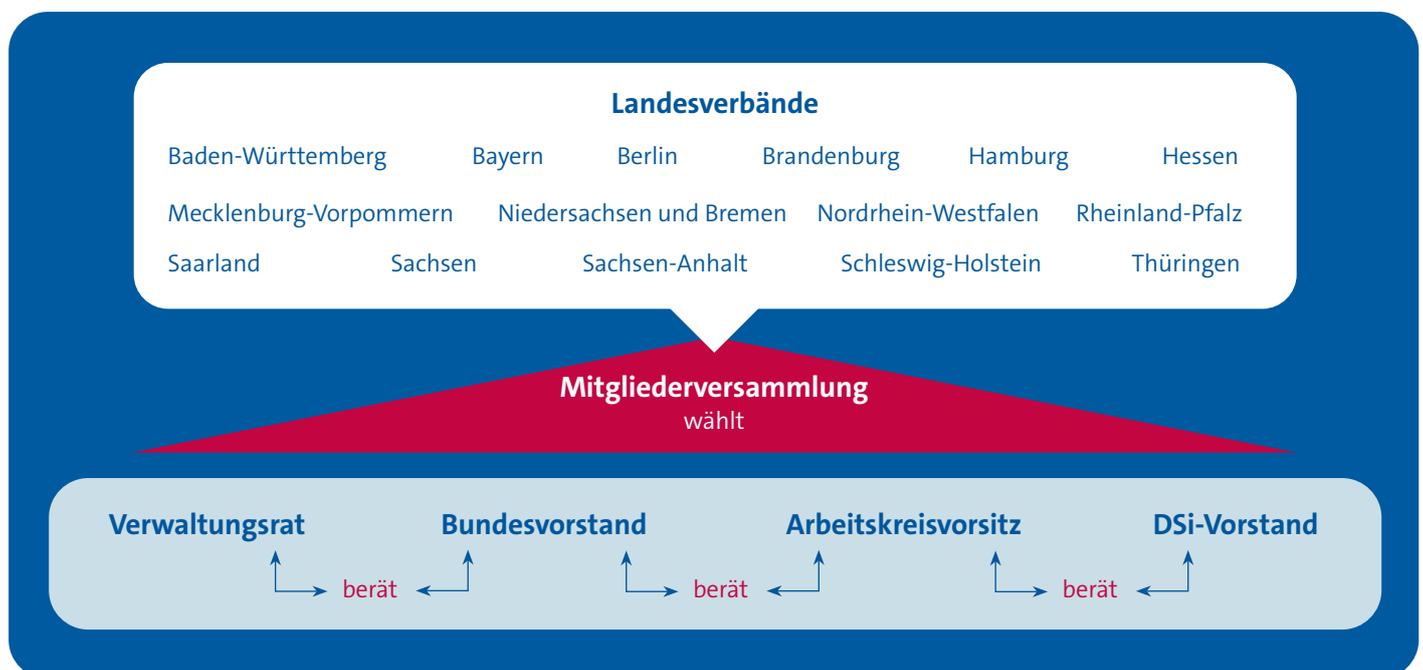


Foto von Janek Werner



Foto von Hildegard Filz



Foto von Sat1-Rahm



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz

Der Bund der Steuerzahler in Aktion Das sind die Bilder 2024!



Foto von Hildegard Filz



Foto von Janek Werner



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz

Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von ©Kleppi_0808

Auf den Punkt:

Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit



„Wenn man sich mal das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler anschaut, bekommt man eine Idee davon, dass vielleicht mehr Geld nicht in jedem Fall notwendig ist, sondern ein kritischer Blick auf die Bestände und das, wofür es wirklich ausgegeben wird.“

Journalist und „Tagesschau“-Sprecher Constantin Schreiber am 21. Februar beim ARD-Talk „maischberger“. Schreiber wurde nach dem „richtigen Weg“ in der Haushaltspolitik des Bundes gefragt, sprach sich gegen weiteres Schuldenmachen aus und empfahl, jeden einzelnen Etat zu durchforsten.

Zu diesem Zeitpunkt arbeitete der Recherche-Verbund schon am nächsten Schwarzbuch: Das Team aus 15 Landesverbänden und dem Bund der Steuerzahler Deutschland blieb weiter dran, nahm Hinweise aus der Bevölkerung auf und Projekte aus Politik und Verwaltung unter die Lupe. Ergebnis war „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2024/25“ mit 100 neuen Fällen, die BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei einer Pressekonferenz im Oktober präsentierte. In den ersten fünf Tagen nach der Veröffentlichung erreichte der Verband insgesamt 395 Printartikel.

Um den sorgsamsten Umgang mit Steuergeld kümmerte sich der Verband nachhaltig und umfassend. Die Strategie: Content der Fachabteilungen des Bundes der Steuerzahler Deutschland bündeln, mediengerecht aufarbeiten und formulieren, mit Zitaten anreichern, durch Berechnungen ergänzen – Rundum-Pakete aus der Presseabteilung für Journalistinnen und Journalisten.

Fakt ist: Deutschland hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Die Ausgaben brauchen Prioritäten-Setzungen, für einen konsolidierten Haushalt braucht es Spar-Maßnahmen. Mit der immer wieder aufflammenden Diskussion um eine Reform oder gar ein Ende der grundgesetzlich festgeschriebenen Schuldenbremse muss Schluss sein! Das betonten wir in den Medien mit Blick auf das nachwirkende Karlsruher Urteil Ende 2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021. Nach diesem Urteil musste die Ampel ihren Entwurf für 2024 neu justieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der BdSt mit seinem neuen „Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024“ am Konsolidierungskurs betei-

ligt, den Bundesfinanzminister Christian Lindner von seinen Kabinettsmitgliedern eingefordert hatte: Das BdSt-„Sparbuch“ bietet eine Analyse, die finanzpolitische Zusammenhänge, Strukturen und Fehlentwicklungen des Bundeshaushalts offenlegt, sowie 30 Vorschläge für eine erste Einsparliste. Schließlich befindet sich die Haushaltspolitik der Bundesregierung sogar in einer bedrohlichen Schieflage, wie die „Sparbuch“-Analyse zeigt: Zwischen dem letzten Vorkrisen-Jahr 2019 und dem Jahr 2024 sind die Einnahmen des Bundes um 15 Prozent gestiegen. Zugleich wuchsen die Ausgaben aber um 39 Prozent (ohne Nachtragshaushalt).

Die Problematik der Haushaltspolitik setzte sich beim Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 fort. Der Bund der Steuerzahler machte den Sommer über in den Medien deutlich: Der Ampel-Entwurf inklusive Milliardenloch muss abspecken und verfassungsfest in die Schlussabstimmung im Bundestag gehen! Vor diesem Hintergrund hielt der Verband einen Ideen-Wettlauf um scheinbare Leuchtturm-Projekte für grundsätzlich falsch – Projekte, die nur ausgesuchte Gruppen mittels Subventionen beflügeln, um sich gegen einen weiteren Abschwung zu stemmen. Das BdSt-Credo: Mit

enorm teuren Klientel-Programmen kommt die deutsche Wirtschaft nicht in Schwung!

Im Bereich der Steuerpolitik blieb die Grundsteuer das Aufreger-Thema Nummer 1: Bei der Reform hatten wir verstärkt Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells angemeldet. Inzwischen waren in Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – von uns sowie Haus & Grund Deutschland unterstützte – Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht worden. Damit setzen wir unser Engagement fort und helfen weiteren Eigentümern, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Reform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen.

Wie hoch die Belastung durch Steuern und Abgaben bereits ist, machen die Berechnungen des dem Verband angegliederten Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) zum Steuerzahlergedenktag 2024 deutlich. Unsere Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz lieferte Zahlen, Daten, Fakten für verschiedene Bevölkerungsgruppen und bot einen neu justierten Online-Rechner zur anonymisierten Berechnung des individuellen Steuerzahlergedenktags.

Der Steuerzahlerkongress 2024 am 6. November wurde zu einem historischen Abend – zwischen der Bekanntgabe eines neuen US-Präsidenten in Washington D. C. und der Bekanntgabe im Berliner Regierungsviertel: vorzeitiges Aus der ersten deutschen Ampel-Regierung! Während der langfristigen Planung des BdSt-Abends war Friedrich Merz in seiner Funktion als CDU-Parteichef der Einladung für eine Keynote gefolgt. Nun äußerte sich Merz auch in der Rolle des Unions-Kanzlerkandidaten – nicht nur zu steuer- und wirtschaftspolitischen Themen, sondern auch zu den großen Herausforderungen, vor denen Deutschland steht. Noch am Abend berichtete FAZ online, wie Merz seine Zeitenwende „auf dem Steuerzahlerkongress“ skizzierte. RTL/n-v und WELT TV übertrugen.

Fazit: Seine Kompetenzen in den Bereichen Steuern, Haushalt und Finanzen konnte der BdSt durch die Pressearbeit geltend machen – in Form von Appellen an politische Entscheider und verbunden

mit einer direkten Ansprache an Bürger und Betriebe quer durch Deutschland. In diesem Sinne lieferte der Bund der Steuerzahler Fakten, Analysen und Bewertungen für Print- und Onlinemedien sowie Podcasts. Interviews des Präsidenten, der Vorstände und der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk. Neben Interviews für TV-Politikmagazine und Live-Schalten in Nachrichtensendungen war Reiner Holznagel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit acht neuen Folgen zu sehen.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrophon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de sowie unseren Social-Media-Kanälen LinkedIn, TikTok, Instagram und Facebook: Wir bringen die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt.

Der Verband und sein finanzwissenschaftliches Institut sind somit Experten auch für Medienschaffende: vom BdSt-„Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“, dem BdSt-Bearbeitungs-Check „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“ sowie der aktualisierten BdSt-Steuervereinfachungs-Broschüre mit 77 Vorschlägen, vom DSi-„Gesetzesvorschlag für einen Tarif auf Rädern zum Abbau der kalten Progression“, dem „10-Punkte-Plan für eine Reform der Unternehmensbesteuerung“ bis hin zu DSi-Impulsen etwa zum deutschen Lieferkettengesetz und zur Tilgung von Notlagenschulden. Schließlich ein DSi-Argumentarium für eine „Bürokratiebremse“ sowie eine Recherche rund um Coronatest-Betrug – beides floss ins neue Schwarzbuch ein. Zum Jahresende wurden DSi-Recherchen zum dann doch noch beschlossenen Abbau der kalten Progression und den daraus folgenden Entlastungen viel beachtet.

Mit der Medien-Berichterstattung, die auch auf unserer Arbeit basiert, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland. Für sie liefern wir konkrete Lösungen auch vor der eigenen Kamera, vor der Reiner Holznagel unsere Themen platziert: im Präsidenten-Format für das „Steuerzahler“-Flipbook „100 Sekunden aus Berlin“ und – neu in diesem Jahr – in Reels vor allem zur Steuergeldverschwendung für Social Media.

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

Wo genau kann Steuergeld noch gerettet werden? Das erklärte Reiner Holznagel bei der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“. Mit Holz nagels Auftritten seit Beginn des TV-Formats im Herbst 2013 laufen die Schwarzbuch-Fälle vor allem aus der Rubrik „Verschwendung droht“ immer wieder über den RTL-Bildschirm – bislang wurden 74 Folgen (inklusive „Best-of“-Shows) realisiert. Nach einem Dreh zum Thema „Wanderzirkus EU-Parlament“ realisierte Holz nagel einen besonderen Auftritt aus dem Sennebad in Hövelhof bei Bielefeld. Ein Erfolgsfall: Das Freibad wurde für deutlich weniger Steuergeld fertiggestellt als veranschlagt – 10 statt 15 Mio. Euro. „Es gibt sie also noch: Projekte, bei denen verantwortungsvoll mit Steuergeld umgegangen wird“, machte Holz nagel in der MAZ für die Studiogäste in Berlin-Adlershof deutlich, aus dem Mario Barth sendet.

Reiner Holz nagel ist der einzige Stammgast, der von Beginn an dabei ist. Somit konnte der Präsident wieder ein Millionenpublikum überzeugen: Seine Ausführungen verfolgten jeweils bis zu 2 Mio. Zuschauer. Acht neue Folgen samt „Best-of“-Shows wurden 2024 produziert – je vier im Frühjahr und im Herbst/Winter.



Foto von ©Kleppi_0808

Neben dem BdSt-Präsidenten nahmen an den von Mario Barth moderierten Shows u. a. teil: Guido Cantz, Detlef Steves, Sophia Thomalla, Andrea Kiewel, Oliver Pocher, Joachim Llambi, Özcan Cosar, Mike Krüger, Angela Finger-Erben, Laura Wontorra, Ingo Appelt, Ilka Bessin, Nelson Müller, Martin Klempnow, Jürgen Vogel, und Christopher Posch.

Zum Jahresende wurde bereits an die nächste Staffel im Frühjahr 2025 gedacht und gedreht – so waren Barth und Holz nagel gemeinsam für eine „Steuertour Berlin“ unterwegs.

„Plusminus“ (ARD)

„Gerade in den Ländern übersteigen die Pensionskosten das, was ursprünglich kalkuliert wurde, weil Beamte im Ruhestand älter werden. Dadurch werden die aktuellen Haushalte stark belastet“, betonte BdSt-Präsident Reiner Holz nagel im Interview mit dem ARD-Magazin „Plusminus“, das den Beitrag am 24. April zeigte. Zum öffentlichen Dienst in den Ländern betonte Holz nagel: „Wir hatten schon Bundes-

länder, die hier keine Verbeamtung vorgenommen haben, dies jetzt aber nachholen. Mit Blick auf die Demografie werden wir wahrscheinlich mehr Pensionäre als Beamte haben.“ Die Sorge bezieht sich dabei auf die Kosten, auf die Versorgungszusage, die heute kaum noch haltbar ist. „Zu Recht diskutieren wir das Eintrittsalter in die gesetzliche Rentenversicherung. Das müssen wir auch bei den Pensionen machen. Wir müssen uns auch Gedanken über Höhe und Niveau der Gesundheitsversorgung wie der Hinterbliebenenversorgung machen.“

In der „Plusminus“-Ausgabe vom 18. September befasste sich die Redaktion mit der zunehmenden Solarwirtschaft, deren Kosten durch die EEG-Umlage extrem hoch sind. Für dieses Jahr beschloss man einen Nachtragshaushalt von mehr als 10 Mrd. Euro, insgesamt stehen jetzt 20 Mrd. Euro zur Verfügung – ein Großteil ist sogar noch schuldenfinanziert. „Hier hätte man früher gegensteuern müssen, um die Steuerförderung nicht ins Unendliche laufen zu lassen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Gerechtigkeit gewesen. Dies im Nachhinein zu korrigieren, ist immer schwierig“, machte BdSt-Präsident Reiner Holz nagel im Interview mit dem ARD-Magazin deutlich.



Foto von Hildgard Filz

„Frühstücksfernsehen“ (Sat.1)

In mehreren Live-Talkrunden in der Sendung vom 19. Februar beantwortete BdSt-Präsident Reiner Holznagel Zuschauerfragen rund um facettenreichen Bürokratie-Ärger mit der Verwaltung.



Foto von Hildegard Filz

Deutsche Welle

„Zahlen vermögende Personen angemessen hohe Steuern?“, lautete eine Frage aus der DW-Redaktion am 30. April. BdSt-Präsident Reiner Holznagel war folgende Erklärung wichtig: „Der Spitzensteuersatz liegt derzeit bei 42 Prozent und wird ab einem Einkommen ab 66.760 Euro fällig. Damit zahlen sehr viele Menschen auf einen Teil ihres Verdienstes den Spitzensteuersatz.“

Ursprünglich musste man das 18- bis 20-fache vom durchschnittlichen Gehalt verdienen, um den Spitzensteuersatz zahlen zu müssen. Heute reicht das 1,3-fache aus. Damit greift der Spitzensteuersatz eindeutig zu früh!“ Deshalb schlägt der BdSt einen anderen

Einkommensteuertarif vor: „Bei uns soll die sogenannte Spitzenbesteuerung erst ab 100.000 Euro greifen. Dann wollen wir, dass ohne Wenn und Aber die kalte Progression abgebaut wird. Schließlich muss der ‚Mittelstandsbauch‘ abgeflacht werden – die Progression zwischen Eingangs- und Spitzensteuersatz“, führte Holznagel aus und kam zu den angesprochenen „vermögenden Personen“. So schlägt der Verband vor, „dass wirklich hohe Einkommen weiterhin einen entsprechenden Beitrag leisten. Wenn jemand eine Million als Einkommen zu versteuern hat, dann wollen wir keine Entlastung organisieren. Hier schlagen wir einen Steuersatz von 48 Prozent vor“.

Deutschlandfunk

Die Pläne von Bundesfinanzminister Christian Lindner, die Einkommensteuertarife der Jahre 2024, 2025 und 2026 zu reformieren, hat der Verband ausdrücklich begrüßt.

Zum einen ging es um den Grundfreibetrag, der rückwirkend zum 1. Januar 2024 um 180 Euro steigen soll. „Ein verfassungsrechtliches Gebot!“ Dies machte BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 6. Juni im Interview mit dem Deutschlandfunk deutlich – ebenso in BILD, FAZ und der Rheinischen Post. Für die Zeitungen hat das Deutsche Steuerzahlerinstitut gerechnet – denn zum anderen ging es bei den Entlastungsplä-

nen des Bundesfinanzministers darum, die Einkommensteuertarife der Jahre 2025 und 2026 an die Inflation anzupassen und somit die kalte Progression zu bekämpfen. „Auf solche Inflationsanpassungen hat der Bund der Steuerzahler immer wieder gedrängt – sie entlasten Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, gemessen an ihrer Steuerlast, überproportional.“



Bild von deutschlandfunk.de

Nachrichten bei WELT TV

„Wenn es ums Thema Geld geht, ist Reiner Holznagel, der Präsident des Bundes der Steuerzahler, unsere erste Gesprächswahl.“ So moderierte Carsten Hädler sein Interview am 3. Mai im Studio von WELT TV an. Insgesamt fast 10-mal war Holznagel live im Studio zu Gast. Meist drehten sich die Gespräche um den Haushaltsstreit der Ampel, konkret die zusätzlichen Ausgaben-Wünsche der Kabinettskollegen Christian Lindners statt erbetener Einspar-Vorschläge, den problematischen Etat-Entwurf 2025 samt Haushaltsloch, die Steuerschätzungen im Mai bzw. Oktober, darüber hinaus um die „bürgernehe Einkommensteuer“, die Polizeikosten für Hochrisiko-Fußballspiele, den Bundestags-Umzug von Bonn nach Berlin vor 25 Jahren sowie das Rentenpaket II.



Foto von Hildegard Filz

„Auf den Punkt“ (tv.berlin)

„Der aktuelle Haushaltsentwurf ist eine große Luftnummer“, brachte es BdSt-Präsident Reiner Holznapel im Gespräch mit Moderator Jürgen Osterhage am 29. August „auf den Punkt“ – so lautet auch das gleichnamige Talk-Format bei tv.berlin. Statt verkündeter Sparrunden in den Haushaltsberatungen war der Haushalt sogar gewachsen. Holznapels Appell: „Die Konsumausgaben müssen runter und kluge Investitionen gesteigert werden!“

Ein weiterer Appell dann in der Sendung am 12. Dezember: „Die neue Bundesregierung muss aufholen, was die alte nicht geschafft hat. Vor allem gehört der Abbau der kalten Progression dazu, die Anhebung der Grundfreibeträge. Wir brauchen auch eine Diskussion über den Einkommensteuertarif, der deutlich abgeflacht werden muss“. Warum unser Sozialsystem reformiert werden muss und wir eine neue Entscheidungsfreude benötigen: Reiner Holznapel im Gespräch mit Jürgen Osterhage bei TV Berlin.



Foto von Hildegard Filz

„Börse Online“ (YouTube)

„Wir müssen grundsätzlich festhalten, dass die Schuldenbremse ein absolutes Erfolgsmodell ist – auch für die Finanzmärkte. Mit der



Schuldenbremse haben sich sehr viele Indikatoren stabilisiert. Wir performen wesentlich besser als Länder, die die Schuldenbremse nicht einhalten oder gar nicht erst in der Verfassung haben wie etwa Italien oder Frankreich“, machte BdSt-Präsident Reiner Holznapel im digitalen Gespräch mit Marian Kopocz deutlich. Ein Plädoyer für die Schuldenbremse als „wichtiger und elementarer Indikator für gute und nachhaltige Finanzpolitik. Die Schuldenbremse ist viel flexibler, als sie immer dargestellt wird. Auch deshalb ist die unsachliche Diskussion um die Schuldenbremse ein Ablenkungsmanöver einzelner Parteien. Jedem muss klar sein: Auch ohne Schuldenbremse hätten wir mindestens die gleichen Probleme in Deutschland.“

Aus dem rund 30-minütigen Talk entstand später ein Interview für das Print-Magazin „Börse Medien“.

BILD-Verbraucherdialog

Verbraucherschutz in Zeiten der Ampel – zu diesem Thema war BdSt-Präsident Reiner Holznapel als Keynote-Speaker beim BILD-Verbraucherdialog am 8. November eingeladen. Diesmal ging es im Axel-Springer-Hochhaus um den Komplex „Sicher bezahlen im Internet“, „Nie mehr auf Fake-Shops reinfallen“ und Energieanbieter-Wechsel. Dazu konnten Leserinnen und Leser ihre Fragen stellen, die Experten live beantworteten.



Foto von Janek Werner

Statements in Nachrichten-Sendungen TV & Radio

Die Schuldenpolitik 2024: Zu den Steuerschätzungen, der Aussicht auf den Bundeshaushalt 2025, zu konkurrierenden Investitionsplänen der Ampel-Koalitionäre sowie zur Verschwendung von Steuergeld äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel in Nachrichtenformaten von TV- und Radiosendern.

Eine Auswahl der TV-Sender:

- ▶ dpa TV
- ▶ ARD („Morgenmagazin“, „Tagesschau“, ARD-Börse)
- ▶ tagesschau24
- ▶ ZDF (z. B. „Berlin direkt“)
- ▶ phoenix (von ARD und ZDF)
- ▶ Deutsche Welle, s. o.
- ▶ rbb
- ▶ NDR
- ▶ WELT TV, teils live im Studio, s. o.
- ▶ Sat.1/Pro7/Kabel 1 (z. B. Sat.1-Nachrichten)
- ▶ RTL/n-tv
- ▶ BILD TV

Eine Auswahl der Radio-Sender:

- ▶ Deutsche Welle
- ▶ Deutschlandfunk
- ▶ HR info
- ▶ rbb
- ▶ Berliner Rundfunk 91.4
- ▶ MDR („MDR Aktuell“, Nachrichten sowie die Rubrik „Hörer machen Programm“)
- ▶ SWR
- ▶ BRf (Belgischer Rundfunk)

Interviews mit Redaktionen Zeitungen, Magazine & Podcasts

Ob überregionale Magazine wie „WirtschaftsWoche“, ob Tageszeitungen wie DIE WELT oder FOCUS online: Im Bereich Steuer- sowie Haushaltspolitik war der BdSt-Präsident zum Beispiel zur Staatsverschuldung, Schuldenbremse – anlässlich der Aufstellung für den Bundeshaushalt 2025 – sowie zur Grundsteuerreform ein gefragter Interviewgast.

Eine Auswahl der Interviews:

- ▶ Gespräch mit **DIE WELT** zur Digitalisierung der Verwaltung (9. Januar)
- ▶ Gespräche mit **BILD** zur geplanten Erhöhung der Grundfreibeträge (4. Juni) und zum Haushaltsstreit der Ampel (13. August)
- ▶ Interviews mit der **WirtschaftsWoche** zur RKI-Aktion – Steuergeld für Teilnahme an wissenschaftlichen Studien – (18. März) sowie zur Grundsteuer (8. Mai)
- ▶ Gespräche mit **FOCUS online** zu einer nötigen Sparpolitik, der wir uns im neuen „BdSt-Sparbuch“ widmen (28. Mai) sowie zur Einigung der Ampel-Spitze auf den Bundeshaushalt 2025 (8. Juli)
- ▶ Interview mit „**Tichys Einblick**“ u. a. zur Schieflage des Bundeshaushalts (Juli-Ausgabe)
- ▶ Interview mit dem **Weser-Report** u. a. zur Schuldenbremse (21. Februar)
- ▶ Interview mit der **Schwäbischen Zeitung** zum Bundeshaushalt 2025 (24. Juli)
- ▶ Interview mit der **Passauer Neuen Presse** u. a. (Gernot Heller) zum Haushaltsentwurf 2025 (3. September)
- ▶ Interview mit „**Börse Medien**“ zur Schuldenbremse (28. August)
- ▶ Interview mit dem **Havanna Lounge Magazin** u. a. zum Einkommensteuertarif sowie zum Bundeshaushalt/Schuldenbremse (19. April)
- ▶ Gespräch mit „**Hauptstadt – Das Briefing**“ (The Pioneer) zum Schuldenstand Deutschlands sowie zu Bundessubventionen für Konzerne (8. Oktober)
- ▶ Interview mit dem **LinkedIn-Format „News-Dach X“** zur Grundsteuer (24. Mai)

FAZ-Podcast

„Der neue Haushalt ist alles andere als ein Sparplan!“ Das machte der BdSt-Präsident im „F.A.Z. Podcast für Deutschland“ am 19. Januar deutlich. Gastgeber Andreas Krobok begrüßte Holznagel als das „Finanzgewissen der Nation“ – ein „mahnender Zeigefinger für unsere manchmal doch zu verschwenderischen Politiker“. Fast alle Ministerien hätten mehr Geld, die Ausgaben seien explodiert, kritisierte Holznagel. „Es gibt keinen politischen Willen zu Einsparnahmen.“ Die BdSt-Lösung: 30 Einsparmöglichkeiten im neuen „BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024“, das zu diesem Zeitpunkt entstand.

„Das Scholz-Update – Der Kanzlerpodcast“

„Bürokratie ist auch ein gesellschaftliches Problem. Und deswegen müssen wir uns alle auch an die eigene Nase fassen: Wie viel Freiheit wollen wir? Wie wenig Regelungen ertragen wir? Wir haben mittlerweile in Sachen Bürokratie ein Level erreicht, was aus meiner Sicht im Unerträglichen enden wird.“ Das betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei „Das Scholz-Update – Der Kanzlerpodcast“ der FUNKE Mediengruppe mit dem Chefredakteur des Hamburger Abendblatts. Lars Haider kündigte seinen Berliner Gesprächspartner an als „jemand, mit dem man mal über all das sprechen kann, was die Finanzpolitik der Ampel-Regierung so ausmacht“. Über das Portfolio des Verbands, über die Themen-Bandbreite, Launiges und Persönliches: knapp 50 Minuten Podcast am 23. Oktober.

ThePioneer

„Ein Staat mit Übergewicht“, kommentierte ThePioneer-Gründer Gabor Steingart im Podcast mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 24. Januar mit Blick auf einen „Wildwuchs“. Dazu klärte der BdSt auf: 194.000 Beamte arbeiten auf Bundesebene. Vor allem die Gruppe der Beamten im höheren Dienst ist massiv größer geworden: seit 2017 plus 45 Prozent bei diesen Top-Verdienern. Holznagel fasste zu den XXL-Stellen zusammen: „Sie sind exponentiell gewachsen.“ Im Basisjahr 2010 lagen

die Personalausgaben beim Bund bei 28 Mrd. Euro, mittlerweile bei mehr als 43 Mrd. Euro. Inzwischen muss der Bundesetat einen Stellenpool von rund 300.000 Beschäftigten finanzieren. Auch bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, beim Eigenkonsum, beim Einkauf, werde „geklotzt und nicht gekleckert“ – vom Radiergummi bis hin zur 83-Millionen-Euro-Energiesparkampagne des Bundeswirtschaftsministeriums (2022 bis Ende 2025). Ein Vergleich bei diesen Ausgaben: 9,3 Mrd. Euro im Jahr 2010, inzwischen 24 Mrd. Euro inklusive PR und Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzu kamen Statements und Recherchen für unterschiedliche ThePioneer-Formate zu den Themen Schuldenlast, Bundessubventionen für Konzerne, Ausgabereise, Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen, Verwaltungsausgaben, Solidaritätszuschlag, Bürgergeld und Arbeitslosenversicherung sowie rund um die Flugbereitschaft der Bundeswehr – schließlich zum BdSt-„Sparbuch“, das den Bundeshaushalt analysiert und Einsparlösungen bereithält.

Einen kurzen Spezial-Auftritt gab es in der Rubrik „Radar“ in „Hauptstadt – Das Briefing“ am 21. Oktober. Dort listete die Redaktion den Gründungstag des Bundes der Steuerzahler vor genau 75 Jahren auf: Am 21. Oktober 1949 wurde der Verband in Stuttgart aus der Taufe gehoben.



Foto von Hildegard Filz

„Nina Langer - Der Podcast“

Faire Besteuerung, Bekämpfung von Steuergeldverschwendung, Engagement für einen ausgeglichenen Haushalt samt Einhaltung der Schuldenbremse – das waren die Fachthemen beim neuen Podcast mit Nina Langer, Gründerin und CEO des „Institute of Voices“ in Berlin. Langer widmete sich auch der Besonderheit unseres Verbands – der Fi-

nanzierung ausschließlich über Beiträge und Spenden –, aber auch dem Präsidenten des Bundesverbands selbst. So verband Holznagel die BdSt-Themen und BdSt-Botschaften mit der BdSt-Medienarbeit vor Kamera und Mikrophon – und insofern mit der Wichtigkeit einer starken Stimme im wahren Wortsinn.



BVK-Podcast „Wahlgeflüster“

Wählen sollte jeder – diese Chance sollte jeder wahrnehmen“: Dieser Appell von BdSt-Präsident Reiner Holzengel an alle Wahlberechtigten für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni in Deutschland stand am Anfang des „Wahlgeflüsters“ – ein Podcast von und mit Ulrike Hinrichs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Bundesverband Beteiligungskapital (BVK). Zunächst: Was läuft in die falsche Richtung? Der XXL-Fonds „NextGenerationEU“ in Höhe von rund 800 Mrd. Euro – schuldenfinanziert! Dahinter steckt? Ein Corona-Wiederaufbau-Fonds! Doch was genau wird finanziert? Zum Beispiel ein luxemburgischer „Naturpakt“ mit gesammelten Ideen dortiger Kommunen: Trockenmauer-Workshops und Basteln von Insekten-Totems etc. Oder Warnschilder gegen Wildtiere, mit denen spanische Straßen ausgestattet werden. Holzengel im BVK-Podcast am 30. April zum Problem: „Alle EU-Bürger müssen die für den Fonds aufgenommenen Kredite zurückzahlen, aber nur ein Teil der Bürger profitiert.“

„BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024“ – Video-Pressesgespräch

Die Wirklichkeit des Bundeshaushalts 2024, die wahre Ausgaben-Höhe, die wahre Nettokreditaufnahme: Die neue Broschüre „BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2024“ mit Haushaltsanalysen und 30 Einspar-Recherchen war Anlass unseres Video-Pressesgesprächs mit Präsident Reiner Holzengel am 17. April. Journalisten von dpa, FAZ, Handelsblatt, der Neuen Zürcher Zeitung, des RedaktionsNetzwerks Deutschland, der Rheinischen Post und des Nachrichtenportals T-Online waren der Einladung gefolgt. Zudem wurden Interviews mit Holzengel z. B. via dpa audio oder RTLradio verteilt.

„Steuerzahlerbund fordert härtere Sparpolitik“: So betitelte die FAZ ihren Wirtschaftsartikel zum neuen „BdSt-Sparbuch“ am anderen Tag. „30 Ausgaben in Milliardenhöhe, bei denen der Bund sparen könnte“, fasste das Handelsblatt zusammen. Die Rheinische Post schrieb konkret: „Bund der Steuerzahler macht 30 Vorschläge: Zu viele Beamte, zu viel Bonn, zu viel Werbung – so könnte Lindner sparen.“



Das Sparbuch bedeutet Aufklärung 1) in Form unserer Haushaltsanalyse: Um den Bundeshaushalt 2024 zu bewerten, hatten wir den Eckwertebeschluss aus dem Frühjahr 2020 unter die Lupe genommen – jene Eckwerte prognostizierten nämlich auch die Einnahmen und Ausgaben für 2024. Unser Ergebnis: Mit 378 Mrd. Euro verzeichnete der Bund knapp 20 Mrd. Euro höhere Steuereinnahmen als 2020 geschätzt. Trotz dieser Rekord-Einnahmen wurden die Ausgaben des Bundesetsats um 90 Mrd. Euro überzogen: 477 Mrd. wurden beschlossen, obwohl laut Eckwertebeschluss von damals nur 387 Mrd. geplant waren. Die 15 Ministerien samt Bundeskanzleramt gaben insgesamt 44 Mrd. Euro mehr aus!

Das Sparbuch bedeutet Aufklärung 2) in Form von 30 beispielhaften Einsparmöglichkeiten: Diese Recherchen präsentieren wir auf www.steuerzahler.de und ebenso auf Social Media. Bei Instagram, Facebook, TikTok und YouTube präsentierte Holzengel Reels rund ums „Sparbuch“. BdSt-Einsparfälle im schnellen Videoformat: „Olaf, der Baumeister“ oder „Reisebüro Bundestag“.

Podcast mit „highperformer.henning“

Vor einer Vermögensbesteuerung warnte BdSt-Präsident Reiner Holzengel im Funk-Format „highperformer.henning“ – ein Content Netzwerk von ARD & ZDF – am 18. Dezember.

Steuerzahlergedenktag 2024 – Pressekonferenz in der BPK

Epd-Chefkorrespondentin Corinna Buschow begrüßte die rund 20 Journalisten, Fotografen und Kameraleute und stellte im großen Pressesaal der Bundespressekonferenz am 9. Juli vor: Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, und Matthias Warneke, Leiter des Deutschen Steuerzahlerinstituts. Holznapel machte deutlich: „Mit Steuern und Abgaben werden wichtige Leistungen finanziert. Zum Großteil flie-

ßen die Steuer- und Beitragszahlungen in Form von staatlichen Leistungen direkt oder indirekt an die Bürger zurück. Sie haben in der ersten Jahreshälfte nicht umsonst gearbeitet! Zugleich legt der Steuerzahlergedenktag offen, dass immer noch mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.“ Denn von jedem erwirtschafteten Euro gehen in diesem Jahr 52,6 Cent an die öffentlichen Kassen, nur 47,4 Cent bleiben zur freien Verfügung. Alle Fakten dazu liefern der neue „BdSt-Belastungs-Check“ und das Rundschreiben aus dem Institut. Leiter Warneke präsentierte den neu justierten Online-Rechner, mit dem jeder Interessierte seinen persönlichen Steuerzahlergedenktag anonym und kostenfrei für sich errechnen kann: <https://www.steuerzahler.de/belastungsbarometer/>.



Foto von Hildegard Filz

Der Steuerzahlergedenktag 2024: Das waren – neben einer Live-Schalte aus dem BPK-Foyer ins Studio von WELT TV, einem Live-Interview am Tag selbst, dem 11. Juli, bei NiUS, Interviews mit ARD und RTL und einem Podcast mit „Steuerfabi“ Fabian Walter für unsere Social-Media-Accounts – allein knapp 100 Print-Artikel. Darüber hinaus bauten manche Artikel auf den DSI-Berechnungen zum Haushaltsentwurf der Ampel-Führung rund um geplante Entlastungen – Grundfreibetrag und kalte Progression – auf. Warum wir den Entwurf unter dem Strich jedoch als wenig ambitioniert ansahen, stellte das Table.Media-Briefing heraus. „Steuerzahlerbund kritisiert fehlenden Sparwillen“, zitierte Chefredakteur Michael Bröcker BdSt-Präsident Holznapel in der Headline.

Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“

Medienwirksamer Abschlussbericht u. a. der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“, in der auch BdSt-Präsident Reiner Holznapel saß. Am 12. Juli hieß es im Bundesfinanzministerium: „Vereinfacht und Bürgernah – Expertenkommissionen präsentieren ihre Ergebnisse“. Hausherr Christian Lindner dankte – nicht, ohne sein Bewusstsein über die Belastung der Bürger zu vermitteln und den Steuerzahlergedenktag zu erwähnen.

Hauses dominiert. Via Handy entstand ein Live-Talk für Instagram. Am anderen Ende wartete Maximilian Böttl, CSU-Abgeordneter im Bayerischen Landtag: „Hallo“ nach Berlin – zur Steuerzahlergedenktags-Woche 2024.

Ein Jahr zuvor hatte das Ministerium für „ein moderneres und zukunftsfestes Steuerrecht“ zwei Expertenkommissionen eingesetzt. Zunächst war die Kommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ gestartet, kurz darauf die „Bürgernahe Einkommensteuer“, deren Fokus auf „Chancen der Digitalisierung, einfacher umsetzbaren Regeln sowie dem Abbau der Steuererklärungsbürokratie“ lag.

Nach der Abschluss-Präsentation flanierte Holznapel vor dem Wandbild „Aufbau der Republik“ von Max Lingner aus den 1950er Jahren, das die Vorhalle des Detlev-Rohwedder-



Foto von Hildegard Filz

Das Schwarzbuch 2024/25 – Pressekonferenz

Medienrummel um das 52. Schwarzbuch: Zeitgleich zu Veranstaltungen einzelner BdSt-Landesverbände präsentierte Präsident Reiner Holznagel einen Auszug aus den 100 neuen Recherchen zur öffentlichen Verschwendung am 9. Oktober. Den roten Faden knüpfen die bürokratiegemachten Probleme, die wir im diesjährigen Schwarzbuch-Sonderkapitel gebündelt haben: „Bürokratie und ihr konsequenter Abbau.“ Zur Pressekonferenz in den Räumlichkeiten des Bundes der Steuerzahler Deutschland kamen die Deutsche Presse-Agentur, die ARD, der rbb, SWR, RTL/n-tv, WELT TV, Pro 7/Sat.1/Kabel 1, die BILD-Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Cicero, Superllu, die Berliner Zeitung – 18 Medien insgesamt.



Nach fünf Tagen zählten wir 395 Artikel allein in der Print-Presse quer durch Deutschland – von A wie Aachener Zeitung bis W wie WZ für Westdeutsche Zeitung. BILD, WELT und FAZ berichteten prominent auf ihren Wirtschaftsseiten. Eine besondere Facette stellte Fabian Walter dar, in der Social-Media-Welt als „Steuerfabi“ bekannt, stets mit Espresso-Tasse in der Hand. Im Turbo-Podcast mit Holznagel sprachen beide über Steuerkröten für einen Krötentunnel in Hamburg – zu sehen z. B. bei LinkedIn.

LinkedIn, TikTok, Instagram, Facebook: Schwarzbuch-Zeit ist auf unseren Kanälen auch nach der Pressekonferenz – etwa in Form von Zitaten anderer Verbände zum Schwerpunkt-Thema Bürokratie oder als pointierte Holz-nagel-Reels zu den irrsinnigsten Fällen.

Nach Einzelinterviews des Präsidenten gab es einen fliegenden Wechsel in einen Besprechungsraum, in dem das Team von WELT TV bereits auf Signale aus dem TV-Studio wartete. In der Live-Schalte forderte Holz-nagel, dass Politiker mit fremdem Geld so umgehen sollten, als wäre es das eigene.

Am nächsten Tag erwartete das rbb-Team in Potsdam-Babelsberg den Präsidenten zur Live-Sendung „DER TAG in Berlin & Brandenburg“. Anderntags war Holz-nagel live im Studio von NiUS zu Gast.



Foto von Hildegard Filz



Foto von Jarnek Werner



Foto von Hildegard Filz

Auswahl der Termine des Präsidenten

Der BdSt im Gespräch

Januar

Einer der ersten Termine des Jahres war die Teilnahme von Präsident Reiner Holznagel als Ehrengast beim Deutschen Finanzgerichtstag in Köln. Die Veranstaltung am 22. Januar 2024 fand im Zeichen des hochaktuellen Themas „Steuerrecht und Steuerrechtsschutz in Zeiten zunehmender Digitalisierung und Instrumentalisierung künstlicher Intelligenz“ statt. Nachmittags ging es dann zurück in die Hauptstadt und dort direkt auf die „Grüne Woche“ des Deutschen Bauernverbands. Auf dem Diskussionspanel „Ernährungsstrategie -Verbotspolitik bringt es nicht!“ äußerte sich der Präsident zu steuerpolitischen Aspekten des Themas.

Februar

Zurück in Köln wurde es dort am 2. Februar karnevalistisch bei der „Kölischen Milljöhssitzung“ für Angehörige der Finanzverwaltung. Ende des Monats folgten dann zwei Vorträge: Zum einen am 22. Februar im Business Club „Havanna Lounge Bremen“ zum Thema „Die Schuldenbremse – Fluch oder Segen für Deutschland?“, zum anderen am 29. Februar im Rahmen der Erfurter Messe „Thüringen Ausstellung“ zum Thema „Deutschland in der Krise?! Finanz- und steuerpolitische Perspektiven für die nächste Bundestagswahl“.

März

Der März begann europapolitisch mit einem Termin in Brüssel: BdSt-Präsident Reiner Holznagel nahm am 6. März an der Diskussion bei „Europe Inside“ des Internationalen Wirtschaftsrats in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments teil. Am 12. März folgte der MIT-Digitaltalk „Grundsteuer und Kommunale Wärmeplanung“ und am Tag danach das Diskussionspanel „Steuer- und Finanzpolitik“ beim Zukunftstag Mittelstand des BVMW in Berlin. Am 15. März ging es dann nach München zur Teilnahme an der Diskussion „Verbesserung des digitalen Besteuerungsvollzugs“ bei der LMUDigiTax - Konferenz zur Digitalisierung im Steuerrecht, ausgerichtet durch die Ludwig-Maximilians-Universität.

April

Am 10. April hielt Präsident Reiner Holznagel eine Keynote beim Unternehmertag 2024 des Unternehmerverbands Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin mit dem Titel „Krisenbewältigung in Deutschland - Finanz- und haushaltspolitische Herausforderungen für das Land“.

Mai

Im Mai war der BdSt-Präsident wieder viel in der Bundesrepublik unterwegs. Bei der Bundestagung der Kreishandwerkerschaften am 6. Mai in Wetzlar sprach Reiner Holznagel zum Thema „Das Handwerk als Säule der Wirtschaft: Finanz- und steuerpolitische Herausforderungen und Chancen“ und am gleichen Tag ging es dann weiter nach Frankfurt am Main zum zeb.Finanzmarkt Round Table „Finanzen neu denken: Jeder Minister muss zum Sparminister werden!“. Am Tag darauf folgte ein Grußwort bei der Mitgliederversammlung des BdSt Sachsen-Anhalt in Halle. Am 12./13. Mai nahm Reiner Holznagel außerdem am Deutschen Steuerberaterkongress der Bundessteuerberaterkammer in Berlin teil. Ein Vortrag beim Wirtschaftsclub Düsseldorf am 21. Mai rundete den Monat ab.

Juni

Als Gastredner bei der Mitgliederversammlung der Kaufmannschaft zu Lübeck ging es am 7. Juni um „Aktuelle Finanzpolitik – Krise oder Chance für Deutschland“. Es folgten die Teilnahme am Diskussionspanel „Gute Politik braucht eine gute Verwaltung - Was heißt das für die Haushalte und Finanzen?“ beim 10. Zukunftskongress Staat & Verwaltung in Berlin am 25. Juni und die Festrede beim Landesverbandstag Haus & Grund Rheinland-Pfalz „Eigentum verpflichtet alle! - Herausforderungen für die Finanz- und Steuerpolitik“ in Speyer am 28. Juni.

Juli

Kurz darauf, ebenfalls in Rheinland-Pfalz, hielt BdSt-Präsident Reiner Holznagel am 3. Juli dann einen Vortrag bei der Mitgliederversammlung des BdSt Rheinland-Pfalz in Mainz. Am 12. Juli wurde in Berlin der Abschlussbericht der Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ im Bundesministerium der Finanzen (BMF) präsentiert.

August

Nach der Sommerpause nahm der Präsident am 27. August am Diskussionspanel „ESG und die Schuldenbremse: Blockieren wir die Mission Zeitenwende?“ auf der NORD/LB Kapitalmarktkonferenz in Hannover teil. Am 30. August folgte der Besuch auf dem Anwaltstag Sachsen-Anhalt in Halle an der Saale.

September

Am 17. September hielt Präsident Reiner Holznagel einen Vortrag zum Thema Digitalisierung im Anschluss an die Delegiertenversammlung des BdSt Schleswig-Holstein in Kiel. Kurz darauf, am 20. September, war Reiner Holznagel für einen TV-Dreh und Austausch mit dem Bau- und Förderverein des Sennebads im nordrhein-westfälischen Hövelhof unterwegs. Eine Fotoaktion gegen höhere Belastungen für den Mittelstand vor dem Reichstagsgebäude zusammen mit Roland Angst, Präsident ULA e.V. – Deutscher Führungskräfteverband, rundete am 24. September den Monat ab.

Oktober

Wie auch im Jahr zuvor war der BdSt wieder bei den Feierlichkeiten rund um den Tag der Deutschen Einheit präsent. Vom 2. bis 4. Oktober war der Präsident zusammen mit Berliner Kollegen und Vertretern der Landesverbände Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beim Infostand in Schwerin vor Ort. Am 7. Oktober hielt Reiner Holznagel dann einen Vortrag bei der Mitgliederversammlung des BdSt Thüringen in Erfurt. In der Woche darauf ging es am 15. Oktober weiter ins fränkische Würzburg für einen Vortrag anlässlich des Tags des unterfränkischen Handels, ausgerichtet vom Handelsverband Bayern. Am 17. Oktober war Reiner Holznagel Gastredner in Hamburg bei der Jubiläumsfeier 75 Jahre - Bund der Steuerzahler Hamburg.

November

Der November begann ereignisreich mit dem Steuerzahlerkongress am 6. November, ausgerichtet vom BdSt anlässlich des 75-jährigen Bestehens auf Bundesebene. Die Veranstaltung mit fast 200 Gästen im Berliner F.A.Z.-Atrium wurde von Präsident Reiner Holznagel eröffnet, es folgten eine Rede des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz, ein Vortrag von Prof. Dr. Gregor Kirchhof, LL.M. (Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht der Universität Augsburg), sowie steuerpolitische Diskussionen mit Bundestagsabgeordneten und Experten, moderiert von Franca Lehfeldt. Zwei Tage darauf – am 8. November – hielt der BdSt-Präsident die Keynote-Ansprache zur Eröffnung des BILD-Verbraucherdialogs. Am 12. November war Reiner Holznagel Gast der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags in Karlsruhe. Es folgten zwei weitere Vorträge: am 13. November bei der Kreishandwerkerschaft in Osnabrück und am 14. November bei der Unternehmergruppe Ostwestfalen-Lippe in Herford.

Dezember

Zum Jahresausklang nahm Reiner Holznagel am 12. Dezember an der traditionellen Gesprächsrunde des Bremer Tabak-Collegiums im Bremer Rathaus teil.

Steuerzahlerkongress 2024

Der Bund der Steuerzahler Deutschland organisierte am 6. November den ersten Steuerzahlerkongress nach der Coronapandemie. Für die Keynote konnten wir Friedrich Merz gewinnen. Dieser trug seine Forderungen im Rahmen der globalen Krisen und vor allem beim Ukraine-Russland-Konflikt vor. Aber auch die steuerpolitische Ausrichtung der Union mit Blick auf den Bundestagswahlkampf 2025 erörterte er den gut 150 Gästen aus den Landesverbänden, der Bundespolitik, Vertretern von Ministerien und anderen Verbänden in Berlin.

Als weiterer Redner sprach Prof. Dr. Gregor Kirchhof und trug seine Vorstellungen über eine zukünftige Erbschaftsteuer vor. Mit Fabian Walter alias Steuerfabi gab es im Anschluss eine Gesprächsrunde, welche Franca Lehfeldt moderierte. Den Abschluss des Kongresses bildete eine Diskussionsrunde von Vertretern des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Sascha Müller von Bündnis 90/

Die Grünen und Michael Schrodi von der SPD) und Katja Hessel (zu diesem Zeitpunkt noch Parlamentarische Staatssekretärin von Christian Lindner, der während des Kongresses als Finanzminister entlassen wurde) und Christine Ostermann als Unternehmensvertreterin und Präsidentin des Verbandes der Familienunternehmer. Prof. Dr. Gregor Kirchhof komplettierte die Runde. In einer guten Stunde diskutierten die Diskussteilnehmer über Erbschaftsteuer, notwendige steuerliche Entlastungen als Investitionsschub, die Anpassung des Einkommensteuertarifs und die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Es zeigte sich in der kontroversen Diskussion, dass Einigkeit selbst bei den Ampelpartnern (bis zu diesem Zeitpunkt) nicht immer leicht zu erzielen war. Beim anschließenden Austausch mit allen Teilnehmern fand der Abend einen erfolgreichen und ereignisreichen Ausklang. Natürlich wurden hier auch die Geschehnisse am Abend, die Auflösung der Ampelkoalition, diskutiert.



Transparenz und Fairness:

Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, nachhaken, analysieren, berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und aufklären: Diese Stichworte beschreiben die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Veröffentlichungen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen aller Steuerzahler ein. In vielen finanzpolitischen Themenbereichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen ist der Bund der Steuerzahler ein wichtiger Ansprechpartner und wirbt für eine verlässliche und gerechte Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Unternehmen. Um seine Ziele durchzusetzen, setzt er sich auch regelmäßig in Musterprozessen ein. Mit seinen bekannten Markenzeichen, wie dem Schwarzbuch, dem Sparbuch, der Schuldenuhr und dem Steuerzahlergedenktag wirbt der Verband zugleich für solide Staatsfinanzen und einen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern.

Mit dem Bund der Steuerzahler nehmen Bürger Einfluss auf die Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 75 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung und größte Steuerzahlerorganisation der Welt für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik tätig.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen, Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband greift ein, sobald politische Diskussionen aus dem Ruder laufen und eine unverhältnismäßige Belastung gegenwärtiger oder zukünftiger Generationen von Steuer- und Beitragszahlern droht. Er macht konkrete

Vorschläge, die der Sache dienen und berücksichtigt dabei die Interessen aller Beteiligten.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo dem Steuer- und Beitragszahler der Schuh drückt, und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Wir bringen Licht in den Steuer-Dschungel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben sowie übermäßige Bürokratie und verschlafene Digitalisierung im Blick. Wir legen den Finger bei diesen und weiteren Themen in die Wunde.

Der Verband nutzt den direkten Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und unseren Mitgliedern, um die Anliegen und Themen, die Steuer- und Beitragszahler bewegen, gezielt zu platzieren.

Die öffentliche Verschwendung 2024/25

„Das Schwarzbuch“



„Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2024/25“ zeigt Steuergeldverschwendung anhand von 100 beispielhaften Fällen auf. Das Schwerpunktkapitel „Bürokratie führt zur Verschwendung“ deckt auf, welche Probleme für Bürger, Unternehmen und Verwaltung durch ineffiziente Verwaltungsprozesse entstehen und wie diese Verschwendung von Steuergeld begünstigen.

Was im Umgang mit Steuergeld schief läuft, zeigen die 100 Fälle, die sich in Kapitel wie „Teure Annehmlichkeiten“, „Brücken, Straßen und Verkehr“ und „Teure Imagepflege“ gliedern. Mit dem Kapitel „Verschwendung droht“ weist der BdSt auf Bereiche hin, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, um Steuergeld zu retten. Im Kapitel „Erfolge“ werden hingegen Fälle präsentiert, in denen – auch mit Hilfe des Bundes der Steuerzahler – Steuergelder gerettet werden konnten.

Das Schwarzbuch entstand auf Basis einer Materialsammlung der Landesverbände und der Bundesgeschäftsstelle in Berlin und wird gemeinschaftlich in einem Rechercheverbund erarbeitet. In Kleinstarbeit trugen zahlreiche BdSt-Kollegen Fakten zusammen, prüften und bewerteten Informationen. Sie befragten Experten, analysierten Beschlüsse und Planungen und stiegen so tief in die Sachthemen ein. Ziel ist es, an politisches Handeln den Maßstab der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz anzusetzen. Im diesjährigen Fokus-Kapitel beschäftigen wir uns mit dem Zustand der Bürokratie in Deutschland. Nach eingehender Recherche und vielen Gesprächen mit unserer wichtigsten Ressource – den Mitgliedern des Bundes der Steuerzahler – wurde klar: Das Ausmaß der Bürokratie in Deutschland ist alarmierend. Innovationshemmende bürokratische Pflichten und ineffiziente Verwaltungsprozesse stellen nicht nur eine eklatante Steuergeldverschwendung dar, sondern gefährden auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Entwicklung unseres Landes. Die weiterhin wachsenden bürokratischen Lasten und die völlig unzureichende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sind zentrale Herausforderungen, die es dringend zu bewältigen gilt.

Mit dem Aufgreifen des Themas als Schwerpunkt ist es dem BdSt nicht nur gelungen, Politik und Gesellschaft auf eine eklatante Schiefelage im Kosten-Nutzen-Verhältnis aufmerksam zu machen, sondern auch konstruktive Vorschläge für einen konsequenten Bürokratieabbau in den politischen Prozess zu senden.

Das 52. Schwarzbuch zeigt erneut: Das Kompendium der Verschwendung erfährt nicht nur in den Medien große Aufmerk-

samkeit. Die Recherchen und Bewertungen des Bundes der Steuerzahler werden auch in der Politik wahrgenommen. So werden Beispiele von Steuergeldverschwendung immer wieder auch im Bundestag, den Landtagen und den kommunalen Parlamenten thematisiert.

www.schwarzbuch.de

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder und Bürger, die den Verband unterstützen oder sich für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker.

Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei das Aushängeschild des Verbandes beim Thema Steuergeldverschwendung. Für die Veröffentlichung des Schwarzbuchs wurde sie in ihrer Navigation vereinfacht und klarer gestaltet, ihr Erscheinungsbild und das einprägsame Design wurden beibehalten. Filter ermöglichen es, die Fälle nicht nur nach ihrer lokalen und regionalen Verortung, sondern auch nach ihrer thematischen Verteilung auf die Kapitel des Schwarzbuchs anzeigen zu lassen. Und auch unterjährig präsentiert die Plattform die neuesten Verschwendungsfälle. Updates zu bereits veröffentlichten Fällen ergänzen das Angebot und ziehen weitere Leser an, die an bestimmten, für sie besonders relevanten Themen dranbleiben möchten.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informiert der BdSt zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die wachsende Zahl der Abonnenten erhält neben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr auch Informationen über Politikfinanzierung sowie über unsere Recherchen zu fragwürdigen Subventionen. Den Newsletter ergänzen wir mit Informationen zu unserer Vereinsarbeit und Serviceangeboten des Bundes der Steuerzahler.



Das
Schwarzbuch

Die öffentliche
Verschwendung
2024/25

Im Fokus: Bürokratie und ihr konsequenter Abbau

Das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Schwarzbuchs genauer betrachtet

Die deutsche Bürokratie ist mittlerweile eine Bremse für wirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt. Klar: Gut funktionierend stiftet sie einen unbestreitbaren Nutzen für einen demokratischen Rechtsstaat. Doch in ihrem aktuellen, überbordenden Umfang versickern Jahr für Jahr Milliarden Euro Steuergeld in den bürokratischen Apparat. Ein klarer Fall von Steuergeldverschwendung – und damit ein klarer Fall für das Schwarzbuch!

Die Schattenseiten der Bürokratie

Allem Nutzen zum Trotz: Bürokratie kann ein für den Wohlstand und die Funktionsfähigkeit der Demokratie schädliches Ausmaß annehmen. Wenn die Spielregeln für wirtschaftliche Tätigkeit bis in das kleinste Detail unternehmerischer Aktivitäten ausgreifen, wenn sie nicht aufeinander abgestimmt sind und den Wirtschaftsakteuren sogar enorme Ressourcen abverlangen, um den bürokratischen Verpflichtungen nachzukommen, dann wirkt die Bürokratie als eine Wachstums- und Investitionsbremse. So kommt auch eine Expertenbefragung des Münchener ifo-Instituts zu dem Schluss, dass die deutsche Bürokratie in ihrer jetzigen Form als der stärkste negative Einflussfaktor für die Standortattraktivität angesehen wird.

Wie hoch sind die bürokratischen Lasten in Deutschland?

Die Kosten der Bürokratie werden regelmäßig vom Nationalen Normenkontrollrat auf die Zahl gebracht. Der sogenannte jährliche Erfüllungsaufwand ist für alle Normadressaten (Bürger, Unternehmen und Verwaltung) seit Beginn der Messung im Jahr 2011 beinahe kontinuierlich gestiegen und hat in der aktuellen Berichtsperiode 2022/2023 einen Rekordwert von fast 24 Mrd. Euro erreicht.

Neben dem Erfüllungsaufwand und anderen Kennzahlen zur direkten Messung der Bürokratiekosten gibt es weitere Indizien, anhand derer sich die Bürokratielast in Deutschland ablesen lässt.

Eines dieser Indizien ist die jährlich wachsende Anzahl von gültigen Gesetzen und Normen. Zwar muss nicht aus jedem Gesetz oder jeder Rechtsverordnung automatisch ein bürokratischer Aufwand für Bürger und Unternehmen entstehen. Schließlich bedarf es auch entsprechender Vorschriften, um Bürokratie abzubauen – man denke zum Beispiel an die Bürokratie-entlastungsgesetze. Aber jede bürokratische Verpflichtung resultiert sehr wohl aus einem Gesetz oder einer Rechtsverordnung. Je mehr Gesetze und Rechtsverordnungen es also gibt, desto höher ist die Regelungsdichte und desto höher ist die Wahr-

scheinlichkeit, dass damit höhere bürokratische Pflichten und Aufwände für das Gemeinwesen entstehen. 2015 waren 44.522 Einzelnormen in Gesetzen auf Bundesebene in Kraft. Zehn Jahre später, Anfang des Jahres 2024, waren es 52.468 Einzelnormen. Ein Anstieg von knapp 20 Prozent. Auch bei den Einzelnormen in Rechtsverordnungen ist in den vergangenen zehn Jahren ein massiver Anstieg von rund 20 Prozent zu verzeichnen: von 38.484 im Jahr 2015 auf 45.491 im Jahr 2024.

Ein weiteres Indiz ist die Entwicklung der Personalstellen in der Verwaltung. Denn jede neue Stelle muss mit neuen Aufgaben betraut werden, um ihre Notwendigkeit zu rechtfertigen. In der allgemeinen öffentlichen Verwaltung wurden zwischen 2015 und 2023 rund 325.000 neue Stellen geschaffen – das entspricht einem Aufwuchs von 24 Prozent! 2023 arbeiteten nach Angaben der Bundesregierung insgesamt ca. 1,4 Mio. Menschen in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung Deutschlands.

Natürlich zieht der wachsende Personalapparat steigende Kosten für den Steuerzahler nach sich. Allein in der Bundesverwaltung schlagen die Personalausgaben im Jahr 2024 mit 45 Mrd. Euro zu Buche! Es fließt also sehr viel Steuergeld in den bürokratischen Apparat. Aber ist es auch zur Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen eingesetzt?

Bürger und Unternehmen sind sehr unzufrieden mit dem Zustand der Bürokratie

Empirische Daten lassen daran nicht zweifeln. So hat eine Umfrage der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ergeben, dass mehr als 92 Prozent der Befragten den bürokratischen Aufwand als eindeutig bzw. eher zu hoch empfinden. Differenziert nach Berufsgruppen zeigt sich, dass selbst rund 87 Prozent der Beamten, also jene, die mitunter selbst Teil des administrativen Apparats sind, den bürokratischen Aufwand als zu hoch empfinden. Die Folge: Knapp die Hälfte der Befragten hat schon einmal ganz bewusst bürokratische Vorschriften ignoriert, also

autonomen Bürokratieabbau betrieben. Fast zwei Drittel haben sogar in manchen Situationen darauf verzichtet, ihnen eigentlich zustehende Ansprüche einzufordern bzw. Förderungen zu beantragen, weil ihnen die Antragsprozesse zu kompliziert sind.

Diese Umfrageergebnisse, die v. a. auf subjektive Empfindungen abzielen, decken sich mit den eingangs dargestellten Ergebnissen der Expertenbefragung des ifo-Instituts, die die Bürokratie als den größten negativen Einflussfaktor der Standortattraktivität Deutschlands ausgemacht haben. Zwischenfazit: Das Steuergeld, welches in die Bürokratie fließt, ist also in seinem Status quo nicht gut angelegt.

Was wurde politisch bisher dagegen getan?

Politisch werden immer wieder und über Parteigrenzen hinweg klare Bekenntnisse geäußert, Bürokratie abzubauen zu wollen. Bürokratieentlastungsgesetze, Planungs- und Verfahrensbeschleunigungsgesetze oder die Errichtung neuer Institutionen zum Abbau von Bürokratie sind bekannte Beispiele.

Allerdings blieben diese Vorhaben bisher, so begrüßenswert sie grundsätzlich auch sind, weit hinter den Erwartungen zurück. Entweder sie sind zu unsystematisch oder konzentrieren sich lediglich auf die Behandlung von Symptomen. Zudem darf die Europäische Union nicht vergessen werden, die in der Vergangenheit schon so manchen deutschen Vorstoß zum Bürokratieabbau durch neue Richtlinien und Verordnungen konterkariert hat, sodass erreichte Entlastungen durch neue Belastungen schnell überkompensiert waren. Aktuelles Beispiel dafür ist die neue „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD; i. e. Nachhaltigkeitsberichterstattung) für Unternehmen.

Es fehlt bisher eindeutig der große Wurf beim Thema Bürokratieabbau. Davon zeugen auch die Fälle, die der Bund der Steuerzahler in seinem diesjährigen Schwarzbuch für das Schwerpunktkapitel „Bürokratie und ihr konsequenter Abbau“ recherchiert und gesammelt hat. In Biedenkopf (Hessen) muss der Sprungturm des örtlichen Freibads nach 30 Jahren für ca. 2.000 Euro vollständig abgerissen und neu gebaut werden, da ein Gutachten feststellte, dass das Becken für die Drei-Meter-Plattform 5 cm zu flach ist. Braunschweig (Niedersachsen) leistet sich eine teure Lastenrad-Förderung inklusive umfangreicher Förderbürokratie für knapp 100.000 Euro jährlich. Oder in Naumburg (Sachsen-Anhalt) musste ein Straßenabschnitt neu gebaut werden, um eine S-Kurve zu begradigen. 500.000 Euro später zieht sich auch die neugebaute Straße als S-Kurve durch die Landschaft.

Zudem haben wir auch eine Vielzahl von Meldungen unserer Mitglieder erhalten, die von ihren eigenen Bürokratielasten im beruflichen oder privaten Alltag berichtet haben. Egal ob im Gesundheitswesen, im alltäglichen Betrieb von Kindertagesstätten, im Gastgewerbe oder im Handwerk – überall ist umfangreiche Bürokratie im Spiel, die Bür-

ger und Unternehmen häufig daran hindert, ihren eigentlichen Kernaufgaben nachzukommen.

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Es muss Bürokratie abgebaut werden! Denn Bürokratieabbau bedeutet auch die Eindämmung von Steuergeldverschwendung. Durch konsequente Reduktion bürokratischer Lasten können für Bürger, für Unternehmen, aber auch für die Verwaltung jährlich Milliarden Euro gespart werden und die produktiven Potenziale von Bürgern und Unternehmen zur vollen Blüte gelangen.

Die Last der Bürokratie ist als Problem zwar erkannt, aber längst nicht gebannt. Folgende Schritte sind aus Sicht des Bundes der Steuerzahler zwingend nötig, um die Bürokratiebremse anzuziehen und echten Bürokratieabbau umzusetzen.

Erstens ist eine umfassende und systematische Strategie für den Bürokratieabbau zu entwickeln, an deren Ende die Einführung einer gesetzlichen Bürokratiebremse stehen muss. Das spart nicht nur Steuergeld, sondern sorgt auch für dessen effizienten Einsatz.

Zweitens müssen die Potenziale der Digitalisierung, v. a. in der Verwaltung, stärker genutzt werden. Alle Verwaltungsangelegenheiten für Bürger und Unternehmen nutzerfreundlich an einem (digitalen) Ort zu vereinen, sollte künftig selbstverständlich sein.

Drittens gehört zu einem konsequenten Bürokratieabbau auch die fortwährende Vereinfachung des Steuerrechts. Hierzu hat der Bund der Steuerzahler auch in seiner Broschüre „77 Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts“ viele Punkte gesammelt. Die Vorschläge liegen also auf dem Tisch, jetzt muss es an die Umsetzung gehen.

Schließlich muss Deutschland sich auch bei der Europäischen Union für einen Bürokratieabbau einsetzen, denn ein Großteil der bürokratischen Lasten für die deutschen Steuerzahler entsteht auf europäischer Ebene. Dazu gehört aber auch, dass die Ebenen des politischen Systems in Deutschland mit einer Stimme sprechen. Denn Bürokratieabbau erfordert die Zusammenarbeit aller Verwaltungsebenen und Akteure.

Nur durch einen entschlossenen und koordinierten Bürokratieabbau kann Deutschland die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich zu begegnen. Dies wird nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern, sondern auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat und die Demokratie stärken. Bürokratieabbau ist somit nicht nur eine Frage der Effizienz und des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes von Steuergeld, sondern auch der Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Das Kapitel selbst ist auch auf www.schwarzbuch.de samt seinen Grafiken abrufbar.



Bild von Renata Harmuda - stock.adobe.com

Wirtschaftskrise und weiter hohe Inflation

Wir bleiben wichtiger Ansprechpartner für Arbeitnehmer, Unternehmer und Abgeordnete

Die Wirtschaft stagniert, die Preise für Lebenserhaltung und Energie sind weiter auf einem hohen Niveau. Das führt zu Sorgen bei Arbeitnehmern, Rentnern und vor allem Unternehmen. 2024 war daher davon geprägt, Steuerentlastungen für die breite Masse der Bevölkerung zu diskutieren und zu beschließen. Die Uneinigkeit der Ampel machte es hier aber nicht einfach. Von großer Bedeutung ist für den BdSt weiter die Diskussion über die Anpassung des Einkommensteuertarifs, also den Abbau der Progression vor allem bei weiterhin steigender Inflation.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 hat das Wachstumschancen-gesetz noch für ordentlich Diskussion gesorgt. Sollte es zu-nächst zahlreiche Entlastungen für Bürger und Unternehmen bringen, blieb am Ende nur ein kleiner Teil übrig. Aber für uns wichtig: Die Doppelbesteuerung von Renten wurde etwas angepasst. So wurde das Abschmelzen des steuerfreien Teils für alle Renten ab 2023 verlangsamt. Das ist ein weiterer Schritt, um die Doppelbe-steuerung zu vermeiden, wofür wir uns lange eingesetzt haben. Wir bleiben hier aber weiter am Ball und fordern weiter auch die teilwei-se Steuerfreistellung von Rentenerhöhungen.

Unseren eigenen Vorschlag zum **Abbau der kalten Progression und der Tarifanpassung** diskutieren wir regelmäßig mit Vertretern des Bundestages und des Bundesfinanzministeriums. Auch Medienver-treter interessieren sich regelmäßig hierfür. Wir forderten bereits zu Beginn des Jahres eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages für 2024, weil die Anhebung des Bürgergeldes mit 12 % zum Jahres-

wechsel höher ausfiel als der bisher beschlossene Freibetrag. Bereits Mitte des Jahres kündigte BMF Lindner die weitere Anhebung an. Zum Jahresende wird die rückwirkende Anhebung für 2024 nun kommen. Damit die Arbeitgeber wegen der Rückwirkung einen so geringen Aufwand wie möglich haben, haben wir uns dafür einge-setzt, dass im Dezember ein separater Freibetrag für den Lohnsteuerabzug vorgesehen wird, so dass keine 11 Monate rückgerechnet werden müssen. Auch dies hat das BMF nun umgesetzt, so kann mit der Dezemberabrechnung die nachträgliche Anhebung des Grund-freibetrages unbürokratisch für die Arbeitgeber erfolgen.

Die nachträgliche Änderung für 2024 war aber nicht ausreichend. Frühzeitig haben wir uns auch für die entsprechende Tarifanpassung und Rechtsverschiebung für die Jahre 2025 und 2026 eingesetzt. Unseren eigenen Tarifvorschlag haben wir hierfür regelmäßig mit Abgeordneten des Finanzausschusses diskutiert und Berechnun-gen, die die Verschiebungen und Entlastungen darstellen, den Medi-

en präsentiert. Mitte des Jahres 2024 wurde vom BMF erfreulicherweise im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes die Anpassung und Rechtsverschiebung des Tarifes 2025 und 2026 vorgeschlagen. Leider war sich die Ampel bezüglich der an sich zwingenden und nicht diskutierbaren Anpassungen nicht einig und so startete erneut die Diskussion über die Notwendigkeit vor allem der Rechtsverschiebung im Tarif und dem damit erfolgenden Abbau der kalten Progression von Neuem. In vielen Interviews hat die Bundesgeschäftsstelle dargelegt, dass es sich hierbei um keine Entlastung und schon gar kein Geschenk an die Steuerzahler handelte. Vielmehr gebietet die steigende Inflation die Anpassung, weil der Staat ansonsten zum Gewinner aufgrund steigender Steuern wird. Die Unterlassung der tariflichen Anpassung ist eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Diesen Effekt und unsere damit verbundene Kritik an der immer wieder aufkommenden Diskussion haben wir als Sachverständige in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerfortentwicklungsgesetz am 7. Oktober 2024 deutlich hervorgehoben. Zudem forderten wir hier wiederholt die Einführung eines Tarifs auf Rädern, so dass die Anpassung automatisch erfolgt. Die ständig wiederkehrende Diskussion ist unnötig und hindert die Entscheidungsfindung bei anderen wichtigen steuerpolitischen Themen. Zudem finden sich in anderen Bereichen Mechanismen, die die automatische Anpassung von Werten an steigende Löhne oder Lebenshaltungskosten sichern, wie bei den Diäten oder den Beitragsbemessungsgrenzen. Daher ist und bleibt unsere Forderung, dass eine automatische Anpassung beim Grundfreibetrag und den restlichen Tarifstufen im Einkommensteuergesetz zwingend notwendig ist. Schlussendlich wurde aber die Tarifanpassung für 2025 und 2026 noch vor dem Jahreswechsel beschlossen.

Mit dem **Steuerfortentwicklungsgesetz** erfolgte zudem eine Anhebung von Kinderfreibetrag und Kindergeld. Die restlichen vorgeschlagenen Änderungen fielen dem Koalitionsbruch zum Opfer, aber zumindest wurden die Tarifanpassungen noch beschlossen. So wurde die Umstellung der Steuerklassen III/V auf das Faktorverfahren bei der Steuerklasse IV diskutiert. Hier haben wir immer betont, dass der Wechsel so unbürokratisch wie möglich und am besten digital erfolgen muss. Die betroffenen Ehepartner sollten nicht separat Anträge stellen müssen, wenn diese die Steuerklassen III/V gewählt haben. Erfreulich ist daher, dass im Gesetzentwurf vorgeschlagen wurde, dass der neue Faktor aus den vorhandenen Daten der Finanzverwaltung berechnet werden soll. Wir setzen uns aber weiter für eine breite Informationskampagne ein, wenn es zur gesetzlichen Umsetzung kommt. Alle weiteren Entlastungen wurden mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz ebenso nicht beschlossen, weil die Koalition auseinanderbrach. Dazu gehören auch die vom BdSt geforderten Ausweitungen bei der degressiven Abschreibung und die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Zudem empfehlen die Ausschüsse des Bundesrates erneut die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro anzuheben. Auch hier wird eine langjährige Forderung des BdSt unterstützt.

Dennoch ein Erfolg für den BdSt. Gegen die geplante Einführung einer Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen haben wir uns in der Anhörung vom Finanzausschuss deutlich ausgesprochen.

Der Abbau der kalten Progression ist wichtig, aber auch weitere steuerliche Anpassungen sind notwendig, damit die Steuerzahler entlastet werden und vor allem Unternehmen mehr und stärker investieren, um die Wirtschaft gerade bei Stagnation anzukurbeln. Der Bundesverband forderte regelmäßig die **Anpassung von Pauschalen und Freibeträgen** im Steuerrecht. Auch hier sollte es einen Mechanismus geben, der mit steigenden Preisen und steigender Inflation eine automatische Anpassung der Beträge vorsieht. Einige Beträge sind seit Jahren nicht angepasst. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 sowie des Steuerfortentwicklungsgesetzes haben wir unsere Berechnungen aktualisiert und erneut mit Abgeordneten und Vertretern des BMF diskutiert. Auch beim **Jahressteuergesetz 2024** waren wir als Sachverständige in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages geladen und haben unsere Einschätzungen zu den Vorschlägen abgegeben. Mit Erfolg. So sollen erneut einige Pauschalen angehoben werden, z. B. der Maximalbetrag für den Abzug von Kinderbetreuungskosten und der Erbfallkostenpauschbetrags (§ 10 Abs. 5 Nr 3 Satz 2 ErbStG). Zudem wird mit dem Jahressteuergesetz 2024 der Forderung nachgekommen, Verlustbeschränkungen bei den Kapitaleinkünften – hier bei den Termingeschäften – zu streichen. Aus unserer Sicht ein längst überfälliger und richtiger Schritt. Auch gegen die Ausweitung einer Umsatzsteuerpflicht bei Bildungsleistungen haben wir uns mit Erfolg ausgesprochen. Nunmehr soll zumindest die Besteuerung erst einmal so angepasst werden, wie es das EU-Recht verlangt.

Auch beim Bürokratieabbau hat sich der Bundesverband erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen des beschlossenen **Bürokratieentlastungsgesetzes IV** sind Vorschläge von uns zum Bürokratieabbau übernommen und beschlossen worden. Bürokratieabbau ist ein Dauerthema. Der BdSt schlägt hier regelmäßig Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie im Steuerrecht vor. Im Frühjahr wurde erfreulicherweise ein Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV vorgelegt, der auch Vorschläge des BdSt enthielt, die auch beschlossen wurden. So wurden die Aufbewahrungsfristen auf 8 Jahre verkürzt. Der Bundesrat hat ebenfalls die Forderung aufgenommen, die Grenze für die Kleinbetragsrechnung in der Umsatzsteuer auf 400 Euro anzuheben. Die Anhebung der Grenze kann gerade im Bargeldgeschäft zum Bürokratieabbau beitragen. Weiterer Gesichtspunkt ist, dass beim Empfänger der Leistung der Vorsteuerabzug erleichtert wird. Die Prüfungspflicht der Rechnungsvorgaben für den Vorsteuerabzug entfiel damit. Die Bundesregierung ist dem zwar noch nicht gefolgt, aber die Diskussion ist erneut erfolgreich angestoßen.

Der BdSt ist auch bei der Finanzverwaltung wichtiger Ansprechpartner. So zum Beispiel bei der Einführung der E-Rechnung. Die Einführung der E-Rechnung wird eines der nächsten Projekte im Steuerrecht und zudem eine große Herausforderung für die Unternehmen.

Aus diesem Grund haben wir stets gefordert, dass die Einführung rechtzeitig mit einem BMF-Schreiben begleitet wird. Das Schreiben ist im Spätsommer veröffentlicht worden. Erfreulich ist, dass bereits viele Punkte aus den Gesprächen im Vorfeld aufgenommen und geklärt wurden. So wurden auch Nichtbeanstandungsregelungen beschlossen. Für die Mitglieder ist die Einführung der E-Rechnung eines der wichtigsten Themen in den nächsten Monaten. Wir unterstützen mit Seminaren, Informationsveranstaltungen und einem immer wieder aktualisierten Info-Service unsere Mitglieder bei der Umstellung auf die E-Rechnung.

Aus Sicht des BdSt ist es ein kleiner Meilenstein für künftige Digitalisierungsprozesse zwischen Verwaltung und Wirtschaft, dass nun die **Wirtschaftsidentifikationsnummer** (W-IdNr.) vergeben werden soll. Die entsprechende Verordnung wurde vorgelegt. Der BdSt hat immer deutlich gemacht, dass hiermit ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Bürokratieabbau geleistet werden kann. Voraussetzung ist aber, dass die W-IdNr. konsequent überall dort angewendet wird, wo eine Digitalisierung von Verwaltungsverfahren möglich ist. Zudem können so Mehrfachmeldungen bzw. unterschiedliche Registrierungsnummern bei Unternehmen vermieden werden.

Die **Grundsteuerreform** wird 2025 in Kraft treten und beschäftigt unsere Mitglieder weiterhin stark, weil höhere Grundsteuern befürchtet werden und in vielen Fällen auch tatsächlich drohen. Der Fokus lag im Jahr 2024 weiter auf den zusammen mit Haus & Grund Deutschland verabredeten gemeinsamen Musterverfahren, um die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungen im Bundesmodell zur Grundsteuer höchststrichterlich klären zu lassen. Der Bund der Steuerzahler und Haus & Grund unterstützen mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. Mittlerweile führen wir mehrere Musterklagen. Die Aktuellen Aktenzeichen der Klagen lauten: Finanzgericht Berlin-Brandenburg - 3 K 3142/23, Finanzgericht Rheinland-Pfalz - 4 K 1205/23, Finanzgericht Köln - 4 K 2189/23, BFH - II R 25/24, Finanzgericht Düsseldorf - 11 K 2310/23 Gr und 11 K 2309/23 Gr, Finanzgericht Chemnitz - 5 K 612/24, 5 K 613/24, 5 K 614/24 und 5 K 615/24. Das Finanzgericht Köln hat im September geurteilt, dass es keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die neuen Bewertungsvorschriften im sogenannten Bundesmodell sieht. Die Revision wurde zugelassen und wurde fristgerecht erhoben. Das Verfahren wird beim Bundesfinanzhof in München unter dem Az. II R 25/24 geführt. Auch die Presse zeigt weiter ein hohes Interesse an dem Thema Grundsteuererklärungen. Wöchentlich informieren oder sprechen wir mit Journalisten und beantworten Fragen. Aber auch die Mitglieder haben stets Fragen zu ihren Bescheiden und vor allem zu der Höhe der Grundsteuer, die nunmehr in den Grundsteuerbescheiden versandt werden, die wir zeitnah beantworten. Hier haben wir stets aktuelle Informationen zur Einspruchsseinlegung und Prüfung des Bescheides erstellt. Mitte Mai fand auf

Schloss Reisenburg in Günzburg ein Grundsteuersymposium statt. Die Bundesgeschäftsstelle des BdSt sowie die Landesverbände waren vertreten. Die anwesenden Experten referierten über die Verfassungsmäßigkeit und die Verwaltung der neuen Grundsteuer. Im Anschluss an die Vorträge und Fragerunden konnten sich die Teilnehmer mit den Referenten austauschen. Einigkeit herrschte darüber, dass die aktuelle Reform nicht die letzte gewesen sein wird. Prof. Dr. Gregor Kirchhof, Mitinitiator der Veranstaltung, bekräftigte die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer, die er bereits in einem vom BdSt und Haus & Grund e.V. in Auftrag gegebenen Gutachten attestiert hatte. Dieses hat der BdSt auch in diesem Jahr seinen Mitgliedern als Argumentationshilfe bei zahlreichen Einsprüchen zur Verfügung gestellt.

Die ersten Kommunen haben auch ihre **Hebesätze ab 2025** ermittelt und Bescheide für die neue Grundsteuer versandt. Hier stellen wir fest, dass es mehr zu Belastungen kommen wird als zu Entlastungen. Wir fordern hier, stets auf die Aufkommensneutralität zu achten und fordern die Bundesländer im Bundesmodell auf, die Öffnungsklauseln zu nutzen. Mit unserem Grundsteuer-Checker überprüfen wir, ob die Politik und die Kommunen sich an ihr Versprechen der Aufkommensneutralität halten. Die Politik hat versprochen, die Grundsteuerreform nicht für Steuererhöhungen zu missbrauchen. Stattdessen soll die Reform, die 2025 in Kraft tritt, aufkommensneutral sein. Allerdings hat die Politik nicht definiert, welches Grundsteueraufkommen 2025 als „neutral“ und damit als nicht überhöht anzusehen ist. Minimalanforderung aus Sicht des Deutschen Steuerzahlerinstituts und des BdSt ist, dass das Grundsteueraufkommen 2025 lediglich im Trend der Vorjahre liegt. Aufkommenssprünge bei der Grundsteuer (infolge reformbedingter Höherbewertungen von Grundstücken und Immobilien ohne entsprechende Hebesatzsenkungen) darf es auf keinen Fall geben. Und zwar in keiner der rund 11.000 deutschen Kommunen. Um diesen Trend der Grundsteuereinnahmen (und der sie bestimmenden Hebesätze) im Blick zu haben, hat das DSI eine Grundsteuer-Datenbank für alle Kommunen aufgebaut. Aus dieser Datenbank haben wir für die Steuerzahler einen digitalen Grundsteuer-Checker geschaffen. Er ermöglicht es, die Grundsteuereinnahmen insgesamt und pro Einwohner sowie den jeweiligen Hebesatz der Grundsteuer B für alle Kommunen online einzusehen. Zudem können die Kommunaldaten mit den Durchschnittswerten des jeweiligen Bundeslandes bzw. Deutschlands verglichen werden.

Neben der Bearbeitung und Auswertung der laufenden Gesetzgebungsverfahren sowie der Musterverfahren beantworten wir täglich mehrere Serviceanfragen von Mitgliedern zu vielen Themen, die auch weiter zunehmen. Die Anfragen erfolgen teilweise telefonisch (vereinbarte Hotline-Zeiten) oder schriftlich und werden entsprechend auch zeitnah beantwortet. Wir sind damit ein wichtiger Ansprechpartner für unsere Mitglieder, die Informationen und auch Klarstellungen zu den steuerlichen Regelungen und Verpflichtungen benötigen. Insbesondere Fragen zu den Steuererklärungen und er-

haltenen Steuerbescheiden nehmen einen großen Umfang ein. Aber auch die Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen bleiben auf einem hohen Niveau.

Für die Steuererklärungen 2023 und weitere aktuelle Themen über die jeweils geltenden Regeln im Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht stellte die Steuerabteilung verschiedene BdSt-INFO-Services zur Verfügung. Diese werden stetig aktualisiert. Ergänzt wird das Servicepaket durch zahlreiche Medieninformationen, die u. a. über die Presseagentur dpa gestreut wurden. Insgesamt ist die Steuerabteilung weiter ein gefragter Gesprächspartner für die Medien und auch im TV. Die Artikel haben einen sehr hohen Verbreitungsgrad erreicht und waren in vielen Tageszeitungen und Onlineportalen zu finden.

Natürlich haben wir im Frühjahr 2024 wieder den Bearbeitungsscheck erstellt. Ausgewertet wurden die Bearbeitungszeiten der Veranlagungen für das Jahr 2022, die vorrangig im Jahr 2023 von den Finanzämtern bearbeitet wurden. In den meisten Bundesländern haben die

Finanzämter nach der Corona-Krise wieder schneller gearbeitet. Die Unterschiede bleiben aber deutlich. Insgesamt ist das gute Niveau von vor der Corona-Krise aber noch nicht erreicht. Die Medien haben die Auswertungen erneut sehr gut angefragt.

Auch das BMF hat sich vorgenommen das Steuerrecht zu vereinfachen und hat hierfür Expertenkommissionen zur Einkommensteuer und Unternehmensbesteuerung eingesetzt. Hierbei war das Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, um die Besteuerung von Bürgern und Unternehmen zu vereinfachen und zu digitalisieren. Als Sachverständige waren wir in der Expertenkommission für eine bürgernahe Einkommensteuer vertreten. So waren wir Mitglied in der Unterarbeitsgruppe Digitalisierung und Rentenbesteuerung und diskutierten Verbesserungen und Entbürokratisierungen bei den Steuererklärungen und auch Entlastungsvorschläge. Die Berichte wurden im Sommer verfasst und abschließend öffentlichkeitswirksam veröffentlicht und diskutiert. Nun geht es an die gesetzliche Umsetzung, an der wir uns natürlich ebenfalls weiter in der Diskussion beteiligen werden.

Musterverfahren

Im Berichtszeitraum lag der Fokus bei den Musterklagen vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht bei den Verfahren gegen die Bewertung im Bundesmodell bei der Grundsteuer. Mittlerweile sind 6 Verfahren vor den Gerichten anhängig. Ein Verfahren im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzes vor dem Bundesfinanzhof wurde erfolgreich abgeschlossen. Auch der Bundesfinanzhof hat die Notwendigkeit einer Aussetzung der Vollziehung gesehen und zumindest beschlossen, dass die Eigentümer die Möglichkeit eines Gegenbeweises haben müssten, wenn damit der Wert unter 40 % des vom Finanzamt festgestellten Wertes liegt. Diese Auffassung wird nun zumindest auch im Gesetz aufgenommen. Das Ziel, die Vorlage der gesamten Regelung zur Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, steht aber eindeutig weiter im Vordergrund. Mittlerweile gab es auch den ersten mündlichen Verhandlungstermin beim Finanzgericht Köln und ein weiterer Termin beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg steht Anfang Dezember fest. Das Finanzgericht Köln hat zunächst keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Bewertung der Immobilien und Grundstücke im neuen Verfahren gesehen, hat aber die Revision zugelassen. Diese haben wir auch bereits erhoben und damit den nächsten Schritt in Richtung Verfassungsgericht getan.

Das Klageverfahren beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz ist ebenso weit fortgeschritten und wir rechnen hier mit einer baldigen und positiven Entscheidung für eine verfassungsrechtliche Überprüfung. Im



Bild von Pixabay/Michal Jarmoluk

Rahmen der Stellungnahmen zu den Gerichten wird ein enger Austausch mit Prof. Dr. Kirchhof gepflegt. Dessen Gutachten ist in allen Verfahren Grundlage für die Klagen. Weitere Verfahren befinden sich im Einspruchsverfahren, so dass in Berlin, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen ggf. mit weiteren Klagen als Musterverfahren zu rechnen ist.

Service

BdSt-INFO-Service

Stark nachgefragt sind alle unsere kostenlosen BdSt-INFO-Service-Angebote für Mitglieder und auch Nichtmitglieder. Diese werden durch die Abteilung für Steuerrecht und Steuerpolitik laufend aktualisiert und durch neue Themen erweitert. Gerade zum Jahresbeginn 2024 stand eine umfangreiche Aktualisierung an. Aber auch unterjährig werden zeitnah alle Änderungen und Anpassungen stets eingearbeitet und aktualisiert. So erhalten alle Steuerzahler einen schnellen Überblick über die wesentlichsten Änderungen und Regelungen im Steuerrecht. Vor allem geben wir hier Hinweise, was in den Steuererklärungen oder gerade zum Jahreswechsel zu beachten ist. Die Informationen richten sich an alle Gruppen der Bevölkerung und vor allem auch an alle Altersgruppen. Auch junge Steuerzahler oder zukünftige Steuerzahler informieren wir so über allgemeine steuerliche Themen. Bereits zum Jahreswechsel stellte die Steuerabteilung zahlreiche Steuertipps zusammen. Unser Informationsmaterial zum Steuer-Endspurt nahmen Mitglieder und Presse sehr gut an. Daneben informierte die Steuerabteilung über die Steuerrechtsänderungen 2024. Mitglieder konnten alle Service-Materialien direkt als BdSt-INFO-Service abrufen. Ergänzend hat die Steuerabteilung den Steuerterminkalender 2024 zur Verfügung gestellt, der ebenfalls online abrufbar ist.

Mit unserer Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2023 zeigen wir, was bei der Steuererklärung richtig abgerechnet wird. Wir klären, wer welche Ausgaben für das Arbeiten absetzen kann. Aber wir erklären auch Rentnern und Unternehmen, welche Angaben in der Steuererklärung wichtig sind.

Für die Grundsteuer aktualisieren wir regelmäßig den INFO-Service zur Erstellung eines Einspruchs. Aber auch die Materialien rund um die Erklärung und Berechnung der Grundsteuer sind stets nachgefragt. Auch die Presse fragt regelmäßig die Produkte an. Gerade bei den Themen Steuererklärungen und Jahreswechseländerungen sind wir gefragter Ansprechpartner.

Weitere Themen, die auf reges Interesse stoßen, sind Themen zu Zuwendungen an Arbeitnehmer, wie Fahrräder oder Gutscheine.

Unsere Broschüren

Im Frühjahr 2024 aktualisierte die Steuerabteilung die Broschüre „Meine erste Steuererklärung“. Das Infomaterial ist sehr beliebt, weil es Berufseinsteigern, Auszubildenden und Studenten einen ersten Zugang zur Einkommensteuererklärung bietet. Hier wird erklärt, welche Ausgaben abgesetzt werden können, sowie wo und welche Angaben in die Steuerformulare gehören. Abgerundet wird die Infobroschüre durch zahlreiche Checklisten und Musterbriefe.

Die Steuerabteilung stellt Schulen seit Jahren das kostenlose Lernprogramm Einkommensteuer zur Verfügung. Ziel des Produktes ist, Schülern einen ersten Einblick in das Thema Steuern zu geben. Hierbei informieren wir auch über die Zusammenhänge zwischen Steuereinnahmen und Steuerausgaben. Am Ende des Programms steht eventuell die erste eigene Einkommensteuererklärung. Wir stellten eine beschreibbare PDF-Fassung des Lernprogramms zur Verfügung und unterstützten Schüler und Lehrer damit beim Homeschooling. Denn die Schüler können bei unserem computeroptimierten Lernprogramm ihre Antworten und Lösungen direkt am PC eintragen, speichern und dem Lehrer die Datei zur Kontrolle senden. Diese Verbesserung wurde von vielen Lehrkräften und Ausbildern gelobt. Für den nächsten Turnus 2025/2026 ist eine umfangreiche Überarbeitung auch der Grafiken und Bilder geplant. Bereits jetzt werden Themen gesammelt und Gespräche mit Lehrern, die das Programm nutzen durchgeführt. Die Unterlagen für das Jahr 2023/2024 stehen auf der Homepage und bei den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung und erfreuen sich hoher Beliebtheit. Insbesondere Berufsschulen wird das Programm weiterhin vorgestellt. Auch auf Bildungsmessen sind wir gefragter Partner und Gesprächspartner.

Auch die Broschüre Absetzbarkeit von Krankheitskosten haben wir aktualisiert und neu veröffentlicht.

Die Broschüre zu den Bürokratieabbau- und Vereinfachungsvorschlägen wurde zusammen mit den Landesverbänden aktualisiert und überarbeitet und neu veröffentlicht. So wurde die Broschüre auch im Rahmen der Stellungnahme zum Bürokratieentlastungsgesetz 2024 versandt. In Gesprächen mit Angeordneten oder Vertretern des Bundesfinanzministeriums werden einzelne Vorschläge aufgegriffen und diskutiert.

dpa-Tipps

Für die Presseagentur dpa erarbeiten die Mitarbeiter der Steuerabteilung monatlich vier bis fünf Steuertipps. Diese veröffentlichte die dpa unter dem Namen des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. Die Steuerabteilung arbeitete außerdem regelmäßig mit dem dpa-Themendienst zusammen. Der Themendienst lieferte die Artikel an überregionale und regionale Zeitungen. Über den dpa-Verteiler erreichen die Verbandsinformationen einen hohen Verbreitungsgrad.

Steuer-News

Des Weiteren bereiteten die Mitarbeiter der Steuerabteilung monatlich Steuertipps und aktuelle Informationen zum Steuerrecht für die sogenannten „Steuer-News“ auf. Diese Steuerinformationen wurden den Landesverbänden zur Mitgliederpflege und -werbung zur Verfügung gestellt. Viele Steuerberater und Rechtsanwaltskanzleien nutzten das Informationsmaterial, z. B. als Mandanten-Newsletter.

Artikeldienst

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung fertigten monatlich einen Artikeldienst an und stellten diese Texte den Landesverbänden für ihre Pressearbeit zur Verfügung.

Kolumne „Guter Rat“

Das Magazin „Guter Rat“ veröffentlichte jeden Monat einen kurzen Steuertipp des BdSt. Auf rund 1.000 Zeichen gibt der Verband Rat, wie Steuern gespart werden können.

T-Online Fragen zur Rentenbesteuerung

T-Online beantwortet regelmäßig Fragen zur Rente. Die Fragestellungen rund um die steuerliche Behandlung von Renten übernimmt die Abteilung für Steuerrecht und Steuerpolitik. Diese werden in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

ING-Diba Steuerthemen

Die ING-Diba informiert regelmäßig über Steuerthemen. Der Bund der Steuerzahler steht hierfür regelmäßig zur Verfügung.

Der BdSt-Tempocheck

Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung

Wie jedes Jahr haben wir erneut die Dauer der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen bei den Finanzämtern abgefragt und ausgewertet. Maßgeblich waren für den Check die Bearbeitungszeiten 2023 für die Steuererklärungen 2022. Die Finanzämter haben bei der Bearbeitung der Steuererklärungen die Corona-Krise überwunden, auch wenn viele Zusatzaufgaben zu erfüllen waren. Die Bearbeitungszeiten wurden kürzer, wenn auch nicht in allen Bundesländern. Insgesamt ist das gute Niveau von vor der Corona-Krise aber noch nicht erreicht.

Am schnellsten waren wieder die Finanzbeamten in Berlin. Den zweiten Platz sicherte sich erneut Hamburg, und das, obwohl Hamburg etwas langsamer war als im Jahr zuvor. Danach folgten die Finanzbeamten aus Thüringen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Niedersachsen wurde im Vergleich zum Jahr davor im Durchschnitt 4 Tage langsamer, in Baden-Württemberg blieb die Bearbeitungszeit

konstant. Die Schlusslichter der vergangenen Jahre – Brandenburg und Bremen – verbesserten sich auf Platz 12 bzw. 13, wurden aber deutlich schneller mit 6 bzw. 8 Tagen. Die gesamte Bandbreite im Bundesgebiet lag für die Erklärungen 2022 zwischen 39 Tagen in Berlin und 54 Tagen in Niedersachsen und Baden-Württemberg.

Damit ist – zumindest bei diesem Abstand – wieder Vor-Corona-Niveau erreicht.



Die deutlichste Verkürzung bei der Bearbeitungszeit zeigten die Finanzbeamten in Bremen: Bremen war 8 Tage schneller als beim Vorjahres-Check. Danach folgten Brandenburg mit mehr als 6 Tagen und Schleswig-Holstein mit mehr als 5 Tagen weniger als im Vorjahr. Im Ranking selbst verbesserte sich Schleswig-Holstein um 5 Plätze. Sachsen hingegen wurde deutlich langsamer. 6 Tage mehr mussten die Steuerzahler warten. Damit büßte Sachsen 8 Plätze im Bundesländervergleich ein, war damit aber nicht Schlusslicht. Dies waren die Bundesländer Niedersachsen (letzter Platz) und Baden-Württemberg (vorletzter Platz; außer NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr erzielten die meisten Bundesländer wieder gute Ergebnisse. Es bleibt aber dabei: Einige Bundesländer mussten weiter aufholen. Die teilweise schnelleren Bearbeitungszeiten zeigten sich auch in der Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen. Diese hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2022 (für VZ 2021) noch 18 Prozent, steigerte sich die Quote im Jahr 2023 (für VZ 2022) auf knapp 21 Prozent.

Der Tempocheck ist sehr gefragt bei den Medien und Pressevertretern. Insofern werden wir diesen auch im Jahr 2025 erneut erstellen.

Unsere Stellungnahme zur Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags an das Bundesverfassungsgericht

Seit Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler dafür ein, dass der Solidaritätszuschlag komplett abgeschafft wird. Auch wenn in unserem geführten Musterprozess 2023 der Bundesfinanzhof noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken bis 2025 gesehen hat, ist das Anliegen der Abschaffung vor allem für die Zukunft ganz oben auf der Prioritätenliste des BdSt. In einem anderen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages, in dem die Verfassungsbeschwerde bereits 2020 erhoben wurde, nachdem die damalige Bundesregierung beschlossen hat, dass der Solidaritätszuschlag ab 2021 teilweise weiter erhoben werden soll, wurde der BdSt zur Stellungnahme aufgefordert. Zusammen mit dem Deutschen Steuerberaterverband haben wir ein Gutachten bei Prof. Dr. Gregor Kirchhof beauf-

tragt und haben die Stellungnahme gemeinsam im Januar abgegeben. Prof. Dr. Seer, der uns in unserem Musterverfahren unterstützt hat, wurde allein zur Stellungnahme aufgefordert. Beide Stellungnahmen machen aber noch einmal deutlich, dass es keine Rechtfertigung für eine weitere Erhebung des Solidaritätszuschlags gibt. Auch eine oft diskutierte Umwidmung ist ohne neuen Gesetzgebungsprozess nicht möglich. Insofern wird unsere Forderung nach Abschaffung hier weiter unterstützt. Im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes sollen auch die Freigrenzen für die Erhebung des Solidaritätszuschlags angepasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir auch erneut die komplette Abschaffung gefordert. Die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts wurde auf den 12. November 2024 terminiert. Hier waren wir als Gäste dabei.

So haben wir Bürokratieentlastung erreicht

Wie jedes Jahr nahm der BdSt zu den Vordrucken zu Einkommensteuererklärungen und Feststellungserklärungen 2024 sowohl im Januar als auch im Juni Stellung. Diese wurde im Spätsommer veröffentlicht. Hierbei wurden Anregungen und Hinweise des BdSt aufgenommen. Für die Vordrucke des Jahres 2024 haben wir unter anderem angeregt, in der Anleitung zur Anlage V-FeWo die Erläuterung zur kurzfristigen Vermietung eines anderen Objekts mit Beispielen zu ergänzen. Dies hat die Finanzverwaltung nun aufgenommen und als Beispiel „über Internet-Plattformen“ aufgenommen.

Im Jahr 2024 wurde das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz beschlossen. Auch vom BdSt wurden Vorschläge zum Bürokratieabbau übernommen. Für den BdSt ist das Thema Bürokratieabbau auch ein Dauerthema. Im neuen Bürokratieabbaugesetz wurden nun die Aufbewahrungsfristen von 10 auf 8 Jahre verkürzt. Wir haben zwar eine Verkürzung auf 5 Jahre gefordert, aber dieser Schritt ist besser als keiner. Die Diskussion um die Verkürzung der Fristen war sehr gespalten. Es gab Stimmen, die in der Verkürzung einen Vorschub für

die Steuerhinterziehung sahen. Hier haben wir uns in den Medien und Anfragen immer dagegen geäußert. In erster Linie werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen finanziell entlastet, wenn Unterlagen nicht mehr so lange in Regalen und Kellerräumen aufbewahrt werden müssen. Die digitale Aufbewahrung der Unterlagen hat gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen noch nicht den Einzug gehalten. Insofern haben wir uns immer dahingehend geäußert, dass natürlich Steuerhinterziehung bekämpft und ermittelt werden muss, dies aber zeitnah und nicht auf dem Rücken aller steuererhlichen Unternehmen. Zudem konnten wir zumindest im Bundesrat weitere Diskussionen um den Bürokratieabbau anregen. So hatten die Bundesländer gefordert, die Grenze für die Kleinbetragsrechnung in der Umsatzsteuer auf 400 Euro anzuheben. Die Anhebung der Grenze kann gerade im Bargeldgeschäft zum Bürokratieabbau beitragen. Weiterer Gesichtspunkt ist, dass beim Empfänger der Leistung der Vorsteuerabzug erleichtert wird. Die Prüfungspflicht der Rechnungsvorgaben für den Vorsteuerabzug entfiel damit. Die Bundesregierung ist dem zwar noch nicht gefolgt, aber die Diskussion ist erneut erfolgreich angestoßen.



Foto: Jarno Schmeider/Pixabay

XXL-Bundestag:

Trotz Wahlrechtsreform - Der Bundestag bleibt zu groß und zu teuer

Der Deutsche Bundestag war in der 20. Legislaturperiode mit 733 Abgeordneten das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. Ursache hierfür ist das komplexe Wahlrecht, das zur Bundestagswahl 2021 noch galt und aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten das Parlament unnötig aufblähte – trotz einer gesetzlichen Soll-Größe von lediglich 598 Mandaten.

Bereits seit vielen Jahren streiten die Fraktionen um eine Reform des Bundeswahlrechts, was die Ampel-Koalition im März 2023 – vorerst – mit einer eigenen Gesetzesreform und einer Obergrenze von 630 Mandaten beendete. Im Alleingang, ohne Konsens mit den anderen Fraktionen im Bundestag. Daraufhin folgten Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, die 2024 einen Teilerfolg erzielen konnten. Grundsätzlich haben die Karlsruher Richterinnen und Richter die Abschaffung der Überhang- und Ausgleichsmandate bestätigt. Damit reduziert sich die Größe des Bundestags deutlich. Einen Stopp hingegen verhängte das Gericht bei der vorgesehenen Abschaffung der Grundmandatsklausel, die nun weiterhin Bestand hat. Damit ist der Bundestag am Zug, der das Bundeswahlgesetz nochmal ändern und an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen muss. Zugleich forderten mehrere Parteien in ihren Wahlprogrammen zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025 eine Reform des Ampel-Wahlrechts.

An diesem ausstehenden Gesetzgebungsverfahren setzt der BdSt an, der seinen Appell erneuert hat: „Schluss mit dem XXL-Bundestag! 500 Abgeordnete sind genug!“ Unsere Forderung geht deutlich über das Ampel-Modell hinaus. Denn auch ein Parlament mit 630 Mandaten ist aus BdSt-Sicht immer noch zu groß und zu teuer! Eine echte Wahlrechtsreform müsste bei 598 Abgeordneten enden, wie es das bisherige Wahlgesetz vorsah. Für eine effiziente Parlamentsarbeit würden sogar nur 500 Abgeordnete völlig genügen. Unserer entsprechenden Online-Petition haben sich bisher rund 760.000 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen!

Mit Gesamtkosten von rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr ist der Bundestag unverhältnismäßig teuer für Bürger und Steuerzahler. Bei einer Reduzierung auf 630 Bundestagsabgeordnete wären rund 90 Mio. Euro Einsparungen möglich – bezogen auf den Haushalt 2024 und mandatsbedingte Kosten wie Diäten, Kostenpauschale, Mitarbeiterpauschale, Sachleistungskonto, Zuschüsse für Krankheit/Pflege, Dienstreisen, Bahncard und Fraktionskostenzuschüsse. Eine Reduktion auf 500 Mandate würde die Gesamtkosten des Bundestags sogar unter die Milliarden-Marke drücken. Mehr noch: Es würde mehr Platz im Plenum sowie die Möglichkeit geschaffen werden, die Bundestagsverwaltung und den direkten Mitarbeiterstab der Abgeordneten zu verschlanken und zu optimieren.

Bundesfinanzen:

Ausgaben wachsen und wachsen

Die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse im November 2023 zwangen die Ampel-Regierung zu einer umfangreichen Neujustierung der Bundesfinanzen. Entsprechend verabschiedete der Bundestag den Bundesetat 2024 erst Anfang Februar.

Trotz des Gerichtsurteils, das der Regierung Sparen nahegelegt hat: Bei den Ausgaben ist keine Kehrtwende gelungen. Die Schuldenbremse wird 2024 mit einem Volumen von 39 Mrd. Euro nur unter Vorbehalt eingehalten und alle noch verfügbaren Finanzreserven mobilisiert. Das Konsolidierungsproblem wird dadurch aber nicht gelöst, sondern in die Zukunft verschoben. Fakt ist, dass der Etat 2024 in keinerlei Hinsicht als Sparhaushalt bezeichnet werden kann – im Gegenteil: es wurde ein Bläh-Etat verabschiedet, der im Laufe der Haushaltsberatungen nochmal um 31 Mrd. gegenüber dem Entwurf auf 477 Mrd. Euro angewachsen ist. Die Ausgaben des Stammetats 2024 liegen um fast 40 Prozent bzw. 134 Mrd. Euro über dem Vorkrisenniveau 2019. Selbst die Rekordsteuereinnahmen können da nicht mithalten, sie können im selben Zeitraum lediglich um 15 Prozent zulegen. Und schließlich liegen die Ausgaben auch über dem Niveau der Krisenjahre 2020 und 2023, in denen bekanntlich die Schuldenbremse im Notlagenmodus betrieben wurde.

Besonders kritisierte der BdSt den enorm hohen Eigenkonsum der Ampel. Denn um die eigene XXL-Bürokratie am Laufen zu halten, benötigt die Regierung immer mehr Steuergeld. Die Kosten für das Bundespersonal und die damit verbundenen Verwaltungsausgaben brechen alle Rekorde. Knapp 70 Mrd. Euro sind für 2024 veranschlagt – 6 Mrd. mehr als 2023! Zugleich wird in der Subventionspolitik nicht gekleckert, sondern geklotzt – Finanzhilfen und Steuererleichterungen erreichen neue Rekordhöhen.

Unser kritisches Fazit im Winter 2024 zum Bundeshaushalt: Die Ampel-Koalition spart derzeit nicht wirklich, sondern lebt von der Hand in den Mund und wirkt überfordert. Ein ernsthafter Sparwille ist nicht erkennbar – eher werden Bürger und Betriebe noch stärker belastet, um die viel zu hohen Ausgabenwünsche weiter finanzieren zu können. Derzeit endet der Planungshorizont der Koalition Ende 2024. Eine verlässliche Haushaltspolitik, die Planungssicherheit und Verlässlichkeit bietet, sieht anders aus!

Unsere Bedenken bewahrheiteten sich im Sommer 2024 als die Regierung für das laufende Jahr einen Nachtragshaushalt ankündigen



Foto von BdSt

musste. So mussten die Steuereinnahmen aufgrund der eingetrübten Konjunktur niedriger veranschlagt und höhere Mittel für die EEG-Förderung im Umfang von rund 10 Mrd. Euro sowie zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Bürgergelds im Umfang von knapp 4 Mrd. Euro im Etat bereitgestellt werden. Substanzielle Sparmaßnahmen sah der Entwurf des Nachtragshaushalts nicht vor - vielmehr sollte das Etatvolumen auf 489 Mrd. Euro, die Nettokreditaufnahme auf mehr als 50 Mrd. Euro steigen. Das Ampel-Aus im November 2024 stoppte allerdings nicht nur das rot-grün-gelbe Koalitionsbündnis, sondern auch die Nachtragshaushaltspläne, die vom Bundestag nicht mehr beschlossen wurden.



Die Schuldenuhr Deutschlands:

Der Bund treibt den Schuldenanstieg

Seit inzwischen 29 Jahren sensibilisiert die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie und der Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs, samt extrem gestiegener Energiekosten in den Jahren 2020 bis 2023, erreichte das Neuverschuldungstempo der Schuldenuhr mit einem zeitweise fünfstelligen Zuwachs je Sekunde eine bis dahin ungeahnte Geschwindigkeit.

Auch wenn der Bund seit 2024 – zumindest formal – die maximal erlaubte Neuverschuldung nach den Regeln der Schuldenbremse wieder einhält, werden abseits dieser zulässigen Netto-Kreditaufnahme enorme Schulden angehäuft – etwa durch die Auflösung der in den Vorkrisenjahren gebildeten Milliarden-Rücklage oder durch neue Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung, wie das „Sondervermögen Bundeswehr“ mit einer Kreditermächtigung von 100 Mrd. Euro.

Anfang 2024 startete die Schuldenuhr mit einem Tempo von 3.393 Euro pro Sekunde. Aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche und dadurch hinter den Erwartungen zurückbleibender Steuerein-

nahmen mussten einige Länder und der Bund jedoch im Laufe des Jahres ihre Haushalte nachjustieren und Nachtragshaushalte verabschieden – mit jeweils höherer Neuverschuldung. Dadurch stieg das Schuldentempo über das Jahr hinweg Stück für Stück. Letztlich zeigte die Schuldenuhr einen Schuldenzuwachs von 3.974 Euro je Sekunde an.

Wie in den Vorjahren dominiert der Bund zu rund 90 Prozent das Anwachsen des Staatsschuldenbergs in Deutschland, der inzwischen auf rund 2.500 Mrd. Euro angewachsen ist. Bis zur vollständigen und auch politisch ehrlichen Einhaltung der Schuldenbremse ist es noch ein langer Weg. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen müssen sich, auch in Anbetracht extrem gestiegener Zins- und Soziallasten, einer strukturellen Konsolidierung stellen und diverse Umgehungsversuche der Schuldenbremse, etwa durch Umwandlung von klassischen Steuerzuschüssen in kreditfinanzierte finanzielle Transaktionen, unterlassen. Die Schuldenbremse im Grundgesetz muss Bestand haben, um die künftige Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern – und um die kommenden Generationen durch finanzielle Erblasten nicht zu überfordern!



BdSt-Sparbuch 2024

Wir wollen zur finanzpolitischen Normalität zurück!

Wie jedes Jahr, hat der BdSt auch 2024 die Ausgaben- und Schuldenentwicklung des Bundes detailliert analysiert und Sparvorschläge für die einzelnen Ressorts erarbeitet. Die mediale Resonanz war sehr groß, etliche Sparvorschläge des Verbands wurden über das gesamte Jahr 2024 hinweg aufgegriffen.

Die Bundesregierung betitelte ihren Haushalt 2024 als „Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität“. An diesem Slogan setzte der BdSt an und unterzog ihn einem Realitätscheck. Unser Fazit: Die Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität ist nach Analyse des BdSt noch lange nicht gemeistert. Als Beleg hierfür hat der Verband den Anfang Februar vom Bundestag beschlossenen Haushalt 2024 (Stammhaushalt, ohne späteren Nachtragsetat 2024) mit den Eckwerten für den Haushalt 2024 aus dem Frühjahr 2020 verglichen. Damals legte die ehemalige große Koalition den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 fest – und zwar ohne Einflüsse auf die Steuereinnahmen und Staatsausgaben durch Corona-Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise oder hohe Inflation – und stets ohne Neuverschuldung! Diese Haushaltsprognose kann als Sinnbild einer finanzpolitischen Normalität verstanden werden.

Unser Vergleich der beiden Varianten des Bundesetats 2024, die zu verschiedenen Zeitpunkten erstellt wurden, kommt zu folgendem Ergebnis: Der Bund verfügt dieses Jahr – trotz Krisen und Konjunkturlaute – mit 378 Mrd. Euro über rund 20 Mrd. Euro höhere Steuereinnahmen als noch 2020 für 2024 prognostiziert. Dennoch können diese Rekordsteuereinnahmen mit den enteilteten Ausgaben nicht ansatzweise mithalten. Denn bei den Ausgaben zeigt unser Vergleich

ein um 90 Mrd. Euro überzogenes Budget auf – 477 statt 387 Mrd. Euro. Zwar ist ein Teil des derzeit hohen Ausgabenniveaus auf zuletzt extrem gestiegene Zinslasten und die Einführung des Generationenkapitals zur finanziellen Unterstützung der Rentenversicherung zurückzuführen. Doch nur mit Blick auf die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ministerien, wartet jedes! einzelne Ressort mit Mehrausgaben gegenüber der früheren Haushaltsprognose auf – an der Spitze das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium mit einem Plus von 61 Prozent. Alle Ressorts der Bundesregierung zusammengenommen verfügen über ein Ausgabenplus von 44 Mrd. Euro.

Dieser Vergleich der beiden Haushalts-Varianten verdeutlicht, dass die Ampel zwar kostenintensive Prioritäten setzt, zugleich aber nicht willens ist, zu depriorisieren und an anderer Stelle zu kürzen. Der Bund ist gegenwärtig noch sehr weit von einer finanzpolitischen Normalität entfernt – schließlich benötigt er 2024 rund 100 Mrd. Euro Nettokreditaufnahme, um alle festgelegten Ausgaben im und außerhalb des Bundeshaushalts finanzieren zu können.

Bereits seit vielen Jahren geht der BdSt mit seinem „Sparbuch für den Bundeshaushalt“ für die Politik in Vorleistung. Anhand unserer Haushaltsanalyse zeigen wir Fehlentwicklungen in der Haushaltspolitik

auf und liefern 30 ausgewählte Einsparvorschläge, wo die Politik den Rotstift ansetzen könnte – quer durch alle Ressorts. So sollte die Regierung den geplanten Auf- und Ausbau von Flüssiggas-Terminals (LNG) als Ersatz für russisches Erdgas überdenken. Drei Terminals sind in Norddeutschland bereits in Betrieb, nach dem LNG-Beschleunigungsgesetz sollen sieben weitere folgen. Gesamtkosten: knapp 10 Mrd. Euro. Doch die Gaslage hat sich inzwischen entspannt, die Gasnachfrage ist rückläufig und die Speicher sind gut gefüllt. Auch deshalb sind die bereits aktiven LNG-Terminals nur zu 50 Prozent ausgelastet. Eine Korrektur der Ausbauziele ist daher nötig, um nicht mit Steuergeld teure Überkapazitäten zu schaffen. Hier können Milliarden Euro gespart werden.

Eine kleinere Hausnummer stellt der „Deutsche Musikinstrumentenpreis“ dar, der seit vielen Jahren vom Bundeswirtschaftsministerium gestiftet wird. Hier geht es jährlich um 107.000 Euro – als Ansporn für hiesige Instrumentenbauer. Der BdSt meint aber, dass der Preis bereits ab 2024 – zumindest als steuergeldfinanziertes Produkt – abgeschafft werden sollte. Dem guten Ruf deutscher Instrumente wird das sicher nicht schaden, und in Anbetracht der Sparerfordernisse im Haushalt ein kleiner Beitrag.

Die Prioritäten-Frage stellen sich auch viele Bürger mit Blick auf die deutsche Entwicklungshilfe. Die Bundesregierung betont gerne, dass Deutschland zweitgrößter internationaler Geldgeber ist. Doch viele zuletzt bekannt gewordene Aktivitäten – wie der Aufbau eines Radwegenetzes in Peru, klimafreundliche Mobilitätsprojekte in Indien, die „Informatisierung“ der Steuerverwaltung in Kamerun und unsere finanzielle Unterstützung bei der Kommunalfinanzierung in Tunesien – sorgen bei Bürgern für Kopfschütteln. Sie haben wenig Verständnis für solche Geldleistungen ins Ausland. Abgesehen von Überreaktionen, die damit teilweise einhergehen, lohnt ein vertiefter Blick auf die Entwicklungshilfe durchaus. Denn der Etat des Entwick-

lungsministeriums hat seit dem Vorkrisenjahr 2019 um eine Milliarde Euro auf jetzt 11,2 Mrd. Euro zugelegt, vor zehn Jahren umfasste er nur 6,5 Mrd. Euro. Der BdSt fordert deshalb Kürzungen, denn auch die Entwicklungshilfe kann und muss einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Hierfür muss die Politik sich stärker auf die ärmsten Länder fokussieren und mehr auf Wirksamkeit und Konditionierung achten.

Die Frage, inwieweit ein Übermaß an Förderung sinnvoll ist, stellt sich auch bei vielen Förderprogrammen des Bundes. Die Zahl der Programme, auf die auch die Kommunen Zugriff haben, summierte sich Ende 2023 auf 106! Dieses kommunalrelevante Portfolio umfasst beinahe alle Ministerien – mit Förderangeboten von A wie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehr“ bis Z wie „Zukunft Region“. Spitzenreiter ist das Wirtschaftsministerium mit 25 Förderprogrammen, gefolgt vom Verkehrsministerium mit 24. Gleichfalls mischen die Ministerien für Umwelt, Bildung, Soziales, Landwirtschaft, Inneres, Bau, Familie, Gesundheit sowie das Kanzleramt in Form der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit – schließlich auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Landwirtschaftliche Rentenbank. Die Fördersummen gehen in die Milliarden Euro. Doch diese breite Förderpalette schafft enorm viel Bürokratie bei Bund und Kommunen und bindet viel Steuergeld. Nachvollziehbar, dass auch die Kommunen nicht mehr durchblicken. „Der Förderdschungel muss gelichtet werden. Wir erwarten daher, dass die bestehenden Förderprogramme neu ausgerichtet und leichter zugänglich gemacht, aufeinander abgestimmt und besser verzahnt werden“, forderte der Deutsche Städte- und Gemeindebund Anfang 2024. Dem kann sich der BdSt nur anschließen – weniger ist manchmal mehr.

Unsere Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen. Es bleibt dabei: Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstläufer, sondern eine Daueraufgabe für die Politik! Sparen im Haushalt gelingt nur, wenn sich jeder Minister als Sparminister versteht und endlich Prioritäten setzt.

BdSt bringt Expertenmeinung ein:

Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben abgegeben

Das BMF gibt regelmäßig bei der Erarbeitung von BMF-Schreiben die Möglichkeit, Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler einzubringen, wenn es um die Ausgestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problempunkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen. Für die Mitglieder ist im Jahr 2025 besonders die Umstellung auf die E-Rechnung wichtig, die für alle Unternehmen verpflichtend wird. Jedes Unternehmen muss

zumindest ab 2025 in der Lage sein, eine E-Rechnung zu empfangen. Für die Einführung hat die Finanzverwaltung ein BMF-Schreiben im Herbst veröffentlicht. Hierzu haben wir im Sommer Stellung genommen und vor allem Vereinfachungen und Nichtbeanstandungsregelungen aufgenommen. Erfreulicherweise sind in der aktuellen Endfassung auch Anregungen und Hinweise aufgenommen worden. Dennoch fordern wir vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ein kostenloses Tool zur Umwandlung einer Rechnung in eine E-Rechnung, welches von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wird.



BdSt fordert:

Verbindliche Subventionsbremse

Die Ampel hat zu Regierungsantritt versprochen, die Subventionsflut zu stoppen, indem überflüssige, unwirksame sowie umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut werden. Davon war auch im Regierungsjahr 2024 weit und breit nichts zu sehen – die teuren Subventionsversprechen der Ampel liefen auf Hochtouren.

Gerade die Subventionsfreude der Ampel ist seit 2021 derart ausgeföhrt, dass die Regierung ihre zahlreichen Zahlungszusagen nicht mehr seriös finanzieren kann. Das gilt vor allem für die Finanzhilfen des Bundes. Ob Strompreissubventionen für die Industrie, üppige Standortzusagen für Chip-Konzerne, teure Wasserstoffprojekte oder Zuschüsse für klimafreundliche Gebäude-Updates: 47 Mrd. Euro sollten 2024 an ausgewählte Betriebe, Branchen und Privathaushalte verteilt werden, 2025 weitere 45 Mrd. Euro.

Dabei existiert seit 2015 eigentlich eine sinnvolle Subventionsbremse – nämlich die subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung, die ein unkontrolliertes Anschwellen der Staatshilfen verhindern sollen. Das Problem: Die Regierung ignoriert ihre eigenen Leitlinien! Die Missachtung der Subventions-Grundsätze durch die Ministerien geht so weit, dass Befristungen fehlen, keine degressive Ausgestaltung von Finanzhilfen stattfindet und Förderziele nur schwer mess- und kontrollierbar sind. Problematisch vor allem aber ist, dass neue Subventionen nicht, wie von den Leitlinien vorgegeben, durch „Einsparungen unmittelbar, dauerhaft und vollständig“ an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden. An dieses Prinzip hält sich kein Ressort!

Dieses Problem ist inzwischen auch dem Bundesrechnungshof aufgefallen, der Alarm schlägt. Am Beispiel des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat er ermittelt, dass alle vom BdSt seit Langem kritisierten Punkte zutreffend sind. Einige Subventionen werden Zuwen-

dungsempfängern bereits seit mehr als 30 Jahren gewährt. Die Rechnungsprüfer ziehen aus der kostenintensiven Entwicklung der Subventionen den gleichen Schluss wie wir: Die subventionspolitischen Leitlinien müssen endlich verbindlich werden!

Dass es mit der Subventionsflut so nicht weitergehen kann, dürfte der Ampel bei ihren Kalkulationen für den KTF – dem größten Subventionstopf des Bundes – aufgefallen sein. Öffentlich rühmte sich die Regierung, in den kommenden Jahren 130 Mrd. Euro für die Klimapolitik und Transformation bereitzustellen. Doch ein tieferer Blick ins Zahlenwerk offenbarte viele ungedeckte Schecks. So stehen dem KTF im selben Zeitraum nur rund 100 Mrd. Euro an eigenen Einnahmen zur Verfügung, von denen der Klima-Fonds auch noch 13 Mrd. an den Bundeshaushalt abführen soll. Die Konsequenz daraus ist einfach wie bitter: Die Ampel hatte Wohltaten für Betriebe und Bürger versprochen, die sie nicht hätte halten können. Ohne eine Konzentration auf wirklich vertretbare und finanzierbare Finanzhilfen, wird es auch künftig zu abrupten Förderflops kommen, die Bürger und Betriebe düpieren – und die Politik Vertrauen und Glaubwürdigkeit kosten. Die Ampel hatte unrühmliche Beispiele von Ad-hoc-Änderungen über Nacht bei Förderbedingungen oder gar Förderstopps angehäuft – so bei der E-Autoprämie, der Wohnbauförderung, bei Solaranlagen oder zuletzt der Energieberatung. Der BdSt bejubelt zwar all diese Subventionen nicht, doch muss die Politik ein Garant für planbare und verlässliche Investitionsentscheidungen sein. Genau das tut sie aber nicht!

Der BdSt forderte deshalb abermals die verbindliche Einhaltung der subventionspolitischen Leitlinien, verbunden mit einem konsequenten und ehrlich kommunizierten Subventionsabbau. Eine echte Subventionsbremse hilft bei der Konsolidierung der Bundesfinanzen und schützt Bürger und Betriebe vor überzogenen Versprechen der Politik.

Bild von Pixabay

30 Jahre Berlin/Bonn-Gesetz:

Geteilte Ministerialbürokratie endlich beenden!

Im März 1994 hatte der Bundestag das Berlin/Bonn-Gesetz beschlossen. Das Gesetz war dafür gedacht, den Regierungssitz von Bonn nach Berlin zu verlagern und u. a. die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Rhein und Spree mit der Maßgabe zu regeln, dass 6 Ministerien weiterhin ihren Hauptsitz in Bonn haben und die Ministerien insgesamt mehr Arbeitsplätze in der Region Bonn haben müssen als in Berlin. Konkret fordert das Gesetz eine „dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“, weshalb die Region Bonn etliche Bundesbehörden und viele Milliarden Euro als Finanzausgleich erhalten hat. Drei Jahrzehnte später machten wir nochmal eine Bestandsaufnahme: Was taugt das Berlin/Bonn-Gesetz heute?

Im Laufe der Jahre ist das Berlin/Bonn-Gesetz zu einer leeren Hülle verkommen, dessen Maßgaben vom Bundestag als auch von der Regierung missachtet werden – so das Fazit des BdSt. Bereits seit 16 Jahren sind mehr Ministerialbeamte in Berlin im Einsatz als in Bonn. Die Schere geht immer weiter auseinander – zuletzt waren mehr als 71 Prozent des Personals an der Spree ansässig und auch Neueinstellungen finden fast ausschließlich in den Berliner Ministerien statt.

Trotz des Hauptstadt-Fokus bei den Ministerialbeamten verursacht die gesetzlich verordnete Zwangsteilung der Regierung erhebliche Reibungsverluste. Das aufwendige und klimaschädliche Pendeln zwischen beiden Städten erschwert nicht nur die ministe-

rielle Abstimmung, sondern auch die Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat, die ebenfalls in Berlin residieren. Eigene Berichte der Bundesregierung legen 40.000 teilungsbedingte Video-Konferenzen pro Jahr offen und sprechen von 500 zusätzlichen Pendler-Büros. Hinzu kommt der immer wieder vernehmbare Unmut der Pendler, die es auf bis zu 20.000 teilungsbedingte Dienstreisen pro Jahr bringen – auch mit Blick auf die enormen Arbeitszeitverluste und steigende Reisekosten. Zugleich entwickelt sich die Region Bonn seit vielen Jahren prächtig. Die Beschäftigung steigt stetig, die Region hat sich als politisches Zentrum für internationale Organisationen etabliert und auch mit den DAX-Konzernen Telekom und Deutsche Post DHL, mit mehr als 20.000 Mitarbeitern vor Ort, ist Bonn gut gerüstet.

Für den BdSt gehört das Berlin/Bonn-Gesetz deshalb auf den Prüfstand. Die Steuerzahler fordern zurecht ein effektives und sparsames Regierungshandeln – erst recht in Zeiten großer Haushaltsnöte. Bisher diskutieren Regierung und Bundestag jedoch nur alle zwei Jahre hinter verschlossenen Türen über einen Teilungskostenbericht, der nur unsystematisch die Kosten der geteilten Regierung auflistet. Unsere Forderung: Nunmehr ist es Zeit für einen Realitäts-Check des Gesetzes, der umfassend und transparent die Gesamtkosten der Zwangsteilung ausweist – die nach BdSt-Schätzung durchaus 20 Mio. Euro pro Jahr betragen können. Ein Konzept für einen Komplett-Umzug aller Ministerien nach Berlin gehört dann dazu.

Gespräche/Austausch

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung nahmen regelmäßig an Veranstaltungen, Austauschrunden und Fachtagungen teil. Insbesondere Tagungen und Fachgespräche finden wieder live und in Präsenz vor Ort statt. Diese nutzten die Mitarbeiter der Steuerabteilung, um weiterhin mit anderen Verbänden im Austausch zu bleiben. Steuerberaterntag und Steuerberaterkongress sowie weitere Veranstaltungen zahlreicher Verbände in Berlin und in Deutschland sind wichtige Termine, bei denen wir mit Vertretern der Verwaltungen, Praxis und Politik intensiv ins Gespräch kommen.

So vertrat die Steuerabteilung den Bund der Steuerzahler regelmäßig bei einem Verbändeausgang, dem knapp 50 Wirtschaftsverbände angehören. Ziel der Verbändeallianz ist es, Steuererhöhungen zu vermeiden. Dazu tauschten die Verbände ihre Positionen aus und informierten die anderen Verbände über eigene Aktionen.

Ein guter Austausch fand auch in diesem Berichtszeitraum wieder mit den Verbänden und Kammern der steuerberatenden Berufe und der Lohnsteuerhilfvereine statt.

Für das Lohnsymposium der Bundessteuerberaterkammer zum Thema Lohnsteueraußen- und Sozialversicherungsprüfung hat die Leiterin der Abteilung Steuerrecht und Steuerpolitik des Bundes der Steuerzahler im Herbst die Moderation übernommen und mit den zahlreichen Teilnehmern und den Gästen aus Praxis und Verwaltung sowie Politik die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Prüfung diskutiert. Auch hier stand die Digitalisierung der Verfahren im Vordergrund. Zudem wurde ein Blick nach Österreich geworfen, wo die gemeinsame Prüfung seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.



Ampel-Rentenpaket: Es gibt zu viele Verlierer

Der BdSt hatte 2024 mehrfach das geplante Rentenpaket der Ampel-Koalition kritisiert. Konkret war geplant, dass die Steuer- und Beitragszahler nach 2025 ein Mindest-Renteniveau von 48 Prozent garantieren und finanzieren sollten. Zugleich sollte ein schuldenfinanzierter Fonds aufgebaut werden, der ab Mitte der 2030er Jahre Rentenauszahlungen der Rentenkasse mitfinanziert (das „Generationenkapital“).

Was wären die unmittelbaren Folgen? Bereits ab 2028 würden die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Betriebe an die Rentenversicherung massiv steigen: Bis 2036 wird der Beitragssatz von derzeit 18,6 auf 22,3 Prozent zulegen. Damit stiegen die Beitragszahlungen um 20 Prozent! Parallel würden die Rentenausgaben enorm anwachsen – der Bundesrechnungshof spricht von 500 Mrd. Euro Zusatzausgaben bis 2045. Zudem hätte der Staat bis Mitte der 2030er Jahre Schulden von bis zu 200 Mrd. Euro zugunsten des „Generationenkapitals“ angehäuft – mit den Steuerzahlern als Bürgen im Rücken, die für Zins und Tilgung garantieren müssen. Motto: Die Schulden von heute sind die Renten von morgen! Der Nachhaltigkeitsfaktor im Rentensystem war ein Sinnbild des Generationenvertrags – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung finanzieren junge Menschen die alten Menschen in einem austarieren System. Das ist eine faire Teilung von Lasten und Leistung! Das Ampel-Rentenpaket hätte den Nachhaltigkeitsfaktor jedoch faktisch abgeschafft. Doch wenn dieser Faktor fehlt, fehlt auch die Nachhaltigkeit im Rentensystem. Das Rentenpaket war ein einseitiges Konzept zulasten der beitragszahlenden Arbeitnehmer und Betriebe und hätte zu viele Verlierer hinterlassen.

Der Bundessozialminister hielt die geplante starke Anhebung des Beitragssatzes sogar für „vertretbar“ – dabei zahlen Politiker selbst nicht in die Rentenkasse ein. Kein Wort zur erdrückenden Entwicklung der Gesamtbeitragsbelastung! Der BdSt zeigte auf: Seit Jahren steigen bereits die Beiträge zur Krankenversicherung – ohne absehbares Ende dieser Beitragsspirale. Zudem stehen anhaltende Beitragssatzerhöhungen zur Pflegeversicherung im Raum. Und auch die Arbeitslosenversicherung könnte – sollte die Konjunkturschwäche noch länger andauern – gezwungen sein, an der Beitragsschraube zu drehen. Unsere zentrale Kritik: Jeder Politiker hat nur seinen Politikbereich im Blick. Stattdessen muss das Steuer- und Sozialrecht viel stärker zusammen gedacht, verknüpft und austariert werden. Das Ergebnis darf nicht sein, dass den arbeitenden Bürgern trotz Steuerentlastungen immer mehr genommen wird. Unser Fazit: Eine Staatsgarantie für das Rentenniveau, aber kein Deckel für Sozialbeiträge, on top noch Schulden für die Rente: Diese Politik unseriöser Sozialleistungsversprechen muss gestoppt werden! Es hilft auch nur bedingt, komplizierte Anreizvehikel für ein Arbeiten über die Regel-Altersgrenze hinaus zu konstruieren, die zulasten der Allgemeinheit gehen. Stattdessen muss es eine andere substanzielle Stellschraube geben: ein dynamisiertes Renten-Eintrittsalter und eine längere Lebensarbeitszeit!

Das Ampel-Aus sorgte auch in diesem Fall für einen vorzeitigen Stopp der teuren Rentenpläne. Dennoch bleiben teure Rentenversprechen virulent – auch bei einer neuen Bundesregierung. Der BdSt wird die rentenpolitischen Pläne auch künftig genau analysieren und auf eine faire Lastenteilung zwischen Jung und Alt pochen. Der Generationenvertrag muss Bestand haben!

Sozialwahl 2023:

Die tiefe Krise der Sozialversicherungswahlen

Die Sozialwahl findet lediglich alle sechs Jahre statt, ist aber mit Blick auf die Zahl der Wahlberechtigten die drittgrößte Wahl in Deutschland (nach Europawahl und Bundestagswahl). Mit der Wahl 2023 wurden 3.860 Mandate für die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in den Vertreterversammlungen, Verwaltungsräten und Vorständen der 144 Sozialversicherungsträger im Bereich der gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung verteilt. Im Rahmen der Selbstverwaltung beschließen diese dann die milliarden schweren Haushalte der einzelnen Kassen und haben Einfluss auf Reha-Plätze, Zusatzbeiträge oder Wahltarife.

Obwohl die Zahl der Wahlberechtigten auf die Rekordmarke von 51,3 Mio. geklettert ist, war die Wahlbeteiligung bei der Sozialwahl 2023 so mau wie seit mehr als 50 Jahren nicht. Lediglich 11,5 Mio. Versicherte und damit nur knapp jeder 5. entschied sich dafür, sein Kreuz bei der Sozialwahl zu machen. Die Wahlbeteiligung lag bei rund 22 Prozent.

Der Name „Sozialwahl“ suggeriert mehr, als er bedeutet. Denn Urwahlen, also Wahlen mit echter Wahlmöglichkeit für die Versicherten, fanden kaum statt. Urwahlen ergeben sich, wenn mindestens zwei Listen zur Wahl stehen und insgesamt mehr Kandidaten antreten, als es Mandate zu vergeben gibt – dann gibt es wie bei Parlamentswahlen einen Wettbewerb um die besten Kandidaten. Stattdessen dominierten jedoch Wahlen ohne Wahlhandlung, beschönigend „Friedenswahlen“ genannt. Hierbei sprechen die Interessenvertreter, wie Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen, im Vorfeld der Sozialwahl Listen ab, die genauso viele Kandidaten enthalten, wie es Sitze in den Parlamenten gibt. Die Listen-Kandidaten gelten damit automatisch als gewählt – eine Wahlhandlung wird dadurch unnötig.

Noch nie in der Geschichte der Sozialwahl seit 1953 hatten so wenige Versicherungsträger eine Urwahl angeboten. Lediglich 7 der 144 Versicherungen hatten ihren Mitgliedern aktive Wahlmöglichkeiten angeboten. Das waren weniger als 5 Prozent! So hatten von den 94 gesetzlichen Krankenkassen nur 5 Ersatzkassen zur Wahl geboten. Erstmals hatte keine einzige der 71 Betriebskrankenkassen

eine echte Wahl abgehalten, ebenso wenig die AOKs und die Innungskrankenkassen. Das Ergebnis: Von 3.860 zu vergebenden Mandaten wurden lediglich 134 unmittelbar durch Urwahl der Versicherten bestimmt – 3 Prozent aller Mandate!

Dieser Scheinwahl stehen absurde Kosten gegenüber. Die Sozialwahl 2023 verursachte Rekordausgaben von 88,5 Mio. Euro – umgerechnet auf jeden Versicherten, der seine Stimme abgegeben hat, bizarre 7,69 Euro! Das entspricht zugleich einer Verdopplung der Kosten pro abgegebener Stimme gegenüber 2017 mit damals 3,84

Euro. Hier lohnt ein Vergleich zur wesentlich bedeutsameren Bundestagswahl, die den Bund zuletzt rund 100 Mio. Euro gekostet hat. Die Sozialwahl ist hiervon nicht weit weg.



Bei der Sozialwahl stellen sich triftige Fragen. Vor allem die Frage nach Sinn oder Unsinn dieser Wahl. Immerhin liegen die hohen Wahlkosten – gespiegelt an der Macht der Wähler – im Bereich der Verschwendung. Denn, so unsere plakative Rechnung, jedes einzelne der 134 unmittelbar durch die Versicherten gewählten Mandate hat in der Gesamtschau mehr als 660.000 Euro gekostet. Soweit die reine Kosten-Nutzen-Rechnung. Unter dem Strich ist klar, dass es Demokratie nicht zum Nulltarif gibt. Demokratie kostet. Schließlich ist die Selbstverwaltung der

Sozialversicherungen ein hohes Gut und muss bewahrt werden. Wie kann es also weitergehen – und zu welchem Preis?

Das Fazit des BdSt: Das erstmalige Angebot von Online-Wahlen durch fünf Ersatzkassen bei der vergangenen Wahl wurde immerhin von mehr als 330.000 Versicherten genutzt. Hier kann sich die Sozialwahl als Vorreiter präsentieren! Doch vor allem muss die Urwahl zum selbstverständlichen Standard werden, und das ohne Klüngel der Interessenvertreter. Auch müssen sich die Selbstverwaltungen besser erklären und transparenter machen sowie deutlich mehr Kompetenzen gegenüber der Politik einfordern, um sich im Bewusstsein der Versicherten zu verankern. Die Politik muss dringend handeln und die Selbstverwaltungen stärken und besser legitimieren. Sollte die nächste Wahl 2029 trotz frischer Maßnahmen wieder auf Desinteresse der Versicherten stoßen, muss das System der Sozialwahl völlig neu gedacht werden!

BdSt-Musterverfahren:

Der BdSt setzt sich für Sie ein - wenn nötig auch vor Gericht

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete auch im Jahr 2024 wieder Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht.

Folgende Musterklagen unterstützte der BdSt 2024:

Kinderfreibetrag 2014:

Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Für das Jahr 2014 blieb der gesetzlich festgelegte Betrag jedoch hinter den Vorgaben des Existenzminimumberichts zurück (BFH – III R 13/17).

Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge:

Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen (FG Köln – 11 K 1306/20).

Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer:

Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind (SG Saarland – S 12 AL 296/20).

Investmentsteuerreform:

Zur Umstellung auf das neue System wurden Aktien und Fonds zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert und ein fiktiver Anschaffungswert ermittelt. Wird die Aktie bzw. der Fonds später verkauft, ist dieser Wert Basis für die Berechnung des Gewinns. Verluste werden allerdings nur noch zu 70 Prozent anerkannt. Dadurch kann es zu einer Gewinnbesteuerung kommen, obwohl es tatsächlich keinen Gewinn gab (BFH - VIII R 15/22).
Steuerliche Behandlungen von Erstattungszinsen: Bekommt der Steuerzahler vom Finanzamt eine Steuererstattung, so muss das Finanzamt in

Im Jahr 2024 lag der Fokus erneut auf den Musterverfahren zur Bewertung der Grundstücke im Bundesmodell. In Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gibt es laufende Finanzgerichtsklagen. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sollen folgen. In einem Verfahren ist bereits eine Revision vor dem Bundesfinanzhof anhängig.

Zudem unterstützen wir ein Musterverfahren, in dem geklärt werden soll, ob eine Generalvollmacht unter Ehegatten im Rahmen einer Vermögensverwaltung auch eine Betriebsaufspaltung verursachen kann.

bestimmten Fällen neben der Steuererstattung auch Zinsen zahlen. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sind die vom Finanzamt gezahlten Zinsen Einnahmen aus Kapitalvermögen und unterliegen daher – wie Zinsen aus Spargbüchern – prinzipiell auch der Abgeltungsteuer. Der Bundesfinanzhof hatte dem widersprochen und entschieden, dass die vom Finanzamt gezahlten Zinsen nicht steuerpflichtig sind (VIII R 33/07). Der Gesetzgeber wollte dieses BFH-Urteil durch eine rückwirkende gesetzliche Verschärfung aushebeln. Der BdSt hatte dazu eine Musterklage beim Finanzgericht Düsseldorf begleitet, die inzwischen in der Hauptsache erledigt ist, denn das Finanzamt hat diesen Punkt in dem Steuerbescheid der Kläger für vorläufig erklärt. Damit kann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage abgewartet werden (2 BvR 482/14).

Generalvollmacht und Betriebsaufspaltung:

Strittig ist, ob eine Betriebsaufspaltung vorliegt und ein möglicher Gewinn aus dem Verkauf eines Teilkommanditanteils oder des gesamten Grundstücks Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Läge keine Betriebsaufspaltung vor, stellt sich die Frage, ob ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft gegeben sei. Im Rahmen eines Antrags auf verbindliche Auskunft ist das Finanzamt der Auffassung, dass der Ehemann seinen Willen sowohl in der GmbH & Co. KG als auch der FT-GmbH durchsetzen kann, weil er eine jederzeit widerrufbare General- und Vorsorgevollmacht der Ehefrau besitzt und so das Einstimmigkeitsprinzip im Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG ausgehebelt werden würde. Das Finanzamt nimmt sowohl eine personelle als auch eine sachliche Verflechtung und somit eine Betriebsaufspaltung an. Daraufhin wurden die Feststellungsbescheide der vergangenen Jahre, die unter Vorbehalt standen, geändert. Nunmehr wurden Einkünfte



aus Gewerbebetrieb festgestellt. Dagegen richtet sich die Klage. Die Eheleute gehen von keiner personellen Verflechtung und keiner Betriebsaufspaltung aus. Zu klären ist somit, ob durch die erteilten gegenseitigen General- und Vorsorgevollmachten des Ehepaars die Voraussetzungen der personellen Verflechtung im Rahmen einer Betriebsaufspaltung gegeben sind und keine vermögensverwaltende GmbH & Co. KG mehr vorliegt.

Grundsteuer:

Gemeinsam mit Haus & Grund unterstützen wir mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. In Berlin und Rheinland-Pfalz wurden jetzt die ersten von uns begleiteten Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht. Die Klagen richten sich gegen die Bescheide über die Feststellung des Grundsteuerwertes zum 1. Januar 2022 nach dem Bundesmodell. Die neue Bewertung war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die bisher geltende Bewertung für die Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert hat, ein neues Bewertungsverfahren zu schaffen. Ab Januar 2025 sollen die Kommunen die neue Grundsteuer aufgrund der Bescheide über den Grundsteuerwert und die darauf festgesetzten Grundsteuermessbeträge erheben.

Liegenschaftszinsen:

Streitig ist der bei der Bewertung eines Mietwohngrundstücks im typisierten Ertragswertverfahren anzuwendende Liegenschaftszinssatz (LZS). Die

Parteien streiten im Kern um die Höhe des anzuwendenden Liegenschaftszinssatzes nach § 188 Abs. 2 BewG am Bewertungsstichtag 13.04.2019 für ein in Berlin gelegenes Mietwohngrundstück und zwar nach dem typisierten Ertragswertverfahren im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung des Grundbesitzwerts für Zwecke der Erbschaftsteuer. Das Finanzamt will den vom örtlichen Gutachterausschuss LZS i. S. d. § 188 Abs. 2 Satz 1 Bewertungsgesetz in der nach § 265 Abs. 12 BewG für den Bewertungsstichtag 13.04.2019 maßgeblichen alten Fassung - a. F. - anwenden, und zwar in Gestalt von speziell für steuerliche Bewertungszwecke ermittelten LZS des Gutachterausschusses in der Fassung, die zuletzt vor dem Bewertungsstichtag veröffentlicht worden ist. Der Kläger begehrt den Ansatz des gesetzlichen LZS nach § 188 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BewG a. F. und verweist auf verfassungsrechtliche Bedenken gegen die einfachgesetzlichen Regelungen. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 24.04.2024, Az. 3 K 3022/22, die Klage teilweise zurückgewiesen und einer Minderung des Wertes um rund 34 Prozent entsprochen und die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Das Finanzgericht hat nicht den steuerlichen LZS-GAA (2018), sondern im vorliegenden Streitfall den allgemeinen LZS-GAA (2019) angewendet, der vom Finanzgericht mit 1,92 Prozent als einzig („nur“) geeignet nach § 188 Abs. 2 Satz 1 BewG bestimmt wurde. Die Revision wurde erhoben (Az. II R 15/24) und es geht um die Frage, ob vom örtlichen GAA für steuerliche Zwecke veröffentlichte LZS, welche von den für sonstige Bewertungszwecke veröffentlichten LZS abweichen, der Bewertung im typisierten Ertragswertverfahren zugrunde gelegt werden können.

Unabhängigkeit, Transparenz und Verantwortung: Unsere Rolle im Gemeinwesen

Als Bund der Steuerzahler sind wir als gemeinnützige Organisation anerkannt – ein Status, der unsere besondere Rolle im demokratischen Gemeinwesen unterstreicht. Denn durch unsere Arbeit setzen wir uns für die Wahrung der Interessen aller Steuerzahler ein, indem wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern hinwirken, politische Entscheidungsprozesse kritisch begleiten und Transparenz sowie Sparsamkeit im staatlichen Handeln einfordern.

Wir finanzieren uns ausschließlich durch unsere Mitglieder und Spender und sind somit nicht auf staatliche Mittel angewiesen, um unseren satzungsgemäßen Aufgaben nachgehen zu können. Diese finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht es uns, konsequent und ohne Rücksichtnahme auf politische Mehrheiten Missstände aufzudecken, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Reformvorschläge zu erarbeiten.

Im Sinne der Transparenz erstellen wir gemeinsam mit unserem Deutschen Steuerzahlerinstitut beispielhafte Rechnungen, welche die Auswirkungen finanz- und haushaltspolitischer Entscheidungen

anschaulich illustrieren und für die Öffentlichkeit greifbar machen. Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang unsere Schuldenuhr in Berlin, die auf eindrucksvolle Weise die Entwicklung der Staatsverschuldung visualisiert. Damit trägt der Bund der Steuerzahler dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Finanzpolitik zu stärken.

Darüber hinausgehend leistet der Verband im Bereich der finanziellen Bildung einen wichtigen Beitrag. Dazu gehören unter anderem Webinare, in denen wir komplexe steuerliche Themen verständlich und praxisnah aufbereiten. Mit unserem kostenfreien „Lernprogramm Einkommensteuer“ unterstützen wir Schulen dabei, Steuerwissen anschaulich und lebensnah zu vermitteln. Lehrkräfte erhalten von Fachleuten entwickeltes Unterrichtsmaterial, das Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Umgang mit Steuern im Alltag vorbereitet. Ergänzt wird dieses Engagement durch unsere Veranstaltungen an Universitäten, die ebenfalls unserem Bildungsauftrag dienen und junge Erwachsene für steuerliche Zusammenhänge sensibilisieren.

Wir für Sie: **Ein starker Partner an Ihrer Seite**

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer, wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und kämpfen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei wirtschafts- und finanzpolitischen Themen.

Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden,



sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

Im Steuer- und Sozialrecht ist es uns möglich, noch einen Schritt weiterzugehen. Wenn es hier Regelungen gibt, die ungerechtfertigt zu Lasten der Steuerzahler gehen, greifen wir im Sinne der Steuerzahler ein. Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um ihre Rechte zu verteidigen.

BdSt informiert: **Service für unsere Mitglieder**

Mit unseren zahlreichen Service-Angeboten versorgen wir unsere Mitglieder stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um die Themen Steuern und Sozialbeiträge. In über 100 Publikationen und Ratgebern informieren wir unsere Mitglieder neben allen klassischen Themen des Steuer- und Sozialrechtes auch zu den aktuellen Themen wie Grundsteuer oder Rentenbesteuerung. Damit stehen wir unseren Mitgliedern mit Expertise und Rat zur Seite.

Wichtige Informationsquellen für unsere Mitglieder sind zudem unsere eigenen Publikationen wie das Magazin DER STEUERZAHLER, zahlreiche Ratgeber und Service-

Broschüren sowie unsere digitalen Formate www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de. Zahlreiche Steuertipps, wichtige Hinweise und Steuernews erhalten unsere Mitglieder auch über unsere Newsletter und unsere Social-Media-Kanäle.



Zu den finanzpolitischen Themen, wie z. B. Politikfinanzierung, Subventionen, Steuergeldverschwendung oder finanzpolitische Kennzahlen, erhalten unsere Mitglieder zusätzliche Informationsangebote und Hintergrundpapiere. Auch unsere Videobeiträge liefern unseren Mitgliedern wertvolle Informationen und Unterhaltung. So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und immer auf dem Laufenden.

BdSt bezieht Position: **Stellungnahmen**

Im Jahr 2024 standen wieder Entlastungen für Bürger und Unternehmen im Fokus, weil die Wirtschaftskrise sich weiter ausbreitet. Wir haben Stellung genommen und waren als Sachverständige im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 und des Steuerfortentwicklungsgesetzes sowie des Bürokratieentlastungsgesetzes geladen. Wir haben daher zahlreiche Stellungnahmen für die Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2024 abgegeben. In den Stellungnahmen regte der BdSt erneut an, dass Freibeträge und Pauschalen im Steuerrecht an-

gehoben werden. Dem kam man im Gesetzgebungsverfahren teilweise auch nach, z. B. bei der Anhebung des Freibetrages für Kinderbetreuungskosten oder bei Erbanfall. Zudem wurde die Verlustverrechnung bei Termingeschäften gestrichen. Im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes wurden die Aufbewahrungsfristen auf 8 Jahre gekürzt. Des Weiteren wurde der Grundfreibetrag für 2024 rückwirkend angehoben. Das Steuerfortentwicklungsgesetz befindet sich noch in den Beratungen.

Das Wirtschaftsmagazin: **DER STEUERZAHLER – die Ausgaben des Jahres 2024**

Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert. Selbstverständlich wird das Magazin unseren Mitgliedern wahlweise digital oder als Printprodukt angeboten.



Ausgabe Januar/Februar

Zum Jahresanfang berichteten wir in der Ausgabe Januar/Februar, dass in Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen nun die ersten unterstützten Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht wurden. Eigentümer können sich nun auf diese Musterklage berufen und Einspruch gegen ihren Feststellungsbescheid über den Grundsteuerwert beim Finanzamt einlegen sowie das Ruhen des Verfahrens aus Zweckmäßigkeitsgründen beantragen. Zudem ging es um die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse und die Fallstricke nach dem Karlsruher Richterspruch.

Ausgabe März

In der März-Ausgabe kam der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Gregor Kirchhof zu dem Schluss, dass der Solidaritätszuschlag 1995/2021 das Grundgesetz verletzt. Seine Ausführungen sind Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler und des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV) an das Bundesverfassungsgericht. Damit geht das Engagement des BdSt für die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlages für alle in die nächste Runde.



Ausgabe April

Im April ging es darum, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner, seine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett abermals aufforderte, Sparvorschläge einzureichen, um den Bundeshaushalt 2025 auf solide Beine stellen zu können. Auch der BdSt erarbeitete Vorschläge, an welchen Stellen im Bundeshaushalt Einsparungen möglich und nötig sind. Unsere Analyse zeigt, wie es um den Bundeshaushalt bestellt ist und an welchen Stellen konkret gespart werden kann. Auch gab es für unsere Mitglieder Fakten zum neuen Rentenpaket. Gemeinsam Bürokratie abbauen, hieß es dann noch zum guten Schluss. Unser erklärtes Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Thema auf der politischen Agenda bleibt.

Ausgabe Mai

In der **Mai-Ausgabe** stellte sich der BdSt die Frage „Wohin steuert die EU?“ und machte den großen EU-Wahlprogramm-Check. Bürokratie und Haushalt sind zwei wichtige Themen, mit denen sich die EU in der kommenden Wahlperiode auseinandersetzen muss. Die überbordende EU-Bürokratie ist ein Hemmschuh für den Wirtschaftsstandort Europa. Und auch die künftige Entwicklung des EU-Haushalts darf keinesfalls aus den Augen verloren werden. Wir haben uns daher die Wahlprogramme der Parteien angesehen, die in Deutschland zur Europawahl antraten. Unseren beliebten BdSt-Tempo-Check - So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid - konnten die Mitglieder auch in dieser Ausgabe finden.



Ausgabe Juni

In der **Juni-Ausgabe** rückte mit dem Ergebnis der Europawahl die politische Auseinandersetzung um den Bundeshaushalt ins Rampenlicht. Bund, Länder und Gemeinden werden laut aktueller Steuerschätzung 2025 insgesamt rund 995 Mrd. Euro einnehmen – für dieses Jahr werden bereits mehr als 950 Mrd. Euro prognostiziert. Die öffentlichen Kassen bleiben damit gut gefüllt. Gleichwohl geht das Ringen der Bundesregierung um den Bundeshaushalt und die Einhaltung der Schuldenbremse in eine neue Runde. Mitten drin Bundesfinanzminister Christian Lindner, der seine Kabinettskollegen zum Sparen antreibt. Zudem steht den Bundestagsabgeordneten zum 1. Juli dieses Jahres eine historische Diätenanhebung ins Haus. Nach Bekanntgabe durch Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) sollen alle 734 Abgeordnete jeweils 635,50 Euro im Monat mehr erhalten – ein Plus von 6 Prozent das größte Plus seit fast 30 Jahren. Die Kritikpunkte des Bundes der Steuerzahler legte das Magazin dar.

Ausgabe Juli/August

Die Belastung in Deutschland ist hoch. Richtig hoch! Mehr als die Hälfte muss ein durchschnittlicher Arbeitnehmer – statistisch gesehen – von seinem Einkommen über Steuern und Abgaben abführen. Natürlich finanzieren wir über unsere Steuern auch einen Staat, der lebens- und liebenswert ist. Mit unserem Steuerzahlergedenktag zeigen wir aber den Preis dafür auf. Wie hoch die Belastung tatsächlich ist und welchen Platz wir damit im internationalen Vergleich einnehmen, zeigte unser Belastungs-Check in der **Juli/August-Ausgabe** des Magazins. Passend zur hohen Belastung zeigt unsere Wohnkostenanalyse: Der Staat ist ein wesentlicher Wohnkostentreiber. Schon beim Kauf einer Immobilie langt der Fiskus zu, Jahr für Jahr kommen dann weitere Belastungen hinzu. Deshalb vergleicht der detaillierte Wohnnebenkosten-Check die Kostenentwicklung. Ergebnis: Die Einwohner von Bremen werden am stärksten mit Wohnnebenkosten belastet, im thüringischen Erfurt ist es am preiswertesten – gefolgt von Mainz und Schwerin.



Ausgabe September

Im September ging das Magazin auf den Rundfunkbeitrag ein. Dieser ist seit 2013 von allen privaten Haushalten zu zahlen. Bezieher von Bürgergeld können sich jedoch von der Beitragszahlung befreien lassen, weil der Rundfunk nach herrschender Meinung zum Existenzminimum gehört, da er die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht. Ihnen wird somit der Zugang zu diesem Teil des Existenzminimums gewährt. Einkommensteuerzahler hingegen müssen sich diesen Teil des Existenzminimums erst erarbeiten und den Rundfunkbeitrag aus ihrem bereits versteuerten Einkommen finanzieren. Dies ist aus Sicht des BdSt ein klarer Verstoß gegen das sonst geltende Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums. Deshalb fordern wir, dass der Rundfunkbeitrag absetzbar sein muss. Die ganze Analyse gab es neben weiteren Themen im September.

Ausgabe Oktober



In der **Oktober-Ausgabe** des Steuerzahlers fragten sich die Steuerzahler zu Recht, ob die Steuererleichterungen ein Geschenk oder eine Mogelpackung sind. Denn drei Ministerien spielen bei ihrem Netto-Einkommen 2025 eine zentrale Rolle. So soll auf Initiative von Bundesfinanzminister Christian Lindner der Einkommensteuertarif 2025 nicht nur einen höheren Grundfreibetrag enthalten, sondern auch einen Abbau der kalten Progression und höhere Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag. Zeitgleich plant Bundessozialminister Hubertus Heil mit deutlich höheren Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungszweigen, die Gutverdienern steigende Sozialbeiträge abverlangen werden. Hinzu kommt als Dritter im Bunde Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, der aufgrund großer Finanzlöcher bei den Kranken- und Pflegekassen an der Beitragsschraube drehen wird. Nach Schätzung des GKV-Spitzenverbands könnte der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung 2025 im Rekordumfang um 0,6 Prozentpunkte angehoben werden. Was das alles für den Leser konkret bedeutet und ob er be- oder entlastet werden soll, zeigten die exklusiven Berechnungen des Bundes der Steuerzahler auf.

Ausgabe November



Im **November** ging es um die deutsche Bürokratie, die mittlerweile eine Bremse für wirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt ist. Klar: Gut funktionierend stiftet sie einen unbestreitbaren Nutzen für einen demokratischen Rechtsstaat. Doch in ihrem aktuellen, überbordenden Umfang versickern Jahr für Jahr Milliarden Euro Steuergeld in den bürokratischen Apparat. Für uns: Ein klarer Fall von Steuergeldverschwendung – und damit ein klarer Fall für das Schwarzbuch! Auch die Sozialwahlen zeigen ein ernüchterndes Bild: hohe Kosten von 88 Millionen Euro, eine niedrige Wahlbeteiligung von nur 22 Prozent und kaum Einflussmöglichkeiten für die Versicherten. Ein grundlegender Reformbedarf ist offensichtlich, damit diese Wahl in Zukunft mehr als eine „Scheinwahl“ sein kann. Die gute Nachricht zum Schluss für unsere Mitglieder: Nutzen Sie die letzten Wochen des Jahres, um durch clevere Steuerplanung bares Geld zu sparen. Ob durch gebündelte Gesundheitsausgaben, den optimalen Einsatz des Sparer-Pauschbetrags oder gezielte Werbungskosten – der Steuerendspurt 2024 lohnt sich! Hier zeigten wir Wege, wie die Abgabenlast für das Jahr 2024 noch optimiert werden konnte.

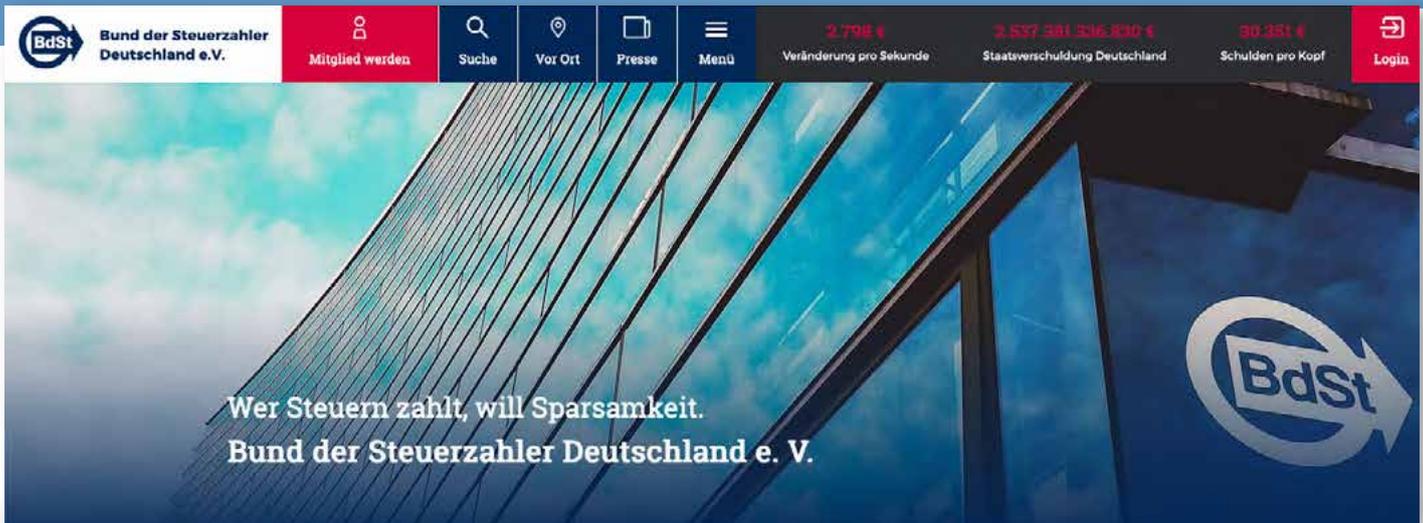
Ausgabe Dezember

In der **Dezember-Ausgabe** steht Deutschland vor großen Herausforderungen: Nach dem Regierungschao und den vorzeitigen Neuwahlen gibt es keinen gültigen Haushalt für 2025. Doch droht ein Stillstand wie in den USA? Welche Einschränkungen auf Bürger und Wirtschaft zukommen, erfuhren die Mitglieder in dieser Ausgabe. Gleichzeitig kämpft die deutsche Wirtschaft mit Stagnation: Während andere Länder wachsen, bleibt das reale BIP hierzulande rückläufig. Hohe Steuersätze und zusätzliche Belastungen wie der Solidaritätszuschlag bremsen Investitionen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vor diesem Hintergrund stellt das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) einen 10-Punkte-Plan vor, der das Wachstum wieder ankurbeln soll. Außerdem in dieser Ausgabe: Das von der Ampel geplante Steuerfortentwicklungsgesetz sollte Steuerzahler entlasten und die Inflation bei der Einkommensteuer berücksichtigen. Doch nach dem Bruch der Ampelkoalition steht dieses Vorhaben plötzlich auf wackligen Beinen. Gleichzeitig belasten steigende Sozialversicherungsbeiträge die Haushalte immer stärker. Neue Berechnungen aus unserem Hause zeigen: Ohne den Abbau der kalten Progression drohen vielen Haushalten empfindliche finanzielle Einbußen.



Digitaler Steuerzahler

Rund 13.000 Mitglieder haben den digitalen Steuerzahler abonniert und nutzen die digitalen Angebote und Mehrwerte des Magazins der Steuerzahler rein digital.



Unsere Homepage: www.steuerzahler.de

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Dass diese aufgeht, belegt ein Blick auf die Zahlen: Nutzer agierten auf den BdSt-Seiten weiterhin länger als bisher und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert.

Weiterhin gut genutzt werden auch im Mitgliederbereich die Flipbooks, die im vergangenen Jahr eingerichtet wurden. Sie geben unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurden das Sparbuch, das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ausbau von Landingpages konnte zudem die Kommunikation weiter verbessert werden. So wurde beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag auch ein überarbeiteter Rechner bereitgestellt, mit dem Steuerzahler erneut ihre persönliche Belastung und damit auch ihren persönlichen Steuerzahlergedenktag bequem und ohne großen Aufwand errechnen konnten.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.

Immer auf dem neuesten Stand: Der BdSt-Newsletter

Auch im Jahr 2024 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie das Sparbuch, der Steuerzahlergedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken und auf die Arbeit des Verbandes zu lenken.



Foto von Patrick_Fore_or_Unsplash

Experten aus 15 Landesverbänden: Die Arbeitsgremien des BdSt

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verband, in dem alle Serviceleistungen, Hintergrundpapiere sowie politischen Positionen in verschiedenen Gremien erarbeitet werden.

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband – meist digital – zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten.

Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.



Die Arbeitsgremien des BdSt: **Arbeitskreis Steuern**

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen und steuerrechtliche Fragen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte insgesamt 4-mal im Jahr 2024, davon 2-mal wieder in Berlin.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr weiter die Musterklagen Grundsteuer sowie Diskussionen zu den Gesetzgebungsverfahren, die Einführung der E-Rechnung ab 2025, die Doppelbesteuerung von Renten und ein neuer Tarif für die Einkommensteuer. Auch die rückwirkende Anpassung des Grundfreibetrags für 2024 war diskutiertes Thema. Hier wurden zahlreiche Forderungen erarbeitet, die der BdSt in der Bundespolitik dann erfolgreich platzierte. Bei der Doppelbesteuerung von Renten wurde regelmäßig diskutiert, ob ein neues Musterverfahren sinnvoll ist. Hier wird zunächst abgewartet, wie ein Verfahren des Landesverbandes NRW ausgeht. Die beschlossenen und diskutierten Forderungen und Hinweise für BMF-Schreiben wurden in Anhörungen und Gesprächen mit Abgeordneten vorgebracht. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.



Leitung:

RA Ralf Thesing, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

- ▶ Daniela Karbe-Geßler, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- ▶ Silvia Schütz, Referentin (in deren Abwesenheit Michael Ehrentreich)

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkten 2024 im Mittelpunkt:

- ▶ Anpassung des Einkommensteuertarifs, rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags 2024
- ▶ Bewertung der Gesetzgebungsverfahren – Bürokratienteilungsgesetz IV, Jahressteuergesetz 2024 und Steuerfortentwicklungsgesetz
- ▶ Anpassung von Pauschalen
- ▶ Verkürzung der Aufbewahrungsfristen
- ▶ Abschaffung Steuerklassenkombination III/V und Ersatz durch IV/IV mit Faktor
- ▶ Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der Rente
- ▶ Einführung der E-Rechnung ab 2025
- ▶ Umsetzung der Grundsteuerreform und Musterverfahren beim Bundesmodell und im LV Baden-Württemberg
- ▶ Aufbau einer Datenbank für Grundsteuer

Grafik von Dan Race - Fotolia

Die Arbeitsgremien des BdSt: Arbeitskreis Haushalt

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informa-

tions- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt.



Leitung:

Eike Möller, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis und die AG Schwarzbuch tagten an folgenden Terminen:

- ▶ 24./25. Januar 2024 in Berlin (Klausurtagung)
- ▶ 22. April 2024 in Berlin, Gast Christian Dürr, FDP-Fraktionschef im Bundestag
- ▶ 30. September in Berlin, Gast Lutz Goebel, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2024 im Mittelpunkt:

- ▶ Politikfinanzierung in Bund, Ländern und Kommunen
- ▶ Haushaltspolitik von Bund und Ländern, insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 zur Schuldenbremse
- ▶ Sondervermögen des Bundes und der Länder
- ▶ Neuauflage BdSt-Kommunalumfrage (Kommunaldatenbank)
- ▶ Schwarzbuch 2024/2025 - Die öffentliche Verschwendung
- ▶ Alternativen zur Grundsteuer
- ▶ Verwaltungsdigitalisierung
- ▶ Straßenausbaubeiträge
- ▶ Deutschlandticket



Die Arbeitsgremien des BdSt:

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund der Steuerzahler ist eine Mitgliederorganisation. So gebührt den Mitgliedern und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie kann der BdSt die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren?

Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

Erklärtes Ziel ist, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und passende Serviceangebote für unsere Mitglieder erreicht. Für neue Service-Leistungen und neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.



Leitung:

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

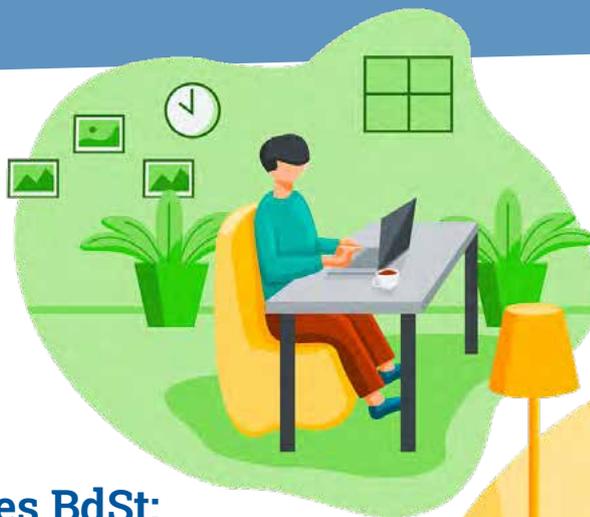
- ▶ Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- ▶ Hildegard Filz, Pressesprecherin

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 15. Februar 2024 als Videokonferenz
- ▶ 14. Mai 2024 als Videokonferenz
- ▶ 11. September 2024 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkten 2024 im Mittelpunkt:

- ▶ Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Kommunikation mit unseren Mitgliedern
- ▶ Ausbau digitaler Angebote für unsere Mitglieder
- ▶ Konzeption neuer Produkte, um die Öffentlichkeit über finanzpolitische Zusammenhänge zu informieren
- ▶ Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen



Grafik von Pixabay

Die Arbeitsgremien des BdSt: Arbeit und Soziales

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland e. V., seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.



Leitung:

RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 22. Mai 2024 in Berlin
- ▶ 27. November 2024 in Berlin, Gast Jens Teutrine, Sprecher für Bürgergeld und Pflegepolitik der FDP-Bundestagsfraktion

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2024 im Mittelpunkt:

- ▶ Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in schwierigen Zeiten
- ▶ Mittel- bis langfristige Entwicklungsprognose der SV-Beiträge
- ▶ Reformoptionen der Pflegeversicherung
- ▶ Kosten der Sozialwahl 2023
- ▶ Bilanz der Grundrente
- ▶ Bilanz des Bürgergelds
- ▶ Rentenpaket II und seine Folgen für die Beitragszahler
- ▶ Steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen
- ▶ Nachforderungen der Krankenkassen gegenüber freiwillig gesetzlich Versicherten
- ▶ Häufung existenzgefährdender Beitragsnachforderungen nach Betriebsprüfungen
- ▶ Datenpool zwischen Finanzverwaltung und Rentenversicherung
- ▶ Bewertung von aktuellen Urteilen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit



Foto von Franziska Bulgrin



Foto von Franziska Bulgrin



Foto von Annette Korall

Forschung für den BdSt: **DSi - Das Deutsche Steuerzahlerinstitut**

Der Bund der Steuerzahler verfügt mit dem DSi über ein eigenes finanzwissenschaftliches Institut. Aufgabe des DSi ist es, mit seinen Analysen, Recherchen und Berechnungen den BdSt Deutschland e. V. und die BdSt-Landesverbände in möglichst vielen Bereichen zu unterstützen.

Steuerpolitisch dominierten im Jahr 2024 Themen wie die Grundsteuerreform, der Einkommensteuertarif, die Familienbesteuerung und die Unternehmensteuern.

Nach langem Vorlauf mit den Statistischen Landesämtern sowie einem externen Programmier-Dienstleister ist inzwischen unser **Online-Grundsteuer-Checker** unter www.steuerzahler.de/grundsteuer verfügbar. Er macht die DSi-Grundsteuerdatenbank für interessierte Bürger und Journalisten zugänglich. Konkret kann für jede der rund 11.000 Kommunen das Grundsteueraufkommen insgesamt und pro Einwohner sowie der Hebesatz jeweils für die Jahre 2015 bis 2022 eingesehen werden. Zudem kann die Entwicklung von Aufkommen und Hebesätzen in einzelnen Kommunen mit den Landesdurchschnittswerten verglichen werden. Datenaktualisierungen für die Folgejahre werden vorgenommen, sobald die Statistischen Landesämter dem DSi neuere (und teilweise noch vorläufige) Daten zur Verfügung stellen. Zahlen für 2023 liefern uns die Landesämter absprachegemäß bis Ende November 2024.

Zudem bietet das Online-Tool einen Hebesatztest. Er zeigt, wie hoch der Hebesatz 2025 ausfallen müsste, damit ein neu festgesetzter Grundsteuermessbetrag nicht zu einer individuellen Mehrbelastung führt.

Das Online-Tool schafft somit Transparenz bezüglich der Grundsteuerentwicklung der vergangenen Jahre. Es bietet Einblicke ins Spannungsfeld zwischen drohenden Mehrbelastungen auf individueller Ebene und der politisch versprochenen Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform insgesamt und trägt damit zur Aufklärung der Öffentlichkeit bei.



Einkommensteuertarif 2024 und Nachbesserungsbedarf

Der **Einkommensteuertarif 2024** berücksichtigt die substanzielle Inflation des Vorjahres und dämpft damit spürbar die kalte Progression zugunsten der Steuerzahler. Gleichwohl bestand lange Zeit ein **Nachbesserungsbedarf beim Grundfreibetrag**. Dieser müsste rückwirkend zum Jahresbeginn um 180 Euro angehoben werden, um Äquivalenz zur substanziellen Bürgergeld-Erhöpfung zu schaffen. Diese angemessene Berücksichtigung des Existenzminimums ist ein verfassungsrechtliches Gebot und muss daher zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit umgesetzt werden. Wir haben uns im Jahresverlauf und zuletzt auch in der Sachverständigenanhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags am 7. November 2024 vehement dafür eingesetzt, dass diese Nachbesserung baldigst erfolgt. Diese Nachbesserung zugunsten aller Einkommensteuerzahler erfolgt nun auch im Rahmen des „Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024“.

Abbau der kalten Progression für die Jahre 2025 und 2026

Für die Jahre 2025 und 2026 hatte das Bundeskabinett einen turnusgemäßen **Abbau der kalten Progression** beschlossen. Den entsprechenden Entwurf eines „Steuerfortentwicklungsgesetzes“ hatten wir insofern u. a. auch in der o. g. Anhörung begrüßt. Gleichzeitig warben wir für eine konsequente Weiterentwicklung in Richtung eines „Tarifs auf Rädern“ ab dem Jahr 2026. Im DSI kompakt Nr. 58 vom August 2024 ist ein konkreter Vorschlag zur entsprechenden Änderung des Einkommensteuergesetzes formuliert und erläutert worden. Dieser Gesetzesvorschlag war auch wesentlicher Bestandteil der schriftlichen BdSt-DSi-Stellungnahme für die o. g. Sachverständigenanhörung.

Tarif auf Rädern

Das Anfang November 2024 erschienene „Wirtschaftswende“-Papier aus dem Bundesfinanzministerium enthält ausdrücklich die Forderung nach einem Tarif auf Rädern ab dem Jahr 2027.



Quelle: Bild, 03.04.2024

Beispielberechnungen für die Presse

Im Zuge dieser monatelangen Tarifdiskussionen, aber auch absehbarer Änderungen im Sozialversicherungsbereich, hat das DSI regelmäßig **Beispielberechnungen für die Presse** erstellt, die dann verbunden mit unseren politischen Forderungen und O-Tönen des BdSt-Präsidenten veröffentlicht worden sind.

Abbau der kalten Progression im Steuertarif 2025

Der Abbau der kalten Progression im Steuertarif 2025 ist dann noch kurz vor Jahresende mit breiter Mehrheit auch mit Oppositionsstimmen parlamentarisch besiegelt worden. Das ist ein wichtiges steuerpolitisches Signal und auch ein Erfolg der BdSt-Arbeit.

Einkommensteuerliche Berücksichtigung des Rundfunkbeitrags

Mit Blick auf das einkommensteuerlich zu berücksichtigende Existenzminimum hat das DSI eine neue, konkrete Forderung erarbeitet. Im **DSi-Rundschreiben 1/2024** plädieren wir für eine **einkommensteuerliche Berücksichtigung des Rundfunkbeitrags**. Rundfunkdienstleistungen werden hierzulande als Teil des Existenzminimums angesehen. Daher gewährt der Gesetzgeber den Bürgergeldempfängern eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag. Einkommensteuerzahler müssen den Rundfunkbeitrag bislang jedoch aus ihrem versteuerten Einkommen finanzieren. Dies verstößt gegen das subjektive Nettoprinzip. Als Ausweg plädieren wir für einen neuen Absetzbetrag in Höhe von knapp 20 Prozent des gezahlten Rundfunkbeitrags. Dies käme in der steuerlichen Entlastungswirkung einer äquivalenten, aber verfahrenstechnisch nachteiligen Erhöhung des Grundfreibetrags gleich. Ein DSI-Manuskript mit einer konkreten Herleitung dieser Forderung und einem Formulierungsvorschlag für das Einkommensteuergesetz ist im Sommer 2024 in der einschlägigen Fachzeitschrift „Deutsches Steuerrecht“ (Heft 30/24) erschienen.



Der AK Steuern ist inzwischen übereingekommen, die darin dargelegte Problematik wegen der breiten Betroffenheit praktisch aller Erwerbstätigen-Haushalte für einen Musterprozess zu nutzen.

Steuerklassen III und V

Die Planungen der Ampelkoalition, die **Steuerklassen III und V** abzuschaffen, haben eine Vielzahl von Nachfragen von Bürgern und Journalisten verursacht. Wir konnten hier aufklärend unterstützen und auch Beispielberechnungen liefern. Gleichzeitig nutzten wir die Gelegenheit, für das bewährte Splittingverfahren zu werben bzw. vor Einschnitten beim Splitting zu warnen.

Vergleich der Wohnnebenkosten

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat das DSI den jährlichen Vergleich der **Wohnnebenkosten** für alle Landeshauptstädte erstellt. Dieser Vergleich konnte Ende Juni über das Portal von T-Online erfolgreich vermarktet werden.

Steuerzahlergedenktag

Der Steuerzahlergedenktag fiel nach Prognosen des DSI in diesem Jahr auf den 11. Juli. Alle Daten und Fakten rund um dieses **Belastungsbarometer** wurden medial auf vielfältige Weise verbreitet. Die Medienarbeit startete mit einem Auftritt in der **Bundespressekonferenz** am 9. Juli, gefolgt von der klassischen Medienarbeit und intensiver Begleitung in den sozialen Medien. Neben dem DSI-Rundschreiben 2/2024 wurde auch eine Broschüre zum Belastungs-Check veröffentlicht.



Digitale Tools und Veröffentlichungen

Der **Online-Rechner** des Instituts zur Berechnung der persönlichen Einkommensbelastungsquote wurde in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Zudem haben wir erstmals einen **Chat-Bot** bereitgestellt, der es Interessenten ermöglichte, Fragen rund um unsere Belastungsrechnungen KI-gestützt beantwortet zu bekommen.

Im Spätsommer wurde das **DSi eBook Steuern 2023/2024**, das einen schnellen Überblick zu allen Einzelsteuerarten bietet, in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Reform und Unternehmensbesteuerung

Im Herbst 2024 veröffentlichte das Institut nach intensiver Befassung im AK Steuern das DSI-Rundschreiben 3/2024. Darin wurde ein 10-Punkte-Plan für eine **Reform der Unternehmensbesteuerung** skizziert. Er dient als Kompendium unserer aktuellen Forderungen insbesondere in Bezug auf den Solidaritätszuschlag, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Er beinhaltet auch den aktuellen BdSt-Tarifvorschlag für die Einkommensteuer, also für die im mittelständisch geprägten Deutschland wichtige „Unternehmersteuer“, sowie weitere kleinere und auch kurzfristig umsetzbare Reformoptionen. Eine Forderung zielt auf die Streichung der Vermögensteuer aus dem grundgesetzlichen Katalog von Besteuerungsoptionen. Diese Forderung ist angesichts regelmäßiger Rufe nach einer Reaktivierung der Vermögensteuer durchaus wichtig. Kürzlich hatte das DSI auch Gelegenheit, in **Gastbeiträgen** für die Zeitschrift der Böckler-Stiftung sowie für das Magazin „Publik-Forum“ Argumente gegen die Vermögensteuer darzulegen.

Diskussionen um die Schuldenbremse und Haushaltspolitik

Im haushaltspolitischen Bereich hat das DSI im Berichtszeitraum sehr viele unterschiedliche Themen behandelt. Ein Schwerpunkt waren anhaltende Diskussionen um die **Schuldenbremse**. Hier wandten wir uns gegen Bestrebungen zur Lockerung der bestehenden Regelungen (vgl. z. B. **DSi-Impuls 26 und 27**). Der haushaltspolitische DSI-Referent und inzwischen auch stellvertretende Institutsleiter Markus Brocksiek (geb. Kasseckert) konnte hierzu u. a. einen Gastbeitrag in der Fachzeitschrift „Wirtschaftsdienst“ platzieren.



BdSt-Sparbuch

Die Schuldenbremse war auch ein Thema im diesjährigen **BdSt-Sparbuch**. Hierzu hat das DSI für das BdSt-Sparbuch einen Artikel verfasst, in dem eine aktuelle Studie zur Schuldenbremse ausgewertet wurde. Zudem hat das DSI wie in den Vorjahren konkrete Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt identifiziert und recherchiert. Hierzu gehörte auch der Bereich Wasserstoff-Subventionen, der zuvor bereits in einem DSI-Rundschreiben kritisch analysiert worden war.

BdSt-Schwarzbuch

Für das **Schwarzbuch** ist das Schwerpunktkapitel auch in diesem Jahr vom DSI erarbeitet worden. Thema ist die ausufernde Bürokratie. Hierzu konnte Markus Brocksiek bereits im Vorfeld die entsprechende INSM-Kampagne gegen Bürokratie unterstützen und einen Beitrag auf dem INSM-ÖkonomenBlog publizieren. Zudem steuerte das DSI mehrere Verschwendungsfälle zum Schwarzbuch bei. DSI-Recherchen haben u. a. gezeigt, dass hierzulande durch **Corona-test-Betrügereien** ein Schaden in Milliardenhöhe zulasten der Steu-



Quelle: WDR-Westpol, 14.01.2024.

erzähler entstanden ist. Dies konnten wir u. a. im WDR-Magazin „Westpol“, in einem FAZ-Aufmacher sowie auf ZDF-online.de problematisieren.

Gleichzeitig erscheint es möglich, mittels verbesserter Analysen von Testabrechnungsdaten Betrügereien noch aufdecken zu können. Dies legen informelle DSi-Gespräche mit RKI-Vertretern und anderen Insidern nahe. Das DSi hat deshalb den Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium und Haushaltspolitikern gesucht. Ein **Teilerfolg** ist nunmehr die Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums, die Aufbewahrungsfristen für Testbetreiber bis 2028 zu verlängern und die Nutzung neuer Datenanalysemethoden zumindest nicht mehr auszuschließen. Ein Referentenentwurf für eine entsprechende Neufassung der zugrundeliegenden Corona-Testverordnung wurde im Frühjahr 2024 veröffentlicht. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten erschien infolge des Bruchs der Ampel-Koalition fraglich. In einem Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium unterstrichen wir die Bedeutung dieser Fristverlängerung. Erfreulicherweise ist die Verordnung dann kurz vor Jahresschluss noch im Bundesgesetzblatt erschienen und damit in Kraft getreten.

Untersuchung der Bundessubventionen

In unserem **DSi-kompakt Nr. 60** untersuchten wir, wie viele Bundessubventionen an die 25 größten deutschen Unternehmen fließen. Gleichzeitig illustrierten wir anhand konkreter Beispiele die Vielzahl von Förderprojekten und kritisierten die damit einhergehenden Mitnahmeeffekte. Die Analyse konnte prominent im *Handelsblatt* medial vermarktet werden.

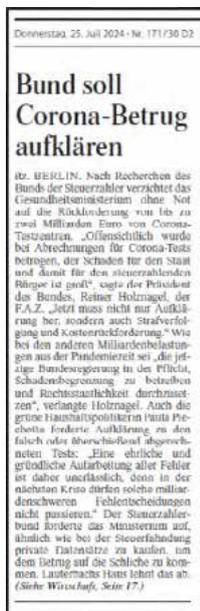
DSi-Impuls und DSi-Intern

Zu verschiedenen Themen der Haushaltspolitik des Bundes sind jahresübergreifend diverse Ausgaben der Reihe **DSi-Impuls** erschienen. Sie liefern als One-Pager einen schnellen Überblick zu aktuellen Problemfeldern.

Turnusgemäß sind im Jahresverlauf zudem zwei Ausgaben des **DSi-Intern** gedruckt worden. Darin werden Interessenten und Unterstützer des DSi über aktuelle Institutsarbeiten informiert.

EU-Subventionen und „NextGenerationEU“

Fragwürdige Ausgaben der EU im Bereich des **Corona-Hilfsfonds** „NextGenerationEU“ thematisierte das DSi wiederholt anhand konkreter Projektbeispiele aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.



Quelle: FAZ, 25.07.2024

Stellungnahme zur Schuldenbremse und Bürokratieabbau

Das Institut hatte zudem die Gelegenheit, sich in einem von der Deutschen Bundesbank organisierten **Verbändeaustausch** zu aktuellen haushalts- und steuerpolitischen Themen zu äußern. In unserem Statement haben wir für den Erhalt der Schuldenbremse, eine Absenkung der Steuerlast – insbesondere über einen Tarif auf Rädern zum Abbau der kalten Progression – und einen systematischen und massiven Bürokratieabbau argumentiert. So ließen sich in unseren Augen erhebliche Wachstumspotenziale in Deutschland und auch dem europäischen Wirtschaftsraum heben.

Diskussion mit FiscalFuture

FiscalFuture hatte das Institut zu einem Streitgespräch im Rahmen der Eventreihe „Die Zukunft redet mit – Transformation gemeinsam gestalten“ eingeladen. Einer pauschalen Erhöhung der Steuerquote erteilte Markus Brocksiek eine Absage. Insbesondere die Entlastung des in Deutschland zu hoch mit Steuern und Abgaben belasteten Mittelstands müsse auf die Agenda. Mit dem Tarif auf Rädern und dem DSi-BdSt-Einkommensteuertarif lägen unsererseits konkrete Vorschläge vor.

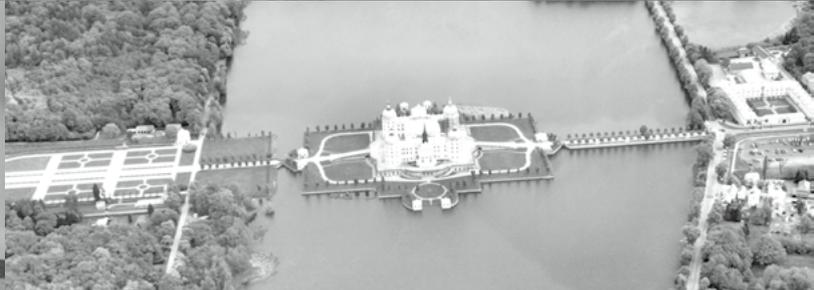


Quelle: M. Brocksiek, 14.09.2024

BdSt-Ratgeber und DSi-Onlineseiten

Als zusätzlicher Mitglieder- und Unterstützer-Service wurde ein **BdSt-Ratgeber** aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können.

Zudem wurden die **DSi-Onlineseiten** teilweise neu strukturiert, um der Öffentlichkeit insbesondere den Zugang zu DSi-Veröffentlichungen zu erleichtern. Ferner hat das DSi als registrierter Wikipedia-Editor einige Wiki-Seiten mit finanzwissenschaftlichem Bezug aktualisiert und verbessert. Des Weiteren hat das DSi seine eigene Transparenz-Onlineseite im Rahmen der Institutsmitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ aktualisiert. Gleiches gilt für den Lobbyregistereintrag beim Deutschen Bundestag.



Der Bund der Steuerzahler vor Ort: Die Landesverbände

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern – den 15 Landesverbänden.

Sie sind der erste Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen von Mitgliedern und Interessierten. Ob per E-Mail, am Telefon oder im persönlichen Gespräch – die Landesverbände stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Ein besonderer Service sind die zahlreichen Webinare, die über das Jahr verteilt angeboten werden. Ob zur neuen Grundsteuer, zur Rentenversicherung oder zu kommunalen Gebühren – die digitalen Veranstaltungen bieten eine verständliche Aufbereitung komplexer Themen und sind damit für viele Mitglieder eine unverzichtbare Informationsquelle. Dieser Zugang zu fundiertem Wissen ist ein Beitrag zur steuerlichen Aufklärung.

Neben den digitalen Informationsformaten bietet der Bund der Steuerzahler auch persönliche Gesprächsformate sowie Unterstützung per Telefon oder E-Mail. Tag für Tag beantworten vor allem die Landesverbände des Bundes der Steuerzahler Anfragen und geben konkrete Hilfestellungen – praxisnah und verständlich. Gerade bei dringenden Anliegen – etwa, wenn Mitglieder auf Steuerbescheide schnell reagieren müssen – sind die Ratgeber und Info-Service des Verbandes sehr hilfreich. Das belegen zahlreiche positive Rückmeldungen unserer Mitglieder.

Bei Fällen von Steuergeldverschwendung auf Kommunal- und Landesebene sind die Landesverbände Ansprechpartner vor Ort

Über ihre Aktivitäten und alles rund ums Thema Steuern informieren die Landesverbände nicht nur auf ihren jeweiligen Webseiten und Social-Media-Kanälen, sondern auch in den verschiedenen regionalen Ausgaben des Wirtschaftsmagazins DER STEUERZÄHLER. Denn



während der Mantelteil des Magazins deutschlandweit einheitlich erscheint, wird das Innenleben mit landesspezifischen Themen gefüllt.

Kurzum: Die Landesverbände des BdSt sind starke Partner an der Seite ihrer Mitglieder – engagiert, verlässlich und nah dran. Sie helfen nicht nur bei verschiedenen Anliegen, sondern schaffen auch eine Gemeinschaft, die sich gemeinsam für mehr Transparenz, Fairness und Steuergerechtigkeit einsetzt. Alle Landesverbände sind eigenständige Vereine, die gemeinsam das Ziel verfolgen, die satzungsgemäßen Aufgaben und Anliegen des Bundes der Steuerzahler auf Landesebene wirkungsvoll umzusetzen – direkt vor Ort, wo es darauf ankommt.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

www.steuerzahler-bw.de

Bild: pixapay.com/Leonhard Niederwimmer

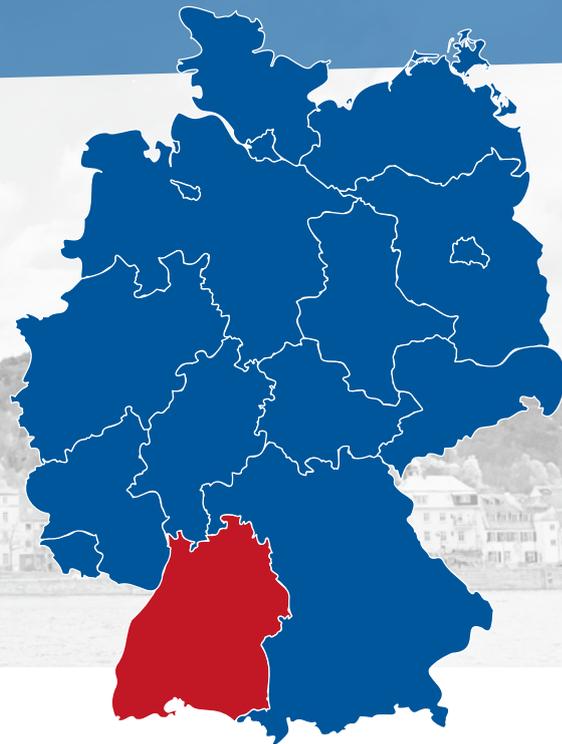


Bild: BdSt/BW

Dipl.-Volkswirt Eike Möller

**Vorsitzender des Landesverbandes
Baden-Württemberg**

„Willkommen beim BdSt Baden-Württemberg. Mit uns im Hintergrund sind Sie steuerlich auf der sicheren Seite. Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger. Dabei haben wir schon viel erreicht – Erfolge, die sich direkt auf Ihren Geldbeutel auswirken.“

Bild: pixapay.com/Tobias Heine



Unsere Ziele

- ▶ **Steuerlast reduzieren**
- ▶ **Vereinfachung des Steuersystems**
- ▶ **Keine Verschwendung von Steuergeldern**
- ▶ **Abbau von Bürokratie**



**Bund der Steuerzahler
Baden Württemberg e. V.**

Lohengrinstr. 4
70597 Stuttgart

Telefon: 0711 767740

(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis
12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-bw.de

Im Gespräch mit den Medien

Deutliche Stimme zur Grundsteuerreform

Das neue Landesgrundsteuergesetz war im Jahr 2024 in Baden-Württemberg eines der großen politischen Themen. Dabei etablierte sich der BdSt-Landesverband für die Printmedien über das Radio bis hin zum Fernsehen als ein gefragter Gesprächspartner. Unter anderem im SWR-Fernsehen und in Radiointerviews äußerten der Landesvorsitzende Eike Möller und seine Stellvertreterin Andrea Schmid-Förster Bedenken, dass die Reform viele große Verlierer hervorbringen wird, für die die Grundsteuerlast um ein Vielfaches steigen wird.



Bild: BdSt/BW



Bild: BdSt/BW

BdSt mahnt bei Opersanierung

Ein zentraler Ansprechpartner blieb der BdSt Baden-Württemberg im Jahr 2024 auch für die Berichterstattung zur umstrittenen Sanierung der Stuttgarter Oper. Bereits seit Jahren weist unser Landesverband auf den ausufernden Zeitplan des Mammutprojekts hin. Ende des Jahres 2024 hatte man dann Gewissheit: Weil die Bauzeit bei der Interimsoper um vier Jahre verlängert wird, fällt der erste Vorhang in der sanierten Staatsoper voraussichtlich erst im Jahr 2042. Die deutliche zeitliche Verzögerung dürfte dazu führen, dass das einst für eine Milliarde Euro geplante Projekt den Kostenrahmen weiter sprengt. Insider gehen mittlerweile von einem Volumen von bis zu zwei Milliarden Euro aus. Gegenüber mehreren Tageszeitungen sowie im SWR-Interview warnte der BdSt-Landesvorsitzende Eike Möller vor einem Desaster für die Steuerzahler und forderte die Verantwortlichen dazu auf, das Gesamtprojekt Opersanierung abzuspicken oder sogar noch einmal auf null zu setzen.

120 Mio. Euro für fünf Spiele

Über 38 Mio. Euro Steuergeld investierte die Stadt Stuttgart als sogenannte Host City für die Fußball-Europameisterschaft 2024. Dazu kamen rund 80 Mio. Euro für die EM-bedingte Modernisierung der Haupttribüne der Stuttgarter MHP-Arena. Summen in dieser Höhe dürfte keine andere deutsche EM-Gastgeberstadt für das Spiel mit dem runden Leder ausgegeben haben. Vor allem die immensen und wiederholten Kostensteigerungen rund um den Stadionumbau gaben für den BdSt-Landesvorsitzenden Eike Möller Anlass zur Kritik. In der ARD-Sendung „Plusminus“ stellte Möller bei Ausgaben von 120 Mio. Euro für fünf Stuttgarter EM-Spiele die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.



Bild: BdSt/BW

TOP 3 der politischen Themen

1. Die Grundsteuer

In Baden-Württemberg war im Jahr 2024 das politische Aufreger Thema schlechthin die Grundsteuer. Durch die Wahl eines baden-württembergischen Sonderweges zeichnete sich bereits 2024 deutlich ab, dass es im Land zu teilweise erheblichen Verwerfungen bei der Grundsteuer kommen wird. Unser Landesverband warnte mit zahlreichen Presseinformationen und medialen Statements vor dieser Entwicklung und forderte die Landesregierung dazu auf, hier einerseits Maßnahmen zu ergreifen, um gegenzusteuern und andererseits transparent darzustellen, mit welchen Belastungsverchiebungen bei der Grundsteuer die Menschen in den jeweiligen Kommunen ab 2025 zu rechnen haben.



Bild von freepik.com

2. Der Landeshaushalt

Jedes Jahr hat unser Landesverband ein wachsames Auge auf die Haushaltsentwicklung in Baden-Württemberg. Der 2024 verabschiedete Landesdoppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 umfasst ein Volumen von rund 136 Mrd. Euro. Ein großer Teil der Summe entfällt auf die Personalkosten. Und hier kennt die Entwicklung in Baden-Württemberg in den letzten Jahren nur eine Richtung: Nach oben. Für den BdSt eine gefährliche Tendenz. Denn bei allem Verständnis für die Aufgaben, die bewältigt werden müssen, sollte seitens der Landesregierung zwingend auch über Einsparmöglichkeiten nachgedacht werden. Die Forderung nach einem ausgeprägteren Sparwillen stellte unser Landesverband nicht nur über Einschätzungen und Statements gegenüber den Medien, sondern auch im direkten politischen Austausch mit Parteien und Verbänden.

3. Die Pflegekammer

Schon frühzeitig hatte der BdSt Baden-Württemberg vor einer drohenden Verschwendung von Steuergeldern in Folge der Gründung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg gewarnt. Doch trotz schlechter Erfahrungen in anderen Bundesländern mit solchen Kammern wurden im Landeshaushalt zunächst Zuschüsse zur Einrichtung der Kammer beschlossen. Dass das baden-württembergische Sozialministerium im Sommer 2024 dann bekannt geben musste, dass die Einführung einer Pflegekammer im Land gescheitert ist, lag schlichtweg an der fehlenden Zustimmung der Pflegekräfte. Das benötigte Quorum für eine Einrichtung wurde somit nicht erreicht. Der BdSt, der sich immer wieder gegen die Einführung der Kammer ausgesprochen hatte, begrüßt, dass die Pflegekräfte im Land die Notbremse gezogen haben und den Steuerzahlern somit möglicherweise Ausgaben in Millionenhöhe in den kommenden Jahren erspart bleiben.



Bild von freepik.com

Präsenzveranstaltungen und Onlineseminare

► Präsenzveranstaltungen und Onlineseminare

Ein wichtiges und nicht zu unterschätzendes Element unserer Öffentlichkeitsarbeit besteht in der aktiven Einbeziehung der Mitglieder. Dies gilt umso mehr, als der Bund der Steuerzahler sich den Interessen seiner Mitglieder verpflichtet fühlt. Dafür hat der Landesverband Baden-Württemberg ein ideales Instrument, nämlich seine Präsenzveranstaltungen im ganzen Bundesland. Im Jahr 2024 gab es 104 dieser Veranstaltungen. Mit den Veranstaltungen werden zwei Ziele erreicht: Zum einen dienen sie der Informationsvermittlung. Den Besuchern werden aktuelle und verlässliche Informationen geboten, steuerliche und steuerrechtliche Entwicklungen aufgezeigt und praktische Tipps kommuniziert. Zum anderen dienen die Veranstaltungen aber auch dem Austausch zwischen Referenten und Besuchern. Unser Landesverband gewinnt so wertvolle Rückschlüsse für seine Arbeit, denn er



Bild: BdSt/BW

erfährt, was die Steuerzahler im Land bewegt und beschäftigt. Der Verband agiert also nicht losgelöst von der Gesellschaft, sondern ist vielmehr mittendrin. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg setzt neben seinen Präsenzveranstaltungen zusätzlich auch immer stärker auf Onlineseminare,



Bild: BdSt/BW

sogenannte Webinare, um die Mitglieder so auf digitalem Weg mit Informationen versorgen zu können und den Kontakt zu halten. Im Jahr 2024 wurden 52 dieser Webinare angeboten und durchgeführt.

Komplexe Sachverhalte bedürfen dabei einer stets adäquaten Darstellung. Gerade Fragen von essenzieller Bedeutung für die Steuerzahler lassen sich am Rande einer eher an allgemeinen Informationen ausgerichteten Veranstaltung nur schwer sachgerecht behandeln. Diesem Umstand wird mit speziellen Vortragsveranstaltungen, sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form, Rechnung getragen. Steuerliche Änderungen, Erben und Verben, Steuern rund ums Haus oder auch die aktuellsten Informationen rund um das Thema Grundsteuer geben den Teilnehmern eine profunde Übersicht über die Materie und zudem wertvolle Handreichungen.

► Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg ist das Veröffentlichen von Presseinformationen. Im Jahr 2024 gab unser Landesverband 33 dieser Meldungen heraus. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Einblicke in unsere Sichtweise auf das aktuelle steuer- und finanzpolitische Geschehen sowie Informationen, die dabei helfen können, Geld zu sparen. Zudem kann der Leser sich durch die Presseinformationen auf jegliche steuerliche Entwicklung einstellen, teure Überraschungen können somit vermieden werden.

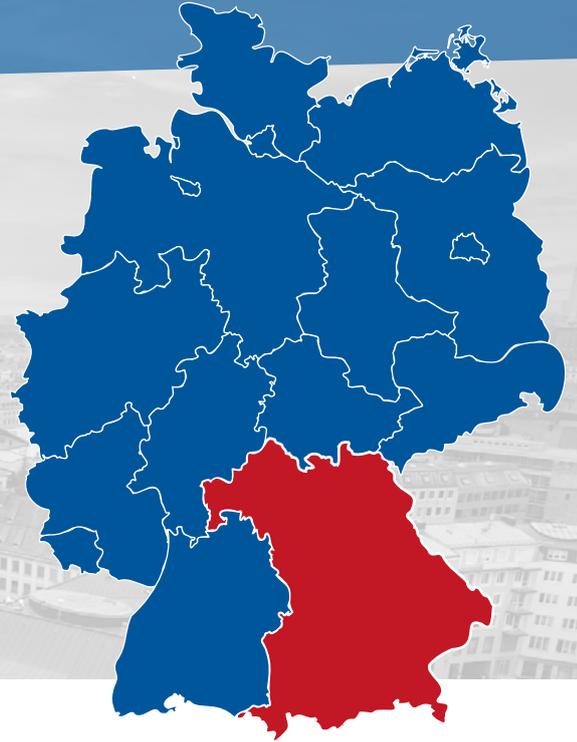
Zur Öffentlichkeitsarbeit beim BdSt Baden-Württemberg gehört auch der regelmäßige Austausch mit führenden Partei- oder Verbandsvertretern sowie Journalisten verschiedenster Medien. Dieser Austausch findet sowohl in Form von Telefonaten als auch im Rahmen persönlicher Treffen statt. Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit unseres Landesverbandes umfasst zudem die regelmäßigen Kooperationen mit Tageszeitungen, Verbänden oder Institutionen hinsichtlich gemeinsamer Veranstaltungen mit steuerlichen Themen, die die Gesellschaft beschäftigen.



Bund der Steuerzahler Bayern e. V.

www.steuerzahler-bayern.de

Foto: pixabay.com/iankellsall1



Der Vorstand



Bild: BdSt/Bayern

Rolf von Hohenhau
Präsident



Bild: BdSt/Bayern

Maria Ritch
Vizepräsidentin



Bild: BdSt/Bayern

Michael Jäger
Vizepräsident



Bild: BdSt/Bayern

Klaus Grieshaber
Vizepräsident

Die bayerische Verbandsstruktur



Bund der Steuerzahler
Bayern e. V.

Nymphenburger Straße 118
80636 München

Telefon: 089 126008-0

E-Mail: info@steuerzahler-bayern.de

Verwaltungsrat



Bild: BdSt/Bayern

Der **Verwaltungsrat** kommt unter der Leitung seines Vorsitzenden den ihm obliegenden satzungsgemäßen Aufgaben wie folgt nach:

- ▶ Festlegung der Richtlinien der Verbandspolitik
- ▶ Kontrolle der Geschäftsführung
- ▶ Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Haushaltsvollzugs durch den Vorstand
- ▶ Kritische Beobachtung und Analyse der Mitglieder -und Beitragsentwicklung.

Hans Podiuk

Vorsitzender des Verwaltungsrats

32 Regionalverbände im Jubiläumsjahr 2024

Die **Regionalverbände** bilden die Basis des bayerischen Landesverbandes. Dadurch ist gewährleistet, dass von den Mitgliedern gewählte Vertreter vor Ort das Ohr am Puls des Geschehens haben. Die Regionalverbandsvorsitzenden vertreten als Delegierte die Mitglieder ihres Regionalverbandes in der Delegiertenversammlung.



Bild: BdSt/Bayern

Der Bund der Steuerzahler in Bayern
und seine 32 Regionalverbände –
eine starke Interessenvertretung

Der bayerische Landesverband – ein starker Partner an der Seite seiner Mitglieder

Für die Interessen und Belange der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein, gleich um welches Thema es sich handelt. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten. Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir reden mit Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell grö-

ßeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Unternehmen über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

Highlight der Verbandsarbeit: Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“



Bild: BdSt/Bayern

Präsident Rolf von Hohenhau im Interview in Augsburg anlässlich der Präsentation des Schwarzbuches.



Bild: BdSt/Bayern

Vizepräsident Michael Jäger bei der Vorstellung des Schwarzbuches in Nürnberg.



Bild: BdSt/Bayern

Presseresonanz zum Schwarzbuch 2024.



Bild: BdSt/Bayern

Vizepräsidentin Maria Ritch bei einem Vor-Ort-Interview anlässlich der Vorstellung des Schwarzbuches 2024.

Veranstaltungen und Webinare

Regelmäßige Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Regionalvorstandes durchgeführt, um die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren und sie in die Arbeit des BdSt zu integrieren. So fanden beispielsweise folgende Veranstaltungen statt:

Informations- und Wahlveranstaltungen

- ▶ 08.03.2024 Landshut
- ▶ 18.04.2024 Treuchtlingen
- ▶ 25.04.2024 Starnberg
- ▶ 27.06.2024 Miltenberg
- ▶ 10.06.2024 Ansbach
- ▶ 20.06.2024 Rednitzhembach

Sonderveranstaltungen

- ▶ 01.02.2024 TAE Award
- ▶ 21.03.2024 Free Market Road Show
- ▶ 12.09.2024 Kreativpreis
- ▶ 16.11.2024 Jubiläumsfeier 75 Jahre BdSt Bayern

Der bayerische Steuerzahlerbund geht mit der Zeit und informiert seine Mitglieder auch über den digitalen Weg mit zahlreichen Webinaren zu folgenden Themen

- ▶ Erben und Vererben
- ▶ BdSt-Vorteile – Was habe ich persönlich von meiner Mitgliedschaft?
- ▶ Betriebsprüfung – Rechte und Pflichten bei der Betriebsprüfung
- ▶ Rechtsbehelfe im Besteuerungsverfahren
- ▶ Häusliches Arbeitszimmer & Homeoffice
- ▶ Kostentragung des CO₂-Preises im Mietverhältnis
- ▶ Reformen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen – von der Abgeltungsteuer bis zur Vorabpauschale
- ▶ Rechtsbehelfe/-mittel im Besteuerungsverfahren
- ▶ Jobfahrrad – steuerliche Aspekte
- ▶ Rente und Steuern 2024
- ▶ Ertragsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen
- ▶ Änderungen bei der Rechnungsausstellung nach § 14 UStG – Einführung der E-Rechnung



Bund der Steuerzahler Berlin e. V.

www.steuerzahler-berlin.de

Bild: pixapay.com/wal_172619



Dipl.-Volkswirt Alexander Kraus

Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e. V.

„Als Berliner Landesverband schauen wir der Verwaltung in der Bundeshauptstadt ganz genau auf die Finger und drängen auf einen strikten Sparkurs. Denn trotz einer Milliardenlücke im Haushalt gönnen sich Landesregierung und Bezirke noch immer zu viele Ausgaben, die bei den Bürgern bisweilen für Kopfschütteln sorgen. Ohne massive Einschnitte werden auch die nächsten Haushalte nicht ohne Luftbuchungen zur Deckung gebracht werden können.

Zusätzlich lastet auch noch ein riesiger Schuldenberg auf dem Stadtstaat. Dabei zeigt die Berliner Schuldenuhr mit seinen derzeit über 64 Mrd. Euro Kapitalmarktschulden nur die halbe Wahrheit an. Pensionslasten in ungefähr gleicher Höhe und ein Sanierungsrückstau an Infrastruktur und landeseigenen Liegenschaften von geschätzt über 15 Milliarden Euro schränken den Entscheidungsspielraum der Politik auf Jahrzehnte weiter ein.

Ein von der schwarz-roten Landesregierung vollmundig angekündigtes Sondervermögen für „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“, mit dem man unter dem Vorwand einer angeblichen „außergewöhnlichen Notsituation“ bis zu zehn Mrd. Euro Kredite aufnehmen wollte, hatten wir frühzeitig als Etikettenschwindel kritisiert. Mit einer Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts zur Handhabung der Schul-

denbremse ist auch diese „alternative“ Finanzierungsmethode zum Stopfen von Haushaltslöchern zunächst vom Tisch.

Statt das Haushaltsvolumen nachhaltig zu senken, will die Landesregierung jetzt aber auf „alternative Finanzierungsmodelle“ und wegen der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung auf die Erklärung einer Notlage setzen, um an der Schuldenbremse vorbei Notlagenkredite aufnehmen zu können.

Aber auch diese vermeintlichen Notlagenkredite sind trotzdem Schulden und kosten Zinsen. Und theoretisch müssten Kredite auch irgendwann getilgt werden. Daran scheint in Berlin aber außer uns niemand zu denken.“



Bild: BdSt/Berlin

Bild: pixapay.com/nikolaus_baderauf



Bund der Steuerzahler Berlin e. V.

Lepsiusstr. 110
12165 Berlin

Tel.: 030 7901070

E-Mail: info@steuerzahler-berlin.de

Kuriositäten aus den Bezirken

Die Bezirke haben in der Einheitsgemeinde Berlin zwar eine gewisse Eigenständigkeit. Der Einfluss der Bezirksbürgermeister und -stadträte auf die große Berlin Politik ist aber dennoch eingeschränkt, da der Großteil ihrer Aufgaben gesetzlich eng vorgegeben ist. Dabei erscheint es fast verständlich, dass die Kommunalpolitiker etwas zur Verbesserung der Weltlage beitragen wollen, womit sie dann aber regelmäßig im Schwarzbuch landen:

Ein Bezirksamt kreierte z. B. zur Fußball-EM 2024 ein eigenes Müsli mit dem Namen „Dit is Müsli“ und wollte damit die Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Ein anderer Bezirk versuchte mit einem eigenen Kochbuch unter dem Titel „Brotreste Deluxe“ Appetit auf altbackenes Brot zu machen. Wiederum ein anderer Bezirk stellte eine hölzerne Stele mit dem Namen „Lärmomat“ auf, die das Partyvolk zur Ruhe ermahnen und gleichzeitig auch noch die Luft von Feinstaub befreien sollte. Ein feuerwehroter Fahrradständer wurde nach unserer Kritik 2024 sogar noch erweitert und dient mittlerweile als beliebte Anlaufstelle für den öffentlichen Alkoholkonsum.



Bild: BdSt/Berlin



Bild: BdSt/Berlin



Bild: BdSt/Berlin



Bild: BdSt/Berlin

Teure Wahlversprechen

Die schwarz-rote Landesregierung setzte im Juli 2024 ihr Wahlversprechen für ein 29-Euro-Ticket als Alternative zum ohnehin schon stark vergünstigten Deutschlandticket um und landete damit im Schwarzbuch. Bis zu 300 Mio. Euro sollte das Billig-Ticket den Steuerzahler jährlich zusätzlich zu dem Berliner Anteil zum Deutschlandticket von jährlich fast 136 Mio. Euro kosten. Mitte Dezember 2024 musste der Verkauf des 29-Euro-Tickets wegen des riesigen

Haushaltslochs aber schon wieder eingestellt werden. Bereits abgeschlossene Abos wurden einfach auf das doppelt so teure Deutschlandticket umgestellt. Bis zum Ende der Vertragslaufzeiten erhalten die Inhaber die Differenzbeträge gutgeschrieben, um finanziell nicht schlechter gestellt zu werden. Die Kosten für den Steuerzahler werden sich hierfür voraussichtlich auf rund 60 Mio. Euro belaufen.

Ein anderes Beispiel aus dem Schwarzbuch ist der Reparaturbonus, mit dem der Berliner Senat seit September 2024 der Wegwerfmentalität 2,5 Mio. Euro an Steuergeldern entgegenzusetzen versucht. Mit einem Zuschuss von bis zu 200 Euro fördert der Senat die Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten. Dass das fragwürdige Förderprogramm trotz der Haushaltskrise nicht eingestellt wird, dürfte an den hohen zu erwartenden bürokratischen Anlaufkosten liegen.

Alle diese Maßnahmen verfolgen Ziele, die bei vielen Bürgern gut ankommen. Wer könnte schon etwas gegen billige Fahrtscheine oder einen Zuschuss zur Reparatur der Waschmaschine haben? Vergessen wird dabei leider nur allzu oft, dass sich der Staat diese ganzen wohlgemeinten Ausgaben gar nicht leisten kann, wenn er andererseits meint, Kredite aufnehmen zu müssen.

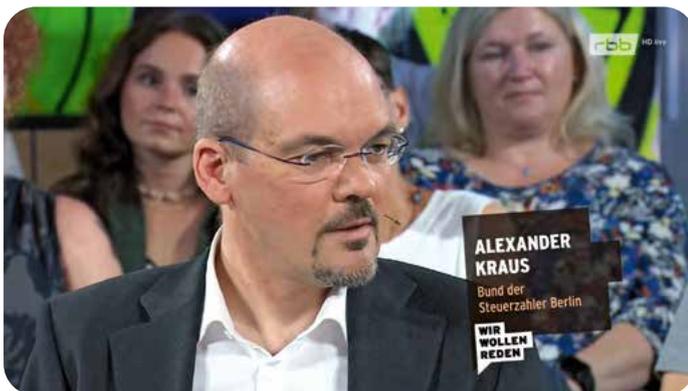


Bild: rbb

Bund der Steuerzahler Brandenburg e. V.

www.steuerzahler-brandenburg.de

Der Bund der Steuerzahler Brandenburg war 2024 in Radio und Fernsehen und weiteren Medien präsent. Eine Interviewserie wurde vom Landesverband Brandenburg in Kooperation mit dem Landesverband Berlin beim DAB-Radiosender BHeins veröffentlicht. Das „Stadtgespräch Spezial“ war ein beliebter Informationspunkt mit Moderator Steve Schulz, an dem aktuelle Steuerthemen im Land Brandenburg behandelt wurden.

Unser Ziel und Auftrag ist es, schnell an den relevanten Themen in Brandenburg zu sein. Wenn Sie Steuerverschwendung in Ihrer Gemeinde feststellen, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Unser Leitbild: Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit

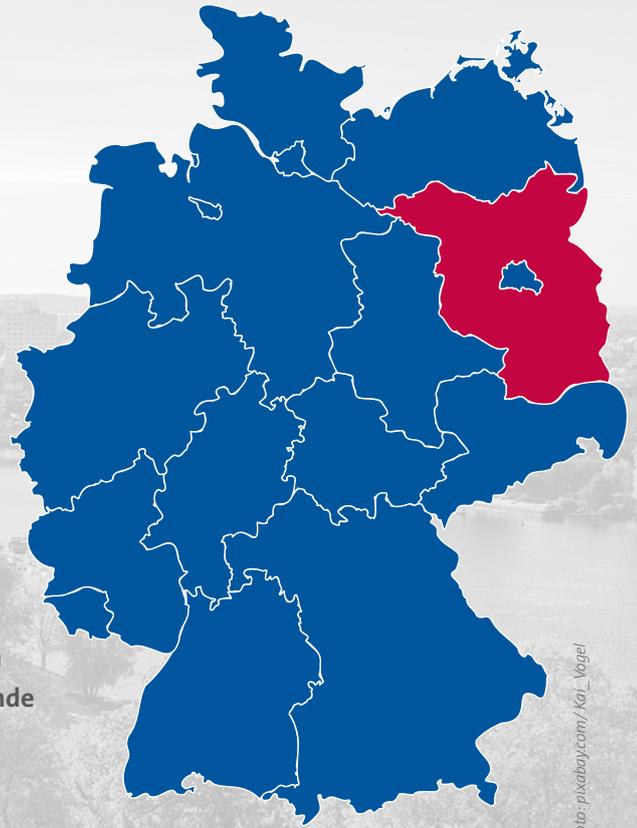


Foto: pixabay.com/ Kai_Vogel

Präsenz in Brandenburg in Radio und Fernsehen

1. Das BHeins Stadtgespräch-Spezial vom 17. April 2024

Bau einer neuen Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr in Brandenburg. Wird hier Steuergeld verschwendet? Was das 29€ Ticket wirklich kostet u.v.m.



2. Das BHeins Stadtgespräch-Spezial vom 15. April 2024

BdSt-Publikationen rund um steuerliche Themenbereiche. Tipps für Jungunternehmer zu Beginn der Gründung eines Unternehmens.

3. Das BHeins Stadtgespräch-SPEZIAL vom 14. März 2024

Aktuelle Steuerverschwendungsfälle in Berlin & Brandenburg. Informationen zu den Geschehnissen in den Bundesländern.



4. Das BHeins Stadtgespräch – SPEZIAL vom 31. Januar 2024

Wir informierten über die Struktur unserer Verbände und gaben Einblick in unsere Arbeitsweise. Zudem stellten wir das Schwarzbuch als unsere Flagshippublikation einer breiteren Öffentlichkeit vor.



Forderungen des BdSt Brandenburg für einen schlankeren Staat:

1. **Komplette Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**
2. **Optimierung der internen Prozesse innerhalb der Verwaltung**
3. **Bessere Kooperation zwischen den Behörden**
4. **Mehr Teilhabe des Bürgers durch digitale Bürgerbeteiligung**
5. **Mehr Datentransparenz der erfassten Daten durch die Finanzämter**



Dipl.-Kaufmann Clemens Timm

**Vorsitzender des
Landesverbandes
Brandenburg**

„Willkommen beim BdSt Brandenburg. Die Steuer-schätzung für Brandenburg zeigte, dass das Land im Jahr 2024 ca. 400 Millionen Euro weniger an Einnahmen zu verzeichnen hatte. Der Haushalt muß dies berücksichtigen und seine Ausgaben anpassen.“

Unsere Ziele

- ▶ Steuerlast reduzieren
- ▶ Vereinfachung des Steuersystems
- ▶ Keine Verschwendung von Steuergeldern
- ▶ Abbau von Bürokratie

Unsere Erfolge

- ▶ Erhalt der Pendlerpauschale
- ▶ Reform der Abgeordnetenversorgung in Brandenburg
- ▶ Einführung der Schuldenbremse
- ▶ Abbau der Gewerbesteuer
- ▶ Höhere Freibeträge bei Erbschaft und Schenkungsteuer
- ▶ Verbesserte Anerkennung von Kinderbetreuungskosten
- ▶ Steuerentlastung durch Korrekturen am Einkommensteuertarif
- ▶ Steuerliche Anerkennung von Ehegatten-Arbeitsverhältnissen

Unsere Recherche

Das Landwirtschaftsministerium Brandenburg bewilligte 2024 Zuschüsse für den „Landesbauernverband e.V.“ in Höhe von 100.000 Euro.

Dieses Vorgehen kritisierte der Verband „Freie Bauern Brandenburg e.V.“ nachhaltig. Der Bund der Steuerzahler Brandenburg führte ein Interview zum Thema und schließt sich dieser Forderung an:

- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung von Vereinen durch das Land Brandenburg
- Keine Zahlungen der öffentlichen Hand für Verbandstage jedweder Art
- keine gefälligen Geldflüsse zwischen Wirtschaft, Politik und Wirtschaftsverbänden

Unsere Präsenz vor Ort

In der Gemeinde Kleinmachnow in Brandenburg wurde teilweise in kleineren Straßenzügen ein flächendeckendes, als „gesetzlich“ verstandenes, absolutes Halteverbot eingeführt (als Interpretation des §12 Abs.1 Nr.1 StVO).

Diese Rechtsgrundlage findet normalerweise nur Anwendung an engen Straßenstellen ≤ 3,05m. Die Bürger durften nun nicht mehr vor ihren eigenen Grundstücken parken. Sie fühlten sich vom Dialog mit der Gemeinde ausgeschlossen.

Das Verwaltungsgericht Potsdam erklärte allerdings auf Antrag von 130 Anwohnern alle Regelungen des „Kleinmachnower Halteverbot-Modells“ für rechtswidrig.

Dies hielt die Gemeinde jedoch nicht davon ab, Verwarngelder an vermeintliche Falschparker auszustellen. Anderslautende Rechtsprechung wurde ignoriert.

Der BdSt Brandenburg fordert einen konstruktiven Interessensausgleich zwischen der Gemeindeverwaltung und den betroffenen Anwohnern.



Bild: unsplash @linda_na



**Bund der Steuerzahler
Brandenburg e.V.**

Charlottenstraße 109
14467 Potsdam

Telefon: 0331 747 650
Telefax : 0331 747 65 - 22

E-Mail:
info@steuerzahler-brandenburg.de

Bund der Steuerzahler Hamburg e. V.

www.steuerzahler-hamburg.de

Bild: pixapay.com/Tabor



Bild: BdSt/Hamburg

Sascha Mummenhoff

**Vorsitzender des
Landesverbandes Hamburg**

„Moin, aus Hamburg!“ Der hanseatischen Tradition guter Kaufleute verpflichtet, setzen wir uns für die sparsame und transparente Verwendung Ihrer Steuergelder ein. Wichtig ist: Wir sind mehr als Schwarzbuch! Wir bieten unseren Mitgliedern eine gute Gemeinschaft, in der sie mitmachen können.“

Bild: pixapay.com/Wolfgang-1958



Unsere Ziele

- ▶ **Maßvoller Einsatz von Steuergeld**
- ▶ **Abbau von Bürokratie**
- ▶ **Transparenz in der Haushaltsführung**



**Bund der Steuerzahler
Hamburg e. V.**

Ferdinandstraße 36
20095 Hamburg
Telefon: 040 330663

(Mo-Fr. 09:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: mail@steuerzahler-hamburg.de

Wir sind mehr als Schwarzbuch!
Unterstützen auch Sie unsere Arbeit
mit Ihrer Spende per Paypal:



TOP 3 der politischen Themen

1. Umzugssosse in Hamburger Justizbehörde

Ursprünglich war geplant, dass die rund 600 Beschäftigten der Hamburger Staatsanwaltschaft bereits bis Anfang September 2022 in neue Räume im Michaelisquartier an der Ludwig-Erhard-Straße ziehen sollen. Doch bis zum Sommer 2023 hatte noch kein einziger Mitarbeiter seine Arbeit im neuen Gebäude aufgenommen. Dennoch waren dann schon immense Kosten angefallen. So verlangte der Eigentümer für die Zeit seit Anfang September 2022 eine finanzielle Entschädigung für die entgangenen Mieteinnahmen in Höhe von 392.533,08 Euro – pro Monat. Insgesamt kamen so über 5 Mio. Euro zusammen. Immerhin, so hieß es, sollte der Umzug endlich im Frühjahr 2024 stattfinden, letztlich dauerte es noch bis Dezember. Dafür kamen nach und nach immer neue erschreckende Zahlen zu den Kosten – und vor allem Mehrkosten in Millionenhöhe – ans Licht.

Selbst wenn der Umzug vollständig vollzogen sein wird, wird es für den Steuerzahler nicht günstiger, denn die Mietkosten steigen für alle von der Staatsanwaltschaft genutzten Objekte insgesamt von



Bild: vecteezy.com/ngampol/photo7380957640

bisher vier Mio. Euro auf deutlich mehr als sieben Mio. Euro pro Jahr. Immerhin hofft die Staatsanwaltschaft jedoch, dass sich die Mietkosten langfristig bei jährlich fünf Mio. Euro einpendeln.

2. Mega-Projekt von Hamburg Wasser wird fast 130 Mio. Euro teurer – und der zuständige Senator erfuhr davon aus der Presse

Die Hamburger Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung, kurz VERA, wird mindestens 100 Mio. Euro teurer – und später fertig. Nach BdSt-Recherchen läuft ein Projekt von Hamburg Wasser komplett aus dem Ruder. Hamburg Wasser präsentierte im September 2022 eines der größten Investitionsvorhaben des Unternehmens der vergangenen Jahre: Die Erweiterung und Renovierung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung, kurz „VERA“ im Hamburger Hafen.

Kosten: 200 Mio. Euro. Der Betrieb der erweiterten Linie sollte 2024/2025 starten und die komplette Erneuerung der bestehenden Kapazitäten bis 2027 abgeschlossen sein. Als Partner mit an Bord: Der Abwasserzweckverband Südholstein und die Entsorgungsbetriebe Lübeck. Mit dem Bau wollte man Deutschlands größte Klärschlammverbrennungsanlage an den Start bringen.

Seit der medienwirksamen Ankündigung ist es ruhig geworden um das Projekt. Jetzt hat der Bund der Steuerzahler Hamburg nachgefragt und die Antworten sind erschreckend: Der Bau von „Vera II“ wird fast 130 Mio. Euro teurer! Statt 200 Mio. sollen es wohl 327 Mio. Euro werden. Und das in nur zwei Jahren. Die Hamburger Stadtentwässerung finanziert sich zwar nicht aus Steuern. Die Refinanzierung von Investitionskosten erfolgt allerdings über die Schmutzwassergebühren – und damit treffen sie alle Hamburger Verbraucher.

Der eigentliche Skandal ist aber, dass Jens Kerstan (Grüne), der verantwortliche Senator, laut Medienberichten eingestanden hat, er habe erst aus der Presse von diesem Desaster erfahren. Wie kann das sein? Schließlich ist sein engster Vertrauter, Staatsrat Anselm Sprandel, Aufsichtsratsvorsitzender des städtischen Unternehmens. Sind hier Unfähigkeit, Überforderung oder gar Desinteresse im Spiel? Fakt ist: Dieses Kontrollversagen kostet die Hamburgerinnen und Hamburger nicht nur Millionen, sondern auch das Vertrauen in ihre politische Führung.



Bild: vecteezy.com/Iryna Barysevich

3. Haushaltsüberschüsse – Hamburg sollte Schulden tilgen

Die Steuereinnahmen der Hansestadt haben sich 2024 positiv entwickelt. Mehreinnahmen in Höhe von 30 Mio. Euro im Vergleich zur Herbstschätzung wurden erreicht. Die Zahlen bestätigen einmal mehr, dass es der Stadt Hamburg gut geht. Der BdSt machte deutlich, dass dies kein Grund sei, sich zurückzulehnen. Senat und Bürgerschaft müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in dieser Stadt bewusst sein. Auch wenn die Einnahmen weiterhin hoch sind, ist eine Justierung unumgänglich. Dazu weisen wir erneut auf unsere drei konkreten Vorschläge hin: Die Ausgaben für Beraterhonorare müssen in allen Bereichen auf ein Minimum reduziert werden. Zudem sollte die Stadt sich von Unternehmen trennen, die weder strategische Relevanz haben noch der Daseinsvorsorge dienen. Schließlich fordern wir mehr Selbstkritik bei der Verwendung von Steuergeldern. Unterm Strich lautet unser Appell: Die Politik muss Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Auch wenn Geld reichlich vorhanden ist, müssen die noch reichlicheren Ausgabenwünsche den Einnahmen angepasst werden. Steuergeld muss klug,



Bild: BdSt/Hamburg

zielgerichtet und wirkungsvoll verteilt werden. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und mit Blick auf steigende Zinsen empfehlen wir zudem, einen Teil des Überschusses zu nutzen, um Schulden zu tilgen.



Bild: BdSt/Hamburg

Podcast „Die Steuerklärer“

Nach einem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2023 setzte der Hamburger Landesverband seinen Podcast „Die Steuerklärer“ auch im Jahr 2024 fort.

Entstanden sind 14 weitere Folgen rund um verschiedene Steuerthemen, wie etwa den Steuerbonus für Ehrenamtliche, die Besteuerung der GmbH, Steuern für Studierende und weitere. In bester Plauderlaune, kompetent, informativ und verständlich bereiten die steuerpolitische Sprecherin Petra Ackmann und der Landesvorsitzende Sascha Mummenhoff gemeinsam die Themen auf und stellen sie einer wachsenden Zuhörerschaft zur Verfügung. Highlights waren zweifellos die Sonderfolgen zum 75. Jubiläum des Landesverbandes sowie ein „Hinter den Kulissen“ zum Schwarzbuch mit dem Präsidenten Reiner Holzngel. Wir danken der Produktionsfirma „Wortlieferant“ für ihre Unterstützung. Weiterhin bietet der Landesverband gemeinsame Onlineseminare mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz an, die für Mitglieder kostenlos sind und sich verschiedenen steuerlichen Themen widmen. Diese waren 2024 insgesamt 28 Veranstaltungen unter anderem mit diesen Inhalten: „Steuern im Erbfall – eine Checkliste“, „Rechtsformwahl für Unternehmen“, „Die häufigsten Irrtümer im Wohnraum-Mietrecht“, „Das gemeinschaftliche Testament“, „Steuerklärungen für Studenten“.

Verschuldung Hamburg
31,79 Mrd. Euro

Pro Kopf-Verschuldung
16.727 Euro
 (Quelle Destatis, 19.12.2024)

Aufklärung über Steuerverschwendung

Bei aller gebotenen hanseatischen Zurückhaltung: Was die Fälle von Steuergeldverschwendung angeht, kann Hamburg gar nicht „klein“. Zwar haben nicht alle Fälle das gleiche Potenzial einer Elb-Philharmonie, jedoch lässt uns die Verschwendung, die meist Ergebnis einer chaotischen Planung ist, oft genug ratlos zurück. Sei es der Chaos-Umzug der Hamburger Staatsanwaltschaft, ein Parade-Beispiel für Behördenversagen, oder das „Haus der Erde“, ein Projekt des Senats, das es bereits zum zweiten Mal ins Schwarzbuch geschafft hat. Wann und wo immer wir können, erheben wir unsere Stimme und finden in den Hamburger Medien, aber auch überregional, oft Gehör.



Bild: BdSt/Hamburg

Mitgliederpflege/-Gewinnung



Bild: BdSt/Hamburg

Keine Frage: Das SCHWARZBUCH ist (und bleibt) unser Flaggschiff. Dennoch ist es uns wichtig, zu zeigen, dass wir mehr zu bieten haben. Unter dem Motto „Wir sind mehr als Schwarzbuch“ machen wir deshalb auch anderweitig auf uns aufmerksam. So bietet der BdSt Hamburg seinen Mitgliedern immer wieder auch die Möglichkeit zur Kontaktpflege untereinander. Einer der Höhepunkte des Jahres 2024 war der gemeinsame Besuch des Beschleunigerzentrums DESY in Hamburg-Bahrenfeld mit rund 40 Mitgliedern und auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Hamburger HafenCity-Run im Mai – natürlich im schicken BdSt-Outfit – gehört dazu. Das Besondere hier: Die Landesverbände Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern liefen gemeinsam auf und sorgten so für Sichtbarkeit der Vereine. Der Spaßfaktor war hoch und so einigte man sich schnell auf eine Wiederholung für das laufende Jahr.

Bund der Steuerzahler Hessen e. V.

www.steuerzahler-hessen.de

Wir haben die Informationen, die Sie weiterbringen. Mit unseren kostenlosen Serviceleistungen bieten wir Ihnen viele aktuelle Steuertipps und sachkundige Informationen zur Steuer- und Finanzpolitik. Unsere Kompetenz reicht weit über Steuerfragen hinaus. Auch bei den Themen Steuergeldverschwendung, Landeshaushalt und Kommunalhaushalte, Kommunale Steuern, Gebühren und Beiträge sowie der Grundsteuerreform sind unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Sie da. Auf Ihre Hinweise hin intervenieren wir bei Verwaltung und Politik. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung beauftragen wir namhafte Fachleute mit der Erstellung von Gutachten oder unterstützen Musterprozesse – wenn nötig bis zu den höchsten Gerichten.

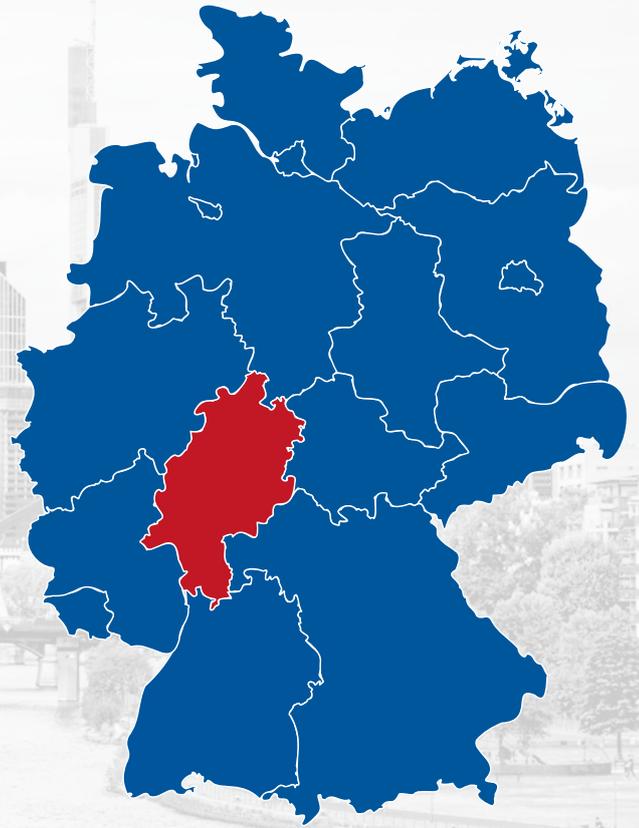


Bild: pixabay.com/alexanderjungmann

TOP 3 der Themen

1. Steuergeldverschwendung

Jedes Jahr im Herbst stellt der BdSt „Das Schwarzbuch - Die öffentliche Verschwendung“ vor. Darin werden immer wieder zahlreiche Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeldern angeprangert. Mit der Veröffentlichung exemplarischer Verschwendungsfälle soll auf einen effizienteren Umgang mit Steuergeld hingewirkt werden. Natürlich prangert der BdSt niemanden aufgrund von Hörensagen an. Jeder Fall wird gründlich recherchiert und alle Fakten sind sorgfältig geprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen dazu das ganze Jahr über Verschwendungsfällen nach.



Bild: BdSt/Hessen

2. Kommunalsteuern

Die Kommunalpolitik hat großen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten. Durch eine maßvolle Belastung kann sie die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten oder aber umgekehrt auch steigende Wohnkosten



Bild: pixabay.com/Michael Schwarzenberger

noch weiter anfeuern. Der BdSt Hessen analysiert alljährlich alle Steuersätze und die Bagatelsteuern der hessischen Städte und Gemeinden. So kann jeder auf einen Blick erkennen, wie sich die Belastung in seiner Kommune darstellt. Diese Transparenz ist die Grundlage, um Belastungsspitzen anzuprangern und Druck für eine maßvolle Besteuerung zu machen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform, die der BdSt Hessen intensiv begleitet (siehe folgende Seiten).

3. Rentenbesteuerung

Mit der Änderung der Rentenbesteuerung durch das Alterseinkünftegesetz müssen sich immer mehr Rentnerinnen und Rentner wieder den Formularen für die Einkommensteuererklärung widmen. Viele fragen sich: Muss ich Steuern zahlen? Muss ich eine Steuererklärung abgeben? Wie muss ich aktiv werden? Der BdSt Hessen wird immer wieder mit diesen Fragen konfrontiert und hilft mit YouTube-Beiträgen, Webinaren, Vortragsveranstaltungen sowie mit Service per E-Mail und Telefon weiter.



Bild: pixabay.com/Julita

YouTube-Kanal des BdSt Hessen

Als der BdSt Hessen im Frühjahr 2020 – zu Beginn der Corona-Krise – mit seinem YouTube-Kanal durchgestartet ist, ahnte keiner, dass er sich zu einem der wichtigsten Wege der Vereinskommunikation entwickeln würde. Diente er anfangs vor allem als Ersatz für die pandemiebedingt ausfallenden Vortragsveranstaltungen, ist er heute ein Ort für vielfältige Angebote des BdSt Hessen: Von Tipps zur Steuererklärung über Anleitungen für Vorsorgevollmacht und Testament, Dokumentationen zu Verschwendungsfällen bis hin zu detaillierten Hilfestellungen zur Grundsteuer-Reform und Rentenbesteuerung finden alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler et was Interessantes.



Das Angebot wird stetig ausgebaut und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Bis Anfang 2025 stieg die Zahl der Abonnenten auf knapp 9.000. Insgesamt wurden bereits knapp 1 Mio. Aufrufe gezählt, manche Videos erreichen sechsstellige Klickzahlen. Wichtig ist aber auch der Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern über die Kommentarfunktion, wo Fragen beantwortet und weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Sind Sie schon dabei? Schauen Sie einfach mal rein, wir freuen uns über Likes, Abos und den Austausch mit Ihnen:

www.youtube.com/bdsthessen



Im Gespräch mit den Medien

Auch in klassischen Medien ist der BdSt Hessen sehr präsent: Vorstand und Beschäftigte des Vereins sind gefragte Gesprächspartner von Journalistinnen und Journalisten, häufig mündet dieser Austausch in O-Tönen für Fernseh- und Hörfunksender oder Zitaten in Print- bzw. Onlinemedien. Die vom BdSt Hessen regelmäßig versandten Presseinformationen führen genauso zu Schlagzeilen und Artikeln wie von Medien angefragte Statements, Interviews und Gastbeiträge. Auch die Pressekonferenzen des Vereins, z. B. zum Schwarzbuch oder auf dem Hessentag, sind immer gut besucht.



Bild: BdSt/Hessen

Info-Kampagne zur Grundsteuerreform

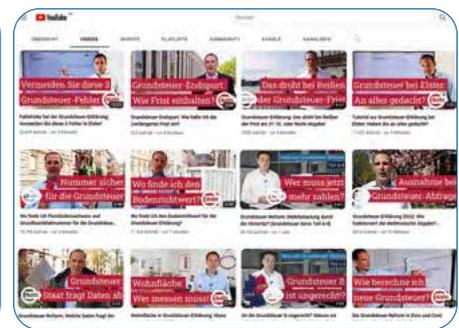
► Mit Rat und Tat an der Seite der Betroffenen

Das Thema Grundsteuer hat in den letzten Jahren viele beschäftigt. Alle Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer waren aufgefordert, ihre Daten an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Der BdSt Hessen hat früh erkannt, dass das Prozedere für viele Menschen eine Herausforderung war. Deshalb hat der Verein eine umfassende Info-Kampagne gestartet: Neben zahlreichen Erklär-Videos wurde eine ständig aktualisierte Themenseite ins Internet gestellt, Webinare und Präsenz-Vorträge veranstaltet sowie natürlich Service per Telefon und E-Mail angeboten. Die Nachfrage war enorm.



Bild: BdSt/Hessen

Nun gilt es, gemeinsam darauf zu achten, dass die Kommunen ihre Hebesätze tatsächlich so gestalten, dass die Reform am Ende wie versprochen aufkommensneutral ausfällt. Aufkommensneutralität heißt, dass eine Stadt oder Gemeinde mit der neuen Grundsteuer unter dem Strich genauso viel einnimmt wie vorher. Der BdSt Hessen wird genau hinschauen, ob dieses Versprechen eingehalten wird und notfalls öffentlich Druck machen.



Seit 75 Jahren im Einsatz

Seit 1949 streitet der BdSt Hessen für die Interessen der hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. 2024 hat der Verein sein 75-jähriges Jubiläum bei einem Sommerfest gefeiert. Dazu konnten neben zahlreichen Gästen aus Mitgliedschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaft und Gewerkschaften auch der Hessische Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende und BdSt-Präsident Reiner Holznagel begrüßt werden.



Bild: BdSt/Hessen

Veränderung pro Sekunde
90 Euro

Verschuldung in Hessen
47,08 Mrd. Euro

Pro Kopf-Verschuldung
7.367 Euro
(Stand: 01.12.2024)



Joachim Papendick

Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V.

„Seit 1949 sorgen wir für mehr Transparenz im Bereich der öffentlichen Finanzen. Mit unseren zahlreichen für alle kostenlosen Serviceleistungen und Informationen rund um das Steuerrecht tragen wir dazu bei, dass die Menschen besser wissen, welche steuerlichen Rechte und Pflichten sie haben.“

Wir sind für alle da

- ▶ Unabhängig, gemeinnützig und parteipolitisch neutral
- ▶ Ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert
- ▶ Als kompetenter Ansprechpartner gefragt

So arbeiten wir

- ▶ Wir kontrollieren Politik und Verwaltung
- ▶ Wir erarbeiten fundierte Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen
- ▶ Wir überprüfen Haushaltspläne
- ▶ Wir veröffentlichen konkrete Einsparvorschläge

Wir gehen in die Offensive

- ▶ Wir decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ Wir unterstützen Musterprozesse durch alle Instanzen
- ▶ Wir gehen mit spektakulären Aktionen an die Öffentlichkeit

Veranstaltungen 2024

2024 hat der BdSt Hessen 19 kostenlose Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Der Verein bot dabei sowohl Präsenztermine in ganz Hessen als auch Online-Seminare via Zoom an.

25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte
online 24. Januar 2024

Senioren und Steuern
online 20. Februar 2024

Meine erste Steuererklärung
online 22. Februar 2024
online 3. Dezember 2024

Vorsorgevollmacht und Testament
Weilburg 27. Februar 2024
Weilburg 22. Mai 2024
Schlüchtern 30. Oktober 2024

Klimaschutz und Steuern
online 5. März 2024

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
online 10. April 2024

Photovoltaik und Steuern
Friedberg 15. Mai 2024

Steuerrecht für Vermieter
Offenbach 11. Juni 2024

Erbschaftsteuer für Privatpersonen
Marburg 25. Juni 2024

Generationenmanagement und Nachfolge
Hofheim 1. Juli 2024

Wachsam bei der Grundsteuerreform
Wetzlar 29. August 2024
Lauterbach 11. September 2024
Bad Hersfeld 18. September 2024
Bad Wildungen 15. Oktober 2024
Hofheim 20. November 2024
Darmstadt 4. Dezember 2024

Bild: pixabay.com/Leonhard Niederwimmer



**Bund der Steuerzahler
Hessen e. V.**

Bahnhofstr. 35
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 992190
(Montag bis Donnerstag von
8:00 bis 12:30 Uhr und von
14:00 bis 16:30 Uhr sowie
Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-hessen.de

Bund der Steuerzahler Mecklenburg- Vorpommern e. V.

[www.steuerzahler.de/
mecklenburg-vorpommern](http://www.steuerzahler.de/mecklenburg-vorpommern)

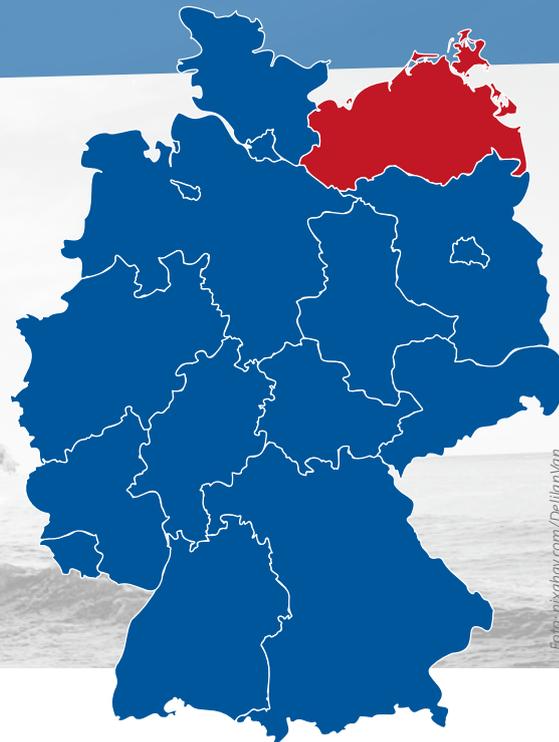


Foto: pixabay.com/Deilän Vän



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Knud Bernitz

**Vorsitzender des Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern**

„Herzliche Grüße aus Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesland mit den schönsten Stränden, den sonzigsten Inseln, malerischen Städten und ... einer gelegentlich verschwenderischen Ausgabenpolitik. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Politik und Verwaltung auf die Finger zu schauen und Verschwendung öffentlich zu machen!“



Foto: pixabay.com/Deilän Vän

Unsere Ziele

- ▶ **Maßvoller Einsatz von Steuergeld**
- ▶ **Abbau von Bürokratie**
- ▶ **Transparenz in der Haushaltsführung**



**Bund der Steuerzahler
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Wittenburger Straße 96
19053 Schwerin

Postanschrift:
Postfach 101926
20013 Hamburg

Telefon: 0385 5574290
(Mo-Fr. 09:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: service@steuerzahler-mv.de

TOP 3 der politischen Themen

1. Digitalisierung: Ziele verfehlt, Millionen versenkt

Im Jahr 2021 hatte das Land beschlossen, alle Arbeitsplätze in der Landesverwaltung bedarfsgerecht mit standardisierter Informationstechnik auszustatten. Mit der Ausrüstung von 31.725 Arbeitsplätzen wollte man im Herbst 2023 starten, bis Ende 2026 sollte das Projekt abgeschlossen sein und insgesamt 100 Mio. Euro kosten. Doch daraus wurde nichts, der Roll-out konnte vorerst nicht stattfinden. In seinem Prüfbericht stellte der Landesrechnungshof fest, dass notwendige Vorleistungen nicht erbracht worden seien. Es fehlte ein technisches Konzept, eine eigentlich notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und außerdem seien die Unterlagen zu Datenschutz und Informationssicherheit lückenhaft. Darüber hinaus wurden gravierende Fehler in den organisatorischen Abläufen festgestellt – unbesetzte Stellen und die Nichteinhaltung von Entscheidungswegen. Den bislang investierten 5,9 Mio. Euro steht kein verwertbarer Nutzen gegenüber, resümierte der Landesrechnungshof und kritisiert außerdem die Finanzierung: Das Projekt MV-PC, später mit dem Namen Zentra, wurde aus dem „MV-Schutzfonds“



Foto: Digitalisierung KI Canva

finanziert – ein schuldenfinanziertes Sondervermögen, das ursprünglich für die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie vorgesehen war.

2. Warnowbrücke – (zu) teures Prestige-Objekt für Rostock

Eine Brücke für Fußgänger und Radler sollte mit der Warnow-Querung anlässlich der BUGA 2025 in Rostock entstehen. Unterdessen ging die Hansestadt Rostock mit der BUGA-Planung baden, sogar ein neues Stadtoberhaupt wurde in der Konsequenz gewählt. Die Pläne für den Bau einer Brücke, die zwar schön wäre, aber nicht ernsthaft gebraucht wird, behielt man bei. Jetzt explodieren noch vor Baubeginn die Kosten und der Bund der Steuerzahler wird nicht müde, die Einstellung der Planungen zu fordern: Aus den einst 17 Mio. Euro,

die noch 2018 veranschlagt wurden, sind mittlerweile knapp 63 Mio. Euro für eine Brücke von 600 Metern geworden. Das ist planerischer Wahnsinn. Der Eigenanteil der Stadt ist von ehemals 6 Mio. Euro auf nunmehr mindestens 27 Mio. Euro gestiegen. Für dieses Geld könnte die Hansestadt deutlich mehr Radwege bauen und instandsetzen, als mit diesem Prestigeobjekt entstehen. Das Land und auch die Bürgerschaft müssen sich spätestens in Zeiten knapper Kassen fragen lassen, ob dieses Projekt noch zeitgemäß ist.



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

3. Landgestüt Redefin – Hohe Kosten für die Steuerzahlenden

Das landeseigene Gestüt kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler seit Jahrzehnten Millionen von Euro. Im Jahr 1812 von Herzog Friedrich Franz I. zu Mecklenburg-Schwerin gegründet, ist es heute eines von bundesweit zehn Landgestüten und wird als Eigenbetrieb des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführt. Zu seinen Aufgaben zählt nach eigenen Angaben die Förderung der Tierzucht, Bildung und Erziehung, Sport, Denkmalschutz und Brauchtumpflege. Jährlich fließen Millionen an Zuschüssen in das landeseigene Unternehmen, das sich selbst nicht wirtschaftlich tragen kann. Allein für die Jahre 2020 bis 2025 wurden und werden in den jeweiligen Haushaltsplänen 16,5 Mio. Euro aus Steuermitteln für Zuschüsse, Investitionskosten und sonstige Mittel veranschlagt. Der aktuelle Jahresabschluss zeigt, dass sich das Landgestüt ohne Zuschüsse auch weiterhin nicht trägt. Der Bund der Steuerzahler fordert das Land auf, den Betrieb zu privatisieren. Er hatte bereits im Schwarzbuch 2019 darauf hingewiesen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin hohe Subventionen an das Gestüt zahlte, obwohl die wirtschaftliche Lage des Betriebs problematisch war und das Gestüt nicht nachhaltig wirkte. Ein Dauerzuschussbetrieb ist den Bürgern nicht mehr als gerechtfertigt zu vermitteln.



Foto: pixabay.com/luncala

Höhepunkte des Jahres – Großer Preis der Wirtschaft 2024 für Präsident Reiner Holznagel

Beim Unternehmertag 2024 in Schwerin hat Reiner Holznagel den „Großen Preis der Wirtschaft“ des Unternehmerverbandes Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin (UV) erhalten. Vor rund 160 Unternehmern sowie Landeswirtschaftsminister Reinhard Meyer und weiteren Vertretern aus der Landes- und kommunalen Politik wurden Holz nagels Verdienste „im Namen der Steuerzahler – also unser aller Namen – gewürdigt“, wie der UV selbst mitteilte.



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Besonderes Augenmerk legte der Unternehmerverband bei seiner Würdigung auf die Entwicklung des Steuerzahlerbundes, der unter Holz nagels Präsidentschaft Reformen vorangetrieben und sich als starke Stimme für Bürgerinnen und Bürger etabliert habe. Als Verfechter einer fairen Besteuerung und einer effizienten Nutzung öffentlicher Mittel habe Reiner Holznagel, so UV-Ehrenpräsident Rolf Paukstat, nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung einer gerechten Steuerpolitik geschärft, sondern auch wichtige Impulse für eine gesunde und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gesetzt. „Sein Einsatz für Steuervereinfachungen, eine faire Verteilung der Steuerlast und die Bekämpfung von Steuergeldverschwendung tragen dazu bei, das wirtschaftliche Umfeld zu verbessern.“

Der Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin vergibt seit mehr als 15 Jahren den „Großen Preis der Wirtschaft“ an Personen oder Institutionen, „die sich in herausragender Weise um die Förderung der Wirtschaft und der Region verdient gemacht haben“.

Unser Foto zeigt BdSt-Präsident Reiner Holznagel (2.v.l.), der den „Großen Preis der Wirtschaft 2024“ des Unternehmerverbandes Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin von UV-Ehrenpräsident Rolf Paukstat, Geschäftsführerin Pamela Buggenhagen und Verbandspräsident Matthias Kunze (v.l.) erhält.

Verschuldung
Mecklenburg-Vorpommern
10,257 Mrd. Euro

Pro Kopf-Verschuldung
6.298 Euro
(Quelle Destatis, 19.12.2024)

Höhepunkte 2024 – Vereint feiern – Tag der Deutschen Einheit in Schwerin

Im Jahr 2024 war das Land Mecklenburg-Vorpommern Gastgeber für das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit. Gefeierte wurde über drei Tage in der Landeshauptstadt Schwerin. Mit dabei war auch in diesem Jahr der Bund der Steuerzahler mit seinen beiden Landesverbänden MV und Hamburg. Ausgestattet mit gesunden BdSt-Äpfeln, Steuerzahlerfutter, einer stets gut gefüllten Popcorn-Maschine, einer Foto-Box und viel Info-Material stürzten sich Vereins- und Vorstandsmitglieder, darunter auch Präsident Reiner Holzengel, vom 2. Oktober bis zum 4. Oktober gut gelaunt in das Getümmel der MV-Meile am Schweriner Pfaffenteich. Und es hat sich gelohnt! Wir haben viel Zuspruch erhalten, konnten Positionen erklären und haben sogar neue Fall-Hinweise erhalten. Wir hatten auch aktiv zu Gesprächen an unseren Stand eingeladen. Auf diese Weise kam auch mit dem ein oder anderen Landespolitiker ein Austausch zustande und auch Finanzminister Dr. Heiko Geue ließ es sich nicht nehmen, bei seinen „härtesten“ Kritikern auf einen Plausch vorbeizukommen. Bei aller (berechtigter) Kritik: Das Wichtigste ist ja letztlich, dass man miteinander auf Augenhöhe in Kontakt bleibt. Rund 5,7 Mio. Euro kostet das dreitägige Bürgerfest das Land. Wir haben viele zufriedene Stimmen über den Ablauf und die



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Organisation gehört. Ein Eindruck, den wir ebenfalls bestätigen können. Wir bleiben bei unserer einzigen Kritik, nämlich der, dass wir uns wünschen, dass nicht jedes Bundesland alljährlich auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein eigenes Motto und Logo entwickelt. Wie viel schöner wäre es, wenn wir jedes Jahr am 3. Oktober einfach nur vereint feiern?

MV News

Auch im Jahr 2024 waren wir gefragte Ansprechpartner für die Medien in Sachen Steuerthemen und Steuergeldverschwendung. Wichtig ist uns dabei, dass unsere Kritik sachlich fundiert ist und zuvor gut recherchiert wurde. Darauf können sich unsere Mitglie-



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

der, aber auch die Journalistinnen und Journalisten verlassen. Gemeinsam mit dem Landesverband Hamburg gestalten wir außerdem unsere Mitgliederzeitung „Nordblick“, die regelmäßig dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ beiliegt und einen aktuellen Einblick in unsere Arbeit ermöglicht. Weiterhin bieten wir, wie auch der Landesverband Hamburg, gemeinsame Onlineseminare mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz an, die für Mitglieder kostenlos sind und sich verschiedenen steuerlichen Themen widmen. Diese waren in 2024 insgesamt 28 Veranstaltungen unter anderem mit diesen Inhalten: „Steuern im Erbfall – eine Checkliste“, „Rechtsformwahl für Unternehmen“, „Die häufigsten Irrtümer im Wohnraum-Mietrecht“, „Das gemeinschaftliche Testament“, „Steuererklärungen für Studenten“.

Außerdem bemühen wir uns um gute Gespräche mit den politischen Akteuren auf allen Ebenen, um unsere Themen zu platzieren und nehmen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren in Anhörungen im Landtag als Experten regelmäßige Stellung. Im Jahr 2024 hat die Mitgliederversammlung entschieden, perspektivisch eine Fusion mit dem Landesverband Hamburg vorzunehmen und die dafür notwendigen Bedingungen auszuloten.

Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.

www.steuerzahler-nub.de

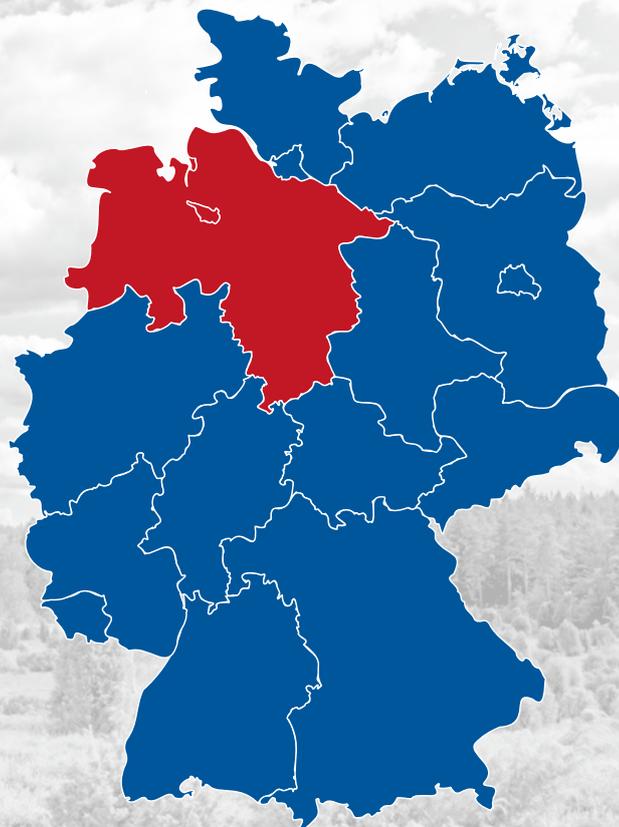


Bild: pixapay.com/Makalu

Als Landesverband Niedersachsen und Bremen nehmen wir seit nunmehr 75 Jahren die Ausgaben beider Bundesländer und ihrer Städte, Gemeinden und Landkreise genau in den Blick. Dabei pochen wir auf eine sparsame und effiziente Verwendung der Steuergelder. Leider mussten wir auch im vergangenen Jahr feststellen, dass der Staat allzu häufig fahrlässig mit dem ihm anvertrauten Geld der Steuerzahler umgeht. Hiervon zeugen die neun Fälle aus Niedersachsen und Bremen im diesjährigen Schwarzbuch. Mit den beiden Schuldenuhren in Hannover und Bremen setzen wir zudem ein deutlich sichtbares Zeichen – für generationengerechte Staatsfinanzen und gegen eine ausufernde Verschuldung.

TOP 3 der politischen Themen

1. Wohnraum schaffen, Grunderwerbsteuer senken!

In beiden Bundesländern setzt sich der BdSt Niedersachsen/Bremen für eine Absenkung der Grunderwerbsteuer ein, um den Wohnungsneubau anzukurbeln. Um jungen Familien den Weg ins Eigenheim zu erleichtern, tritt der BdSt für großzügige Freibeträge beim selbstgenutzten Ersterwerb ein.



Bild: pixapay.com/Alexander Stein

2. Profi-Fußball für Polizeikosten zur Kasse bitten!

Als erstes Bundesland überhaupt reicht Bremen einen Teil der Polizeikosten bei sog. Hochrisikospielen an die Deutsche Fußball Liga (DFL) als Verursacher weiter. Für sein mutiges Vorgehen erhielt Bremens Innensenator vom BdSt Niedersachsen/Bremen sogar den „Preis für Mut und Entschlossenheit in der Politik“.



Bild: pixapay.com/Noe Nei

Der BdSt fordert, dass auch das Land Niedersachsen endlich den Profi-Fußball in die Verantwortung nimmt. Es kann nicht sein, dass weiterhin allein der Steuerzahler für die leider notwendigen Polizeieinsätze rund um Hochrisikospiele zur Kasse gebeten wird.

3. Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Anders als in Bremen sehen sich Eigentümer in Niedersachsen vielerorts noch immer mit hohen Straßenausbaubeiträgen konfrontiert. Der Grund: Die Landesregierung hat es bisher versäumt, die Möglichkeit zur Beitragserhebung landesweit abzuschaffen. Die Kommunen können jedoch in eigener Verantwortung von der Beitragserhebung absehen. Der BdSt Niedersachsen/Bremen hilft ihnen dabei!



Bild: pixapay.com/charlygutmann

Wir zeigen den Gemeinden Möglichkeiten auf, wie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gelingen kann, ohne die Gemeindefinanzen zu ruinieren. Hierzu führen wir ganzjährig Gespräche mit Ratsmitgliedern und Verwaltungen. Wir unterstützen auch Bürgerinitiativen, etwa als Experte bei Informations-Veranstaltungen vor Ort.

Im Gespräch mit den Medien

„Niedersachsen 18:00“ (NDR)

Anlässlich der Veröffentlichung des Schwarzbuchs hatte BdSt-Vorstandsmitglied Jan Vermöhlen Gelegenheit, in der Landespressekonferenz von aktuellen Verschwendungsfällen aus Niedersachsen und Bremen zu berichten. Anschließend stand Vermöhlen den Fernsightteams für Interviews rund um das Thema Steuergeldverschwendung zur Verfügung. „Welches Ziel verfolgt der BdSt mit dem jährlich erscheinenden Schwarzbuch?“ war eine Frage, die immer wieder gestellt wurde. Vermöhlen entgegnete, dass in der öffentlichen Debatte stets das Bild gezeichnet werde, der Staat brauche mehr Geld, sei es durch neue Schulden oder höhere Steuern und Abgaben. Mit dem Schwarzbuch lenke man den Blick der Öffentlichkeit hingegen bewusst auf die Ausgabenseite. In vielen Fällen gehe der Staat einfach zu sorglos mit den ihm anvertrauten Mitteln um. Diese Gelder fehlten dann an anderer Stelle, etwa für wichtige Investitionen.



Bild: BdSt, Niedersachsen/Bremen

„Abwahlen kommunaler Wahlbeamter“ (NWZ)

In Ostfriesland wurden innerhalb kürzester Zeit gleich zwei Stadtbauräte (Aurich und Leer) abgewählt. Trotz einer jeweils nur kurzen Amtszeit erhalten sie künftig hohe Versorgungszahlungen aus Steuermitteln. In einem ausführlichen Interview mit der Nordwest Zeitung (NWZ) kritisierte Vermöhlen diese Praxis scharf: „Das können sie einem normalen Arbeitnehmer nicht vermitteln. Wir reden hier über Versorgungszahlungen, für die ein durchschnittlicher Arbeitnehmer 60 Jahre in die Rentenkasse einzahlen müsste. Das kann nicht richtig sein.“ Vermöhlen fordert den Gesetzgeber zu Reformen auf. Im Falle einer Abwahl sollten Wahlbeamte mindestens spürbare Abschläge hinnehmen müssen. Zudem sollten die Versorgungszahlungen bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit stärker als bisher gekürzt werden.



Bild: pixapop.com

„buten un binnen“ (Radio Bremen)

Bei einem Pressetermin anlässlich der Umstellung der BdSt-Schuldenuhr in Bremen sprach Vorstandsmitglied Carl Kau mit den anwesenden Journalisten über die Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen. „Derzeit nimmt Bremen jeden Tag über 3,3 Mio. Euro neue Schulden auf. Die daraus folgenden Zins- und Tilgungslasten müssen künftige Generationen schultern. Mit der allseits beschworenen Generationengerechtigkeit ist das nicht zu vereinbaren“, kritisierte Kau und forderte den Bremer Senat zum Sparen auf. „Seit Jahren gehen Bremens Personalkosten durch die Decke. Gleiches gilt für die laxe Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen. Auch hier muss mehr auf die Mittelverwendung und Zielerreichung geschaut werden.“ betonte Kau.



Bild: BdSt, Niedersachsen/Bremen

Einblicke in die Mitteilungen des Landesverbandes

► Kommunen drehen an der Grundsteuerschraube

Wie eine Erhebung des Bundes der Steuerzahler zeigt, hat im Jahr 2024 jede fünfte der insgesamt rund 940 niedersächsischen Städte und Gemeinden den Grundsteuer-B-Hebesatz angehoben. Ein ähnlich hoher Anteil war bereits 2023 zu beobachten. Damit sehen sich viele Bürger Niedersachsens noch vor Inkrafttreten der neuen Grundsteuer mit spürbaren Abgabenschärfungen konfrontiert.

Auf einer vom BdSt Niedersachsen/Bremen eingerichteten Sonderseite können Sie herausfinden, ob und wie sich der Grundsteuer-B-Hebesatz Ihrer Gemeinde in den letzten Jahren verändert hat:

www.steuerzahler-nub.de/hebesatzvergleich2024



Bild: pixapay.com/Alexander Stein

► BdSt zur Bremer Abgeordnetenversorgung



Bild: pixapay.com/Wilfried Pohnke

Nach Ansicht der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft soll die Altersversorgung für ehemalige Abgeordnete auf ein neues Fundament gestellt werden. Zur Begründung heißt es, die derzeit im Rahmen einer privaten Versicherungslösung entstehenden Rentenanwartschaften seien infolge der Niedrigzinsphase zu gering. Die Politik favorisiert daher eine Rückkehr zu einem steuerfinanzierten Pensionsmodell mit deutlich höheren Versorgungsbezügen. Hiergegen wandte sich der BdSt mit folgender Stellungnahme: „Wenn sich die Abgeordneten unter Verweis auf eine zwischenzeitliche Niedrigzinsphase in ein steuerfinanziertes, beamtenrechtsähnliches Pensionssystem flüchten wollen, ist das scharf zu kritisieren. Wer Arbeitnehmern und Selbstständigen zumutet, ihre Altersvorsorge in zunehmendem Maße den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts auszusetzen, kann sich hiervon selbst nicht frei machen, nur weil die gewünschte Rendite vorübergehend ausbleibt.“

► BdSt zur Finanzlage der niedersächsischen Kommunen

Seit dem Jahr 2020 verzeichnen Niedersachsens Kommunen durchgehend Finanzierungsdefizite, trotz deutlicher Steuermehreinnahmen. Damit schneidet Niedersachsen im Flächenländer-Vergleich schlecht ab: Nur im Saarland wiesen die Kommunen ebenso lange negative Finanzierungssalden aus. „Ohne grundlegende Änderungen bei der Kommunalfinanzierung droht vielen Kommunen die finanzielle Überforderung“, warnt BdSt-Vorstandsmitglied Jan Vermöhlen. Sparsamkeit alleine werde nicht ausreichen, um die Lücken in den Kommunalfinanzen zu schließen. Er sieht das Land Niedersachsen und den Bund in der Pflicht. Es bedürfe einer grundlegenden Diskussion darüber, wel-

che Aufgaben die Kommunen künftig eigentlich noch erfüllen sollen und finanzieren können. Neue, politisch motivierte Aufgaben dürften den Kommunen nicht mehr auferlegt werden, ohne gleichzeitig die gebotene Gegenfinanzierung sicherzustellen. Einen Kurswechsel fordert Vermöhlen im Bereich der Förderpolitik. „Das Förderdickicht, in dem sich vor allem kleinere Kommunen nur noch schwer zurechtfinden, muss radikal gelichtet werden.“ Die kleinteilige Förderbürokratie binde viel Personal, das an anderer Stelle in den Kommunen dringend gebraucht werde. Die frei werdenden Gelder könnten den Kommunen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden.



Bild: BdSt/Niedersachsen/Bremen

Unser Team für Niedersachsen und Bremen

- ▶ **Nico Steinert, Referent**
Haushalts- und Finanzpolitik, Presse,
Recherche von Verschwendungsfällen
- ▶ **Ralf Thesing, Landesvorsitzender**
Steuerpolitik, Steuerrecht, Musterklagen
- ▶ **Carl Kau, Vorstand**
Ansprechpartner für Bremer Themen
- ▶ **Claudia Daube, Referentin**
Steuerrecht, Mitgliederanfragen
- ▶ **Jan Vermöhlen, Vorstand**
Haushalts- und Finanzpolitik,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(von links nach rechts)

Unsere Webinare

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V. bieten wir unseren Mitgliedern in Niedersachsen und Bremen jeden Monat interessante Online-Seminare zu verschiedensten Themen an. Insgesamt 31 Online-Seminare fanden im Jahr 2024 statt. Das Webinarangebot wird im Jahr 2025 weiter ausgebaut, damit Sie als Steuerzahler stets bestens informiert sind.

Aktuelle Webinare sowie Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter
www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/

Ein Auszug der Themen, die wir unseren Mitgliedern im Jahr 2024 angeboten haben:

- ▶ Guter Nachbar, böser Nachbar: Selbsthilferecht & Unterlassungsansprüche
- ▶ Einführung in den Datenschutz (DSGVO)
- ▶ Steuertipps für Eigentümer und Vermieter
- ▶ Strukturiert durch die Bilanz: Prüfen und Interpretieren leicht gemacht
- ▶ Erben und Vererben
- ▶ Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige
- ▶ Senioren und Steuern
- ▶ Vorsicht Vertragsfalle: Wie Sie sich vor Betrugsversuchen schützen
- ▶ Die häufigsten Irrtümer im Mietrecht
- ▶ E-Rechnung: was kommt auf uns zu?
- ▶ Steuerfragen bei Heizungsgesetz, Gebäudesanierung & Co.
- ▶ Das gemeinschaftliche Testament
- ▶ Der GmbH-Geschäftsführer: Rechte und Pflichten
- ▶ Rechtsformwahl für Unternehmer

Bild: AdobeStock_270404094



 **Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e. V.**

Ellernstr. 34
30175 Hannover

Telefon: 0511 515183-0
(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis
16:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis
13:30 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-nub.de

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.

www.steuerzahler-nrw.de

Bild: pixapay.com/foergkessler1967

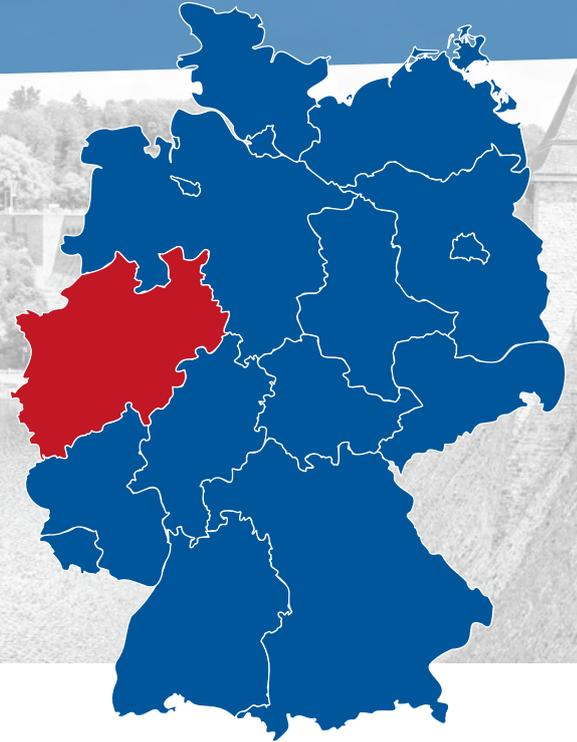


Bild: BdSt/NRW

Rik Steinheuer

**Vorsitzender des
Landesverbandes
Nordrhein-Westfalen**

„Willkommen beim Bund der Steuerzahler NRW. Wir helfen Ihnen, im Steuerdickicht den Überblick zu behalten. Wir kämpfen für Respekt gegenüber dem Steuerzahler und dem Steuergeld.“

Unsere Themen

Die Steuerwehr-Tour

Von Mitte Mai bis Ende August 2024 waren Teams des Bundes der Steuerzahler NRW in den Kommunen im Einsatz, die besonders heftig an der Grundsteuer-B-Schraube gedreht haben. Negativ-Spitzenreiter sind zum Beispiel Niederkassel, Rheinberg und Hamminkeln. Es sind Großstädte im Ruhrgebiet wie Duisburg und Mülheim an der Ruhr darunter, kleinere Städte wie Gladbeck, Herten und Witten, und ebenso sind Städte und Gemeinden betroffen wie Brühl, Hürtgenwald und Langerwehe. In fast 30 Kommunen ist der BdSt NRW mit seinem Steuerwehrwagen ausgerückt zu Gesprächen mit den Bürgermeistern und Kämmerern der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Kontakte zwischen den BdSt-Vertretern und den Praktikern vor Ort waren für beide Seiten bereichernd. Aus erster Hand wurde dem BdSt NRW immer wieder bestätigt, was Haushaltspläne, Verschwendungsrecherchen und langjährige Erfahrung nahelegten: Die Kommunen benötigen mehr Geld für ihre Pflichtaufgaben. Hohe Tarifabschlüsse lassen die Personalkosten steigen. Förderprogramme setzen Fehlanreize zu Investitionen, die an anderer Stelle oder in anderem Umfang sinnvoller wären, während die Bürokratie im Zusammenhang mit den Förderanträgen zusätzlich Zeit und Geld kostet. Für kreisangehörige Kommunen sind die Umlagen für den Kreis und die Jugendämter eine enorme Belastung. Es fehlt an einer umfassenden Lösung für die Altschulden – hier muss das Land einsteigen. Mit der Grundsteuerreform fühlen sich Bürgermeister und Kämmerer vom Land im Regen stehen gelassen. Als letztes Glied in der Kette müssen sie die handwerklichen Fehler ausbaden. Ein paar Kommunen wie Verl oder Stemwede fallen durch ihre solide Finanzlage auf. Auch sie steuerte der BdSt NRW an, um in den Rathäusern zu erfahren, wie Haushalten in schwierigen Zeiten gelingen kann.

Bild: pixapay.com/Tho-Ge



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211 99175-0

E-Mail: info@steuerzahler-nrw.de

Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform sorgt seit Jahren für Ärger und Unsicherheit – auf allen Seiten. Bei den Grundstücksbesitzern, weil sie sich zuerst mit den komplizierten Grundsteuererklärungen herumschlagen mussten, dann nicht wussten, wie sie mit den Grundsteuermessbescheiden umgehen sollten und jetzt Grundsteuerbescheide in Händen halten, die nur allzu oft für eine böse Überraschung sorgen. Bei den Finanzämtern, die die Flut von Grundsteuererklärungen kaum abarbeiten konnten. Bei den Kommunen, die oft bis Ende vorigen Jahres nicht wussten, welche Hebesätze sie für 2025 verabschieden sollten. Der Bund der Steuerzahler NRW ist ein starker Partner in Sachen Grundsteuer. In ihren

Webinaren erläutern die Steuerexperten, was die Grundsteuerreform bedeutet, wie die Bürger ihre Bescheide überprüfen, welche Rechtsmittel sie ggf. einlegen können und informieren über die Möglichkeit der fehlerbeseitigenden Fortschreibung des Grundsteuerwerts. Die Fachleute für kommunale Haushalte ermitteln jedes Jahr die aktuellen Hebesätze für alle 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und geben Kommunalpolitikern in Haushaltsberatungen Tipps, wie sich Steuererhöhungen vermeiden lassen. In Landtagsanhörungen setzt sich der Bund der Steuerzahler NRW für die Entlastung der Grundstückseigentümer und der Mieter ein.

Unsere Webinare

In mehr als 200 Webinaren im Jahr geben die Fachleute des BdSt NRW ihr Wissen an mehr als 10.000 zufriedene Teilnehmer weiter. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt Webinare zu steuerlichen Themen wie Grundsteuer, Steuererklärung und Corona-Hilfen, zu Steuern rund ums Kind und, immer im Dezember, zum Thema Weihnachten! Eine Webinarreihe informiert über Fragen rund um

Erben, Vererben und Schenken. Es gibt Expertenwissen zu kommunalen Haushalten, Gebühren und Abgaben, Tipps für Selbstständige und Unternehmen, Informationen für politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger – mit den Webinaren des BdSt NRW schnüren Sie sich Ihr ganz persönliches Rundum-Sorglos-Paket!

Videos

Der Bund der Steuerzahler NRW nutzt verstärkt Videos, um besonders jüngere Menschen anzusprechen. Sie reichen von Statements des Vorstands über Informationen der Fachreferenten bis hin zur Darstellung von Verschwendungsfällen. Storytelling, gewitzte Bildsprache und kurze, kernige Botschaften sind hierbei zentral. Kompetent, vor Ort, hartnäckig gegen Steuergeldverschwendung lautet das Credo. Dieses wird nicht allein durch sachliches Zahlenwerk,

sondern ebenso emotional durch Hintergrundinformationen zu den Recherchen sowie passende Musik transportiert. Schließlich wird Emotionales leichter erinnert als pure Sachinformation. Ausgespielt werden die Videos u. a. auf dem BdSt NRW-YouTube-Kanal:

www.youtube.com/user/SteuerzahlerNRW



Aus für Straßenbaubeitrag

Düsseldorf, 28. Februar 2024, 19 Uhr: Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmte mehrheitlich für ein Gesetz der Landesregierung zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Ein historischer Moment für die Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen. Rückwirkend ab 1. Januar 2024 dürfen die Kommunen keine Straßenbaubeiträge mehr erheben.

Es war ein langer Weg. Am 31. Oktober 2018 startete der BdSt NRW die bislang größte Volksinitiative, die Nordrhein-Westfalen jemals gesehen hatte. Nicht einmal ein Jahr nach dem Start hatten fast eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützt – die höchste Zahl an Unterschriften, die bisher jemals bei einer Volksinitiative in NRW verzeichnet wurde. Nachdem der BdSt im September 2019 die Unterschriften beim

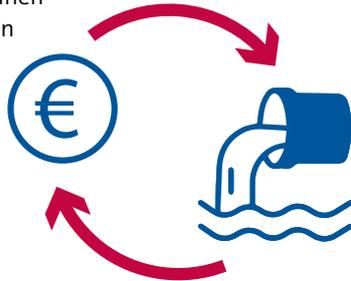
nordrhein-westfälischen Landtag eingereicht hatte, zögerte die Politik. Im Dezember 2019 beschloss der Landtag, ab Januar 2020 den Bürgern 50 Prozent ihrer Beiträge über ein Förderprogramm zu erstatten. Der BdSt NRW erreichte im Jahr 2022 die vollständige Erstattung der Beiträge über das Förderprogramm. Der Verband ließ nicht locker, denn ein Förderprogramm schafft keine Rechtssicherheit, und der bürokratische Aufwand blieb an den Kommunen und am Land hängen.

Zwei weitere Jahre später nun hat der Landtag den Straßenbaubeitrag gesetzlich abgeschafft. Die Unterstützerinnen und Unterstützer der Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler NRW haben damit Geschichte geschrieben.

Der Abwassergebühren-Vergleich

2024 sind die Abwassergebühren für den BdSt-Musterhaushalt im Landesdurchschnitt erstmalig auf über 800 Euro gestiegen. Die Anstiege sind in manchen Kommunen geradezu historisch: Allein in acht Kommunen musste der BdSt-Musterhaushalt einen Anstieg der Abwassergebühren von über 30 % verkraften. Im Jahr zuvor waren nur zwei Kommunen von einer solchen Steigerung betroffen. Die Zahl der Kommunen, in denen die Abwassergebührenbelastung über 1.100 Euro im Jahr liegt, hat sich 2024 gegenüber 2023 sogar mehr als verdoppelt.

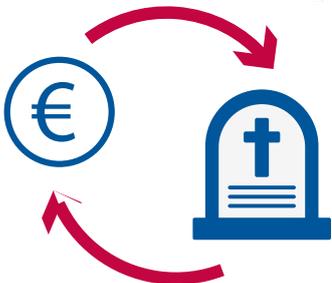
Der BdSt NRW ruft die Kommunen auf, ihrer Gebührenkalkulation das verbraucherfreundliche OVG-Urteil zugrunde zu legen, das auf einen Musterprozess des BdSt NRW zurückgeht, und nicht das KAG mit seinen laxen Vorschriften.



Der Friedhofsgebühren-Vergleich

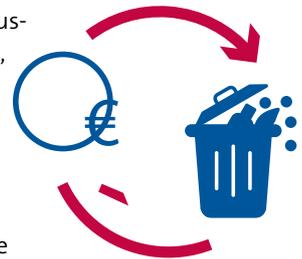
Die Analyse der Friedhofsgebührensatzungen der 30 Großstädte in NRW mit mehr als 100.000 Einwohnern zeigt: 2024 zahlte man im Landesdurchschnitt 3.497 Euro für eine Sargbestattung in einem Wahlgrab. Damit ist diese Beisetzungsform mehr als doppelt so teuer wie ein Urnenreihengrab, das im Schnitt 1.560 Euro kostet.

Der BdSt NRW weist in seinem Friedhofsgebühren-Vergleich stets auf die Faktoren hin, die die Kosten für eine Bestattung beeinflussen. So erfahren die Kommunalpolitiker, wie sie die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger günstiger gestalten können. Die Bürger sehen, welche Möglichkeiten sie selbst haben.



Der Abfallgebühren-Vergleich

Auch die Abfallentsorgung ist 2024 teurer geworden. Bei einer 14-täglichen bzw. vierwöchentlichen Leerung der Restmülltonne zahlt der BdSt-Musterhaushalt rund 3 Prozent mehr, bei der wöchentlichen Leerung beträgt das Plus rund 7 Prozent. Im Landesdurchschnitt zahlt der Musterhaushalt am meisten, der seine 120-l-Restmülltonne wöchentlich leeren lässt: rund 425 Euro jährlich. Deshalb fordert der Bund der Steuerzahler NRW die freie Wahl der Tonnengröße und des Abfuhrintervalls und ein möglichst niedriges Mindestrestmüllvolumen. Außerdem regt er an zu prüfen, ob das Einsammeln und Transportieren des Mülls von den kreisangehörigen Kommunen auf die Kreise übertragen werden sollte. Im Kreis Höxter macht man damit gute Erfahrungen.



Der Hundesteuer-Vergleich

Beim BdSt-Hundesteuervergleich aller 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen fiel 2024 auf, dass die Hundesteuer in vielen Kommunen erhöht und für gefährliche Hunde mancherorts sogar neu eingeführt wurde. Es setzt sich der Trend fort, die Bürger immer stärker zur Kasse zu bitten. Ob der Verwaltungsaufwand, die Steuern einzutreiben, gedeckt wird, ist allerdings fraglich. In Ahlen ist der erste Hund kostenlos, die Stadt Hagen hingegen verlangt satte 180 Euro.

Damit ist Hagen weiterhin Spitzenreiter in NRW und führt auch bundesweit einen der Spitzenplätze an. Der Bund der Steuerzahler NRW hält Bagatellsteuern wie die Hundesteuer für nicht mehr zeitgemäß und fordert ihre Abschaffung.



75 Jahre Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen



Der 11. November 2024 war ein besonderes Datum. Nicht nur für Karnevalisten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. An diesem Tag nämlich feierte der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen seinen 75. Geburtstag. Das tat er nicht mit einem großen Festakt, sondern er lud seine Mitglieder zu einer Podiumsdiskussion ein. Im „Haus der Universität“ in Düsseldorf standen auf dem Podium: Olaf Lehne (CDU), Alexander Baer (SPD), Simon Rock (Bündnis90/die Grünen) und Ralf Witzel (FDP). Unter der Moderation von Andrea Oster (WDR) hielten sie mit dem Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler NRW, Rik Steinheuer, inne in der steuer- und finanzpolitischen „Halbzeitpause“ im Landtag und diskutierten über die Herausforderungen für die zweite Hälfte der Wahlperiode. Welche Stellschrauben gilt es beim Landeshaushalt zu drehen? Und welche Chancen bieten sich für die Politik? Fünf große Themen arbeitete die Moderatorin mit den Gästen heraus:

► Personalkosten und Verwaltungsstruktur:

Ein erheblicher Anteil des Haushalts in NRW entfällt auf die Personalkosten. Einig waren sich alle darin, dass Bildung und innere Sicherheit zwei zentrale Bereiche sind, in denen ausreichend Personal dringend notwendig ist. Der BdSt und Oppositionsvertreter forderten dennoch eine umfassende Überprüfung des gesamten Personalapparats. Helfen könnten besonders Digitalisierung und Effizienzsteigerungen.

► Investitionsquote versus konsumtive Ausgaben:

Der BdSt warnte davor, Investitionen, etwa in die Infrastruktur, zugunsten kurzfristiger Ausgaben zu kürzen. Die Regierung hingegen verwies auf die knappe Haushaltslage und betonte die Notwendigkeit, zu priorisieren.

► Schuldenbremse und Sondervermögen:

Die Schuldenbremse ist eine Errungenschaft, für die der Bund der Steuerzahler jahrzehntelang gekämpft hat. Sie führt zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zugunsten folgender Generationen. BdSt-Vorsitzender Rik Steinheuer appellierte eindringlich an die Politik, die Schuldenbremse auch in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Sondervermögen, die neben dem Kernhaushalt geführt und in denen Schulden leicht „versteckt“ werden können, sieht der BdSt NRW kritisch.

► Förderprogramme und Bürokratieabbau:

Mehr als 700 Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen – das ist ineffizient. Es ist wichtig, Förderprogramme zu streichen und zu vereinfachen sowie Bürokratie abzubauen. Damit stehen die Landespolitiker in einer Linie mit den Kommunalpolitikern. Auf seiner „Steuerwehrtour“ durch die nordrhein-westfälischen Rathäuser hat der BdSt in vielen Gesprächen genau dies als dringende Anliegen gehört.

► Grundsteuerreform:

Die Grundsteuerreform stellte sich als bedeutender Reibungspunkt heraus. Rik Steinheuer kritisierte das Bundesmodell. Einfachere Flächenmodelle, wie sie in anderen Bundesländern existierten, würden zum einen von den Bürgern besser akzeptiert und seien zum anderen von der Verwaltung einfacher zu handhaben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hätte in den Augen des BdSt eine Vorlage sein können, eine Steuer einfach zu gestalten. Stattdessen gibt es jetzt eine Regelung, die die Bürger nicht verstehen. Für die Akzeptanz einer Steuer ist das Gift.



Bild: BdSt/NRW

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V.

www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de

Seit über 75 Jahren kämpft der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V. als gemeinnützige NGO gegen die Verschwendung unser aller Steuergeld, gegen Steuerungerechtigkeiten und gegen ausufernde Staatsschulden. Gegründet wurde unser Landesverband im Januar 1950 in Mainz als eingetragener Verein. Unser Hauptaugenmerk gilt daher dem Land Rheinland-Pfalz mitsamt seiner kleingliedrigen Kommunalstruktur.

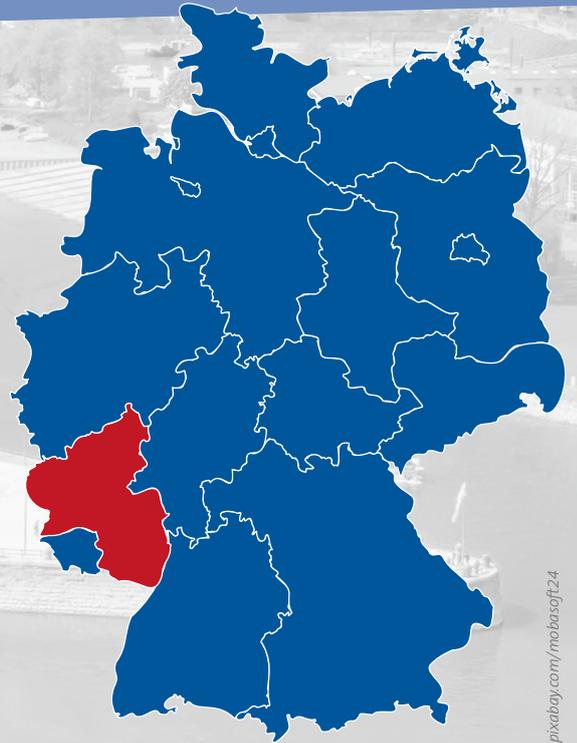


Foto: pixabay.com/mobasof24

TOP 3 der politischen Themen

1. Ungerechte Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform war auch in Rheinland-Pfalz eines der wichtigsten Themen des BdSt. Die Ampel-Landesregierung hatte sich ohne Not für das bürokratische, ungerechte und laut BdSt-Gutachten sogar verfassungswidrige Bundesmodell entschieden. Und weit schwerwiegender — das Problem der sog. Lastenverschiebung von Gewerbeimmobilien hin zu Wohnimmobilien, vor dem der BdSt wiederholt gewarnt hatte, wurde von der Landesregierung bis einschließlich 2024 ignoriert. Aber das Ziel des BdSt bleibt klar: Die Grundsteuer muss endgültig weg!



Foto: pixabay.com/13902

2. Neuauflage der Friedhofsgebühren-Studie

Im Jahr 2024 hat sich der BdSt Rheinland-Pfalz zusammen mit der Verbraucherinitiative Aeternitas der Untersuchung der Friedhofsgebühren der größten 50 Städte und Gemeinden gewidmet. Hierbei haben wir festgestellt, dass sich die Kommunen durch eklatante Unterschiede



Foto: pixabay.com/geralt

auszeichnen, die teils auch gar nicht rational erklärt werden konnten. Mit der vor gelegten Studie wollen der BdSt und Aeternitas die Kommunen zu mehr Übersichtlichkeit, Transparenz und Gerechtigkeit anspornen, an denen es vielen Friedhofsgebührensatzungen mangelt. Mit über 150 Seiten an Hintergründen, Rechtshinweisen, Analysen und Datensammlungen kann die Studie von allen Interessierten kostenlos als PDF bezogen werden.

3. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland in Deutschland, dass seine Kommunen verpflichtend dazu zwingt Straßenausbaubeiträge zu erheben. Alle anderen Bundesländer haben die Ausbaubeiträge abgeschafft oder stellen ihren Kommunen die Erhebung frei. Doch Straßenausbaubeiträge sind in der Erhebung kostspielig, bürokratisch und ungerecht. Kein Wunder also, dass die meisten Bundesländer und Kommunen diese abgeschafft haben. Dass die Ausbaubeiträge endlich auch in Rheinland-Pfalz fallen, ist ein wichtiges Anliegen des BdSt Rheinland-Pfalz. Dafür werben wir sowohl in unserer Öffentlichkeitsarbeit als auch beim Austausch mit der Politik.



Foto: pixabay.com/holzjue

Unsere Webinare

Besonders stolz sind wir auf unser umfangreiches Webinar-Programm, das wir seit Jahren beständig mit neuen Referenten und Themen ausbauen. Im Jahr 2024 waren es fast 40 Webinare, in 2025 werden es sogar rund 70 Webinare sein. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

Strukturiert durch die Bilanz

Datum: Mittwoch, 08.05.2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

Steuertipps für Eigentümer und Vermieter

Datum: Donnerstag, 16. Mai 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

Erben und Vererben (Teil 1 und 2)

Datum: Donnerstag, 25. Juli 2024 und Mittwoch, 31. Juli 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

Für eine Teilnahme an unserem Webinar-Programm melden Sie sich als Mitglied gerne hier an:

<https://www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/>



Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige

Datum: Donnerstag, 22. August 2024 und Freitag, 23. August 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

Das gemeinschaftliche Testament

Datum: Mittwoch, 27. November 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

E-Rechnung – was kommt auf uns zu?

Datum: Dienstag, 10. Dezember 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr

Aktuelle Steueränderungen

Datum: Dienstag, 17. Dezember 2024
Uhrzeit: 12:30 Uhr



Foto: Laurence Chaperon

Rainer Brüderle

**Präsident des Landesverbandes Rheinland-Pfalz,
Bundeswirtschaftsminister a.D.**

„Herzlich willkommen beim BdSt Rheinland-Pfalz. Unser Bundesland ist nicht nur für seinen hervorragenden Wein bekannt, sondern leider auch für spektakuläre Fälle von Steuergeldverschwendung. Insofern haben wir viel mit der Politik und Verwaltung zu besprechen. Geben Sie uns dabei Ihre Stimme. Gemeinsam können wir mehr erreichen.“



Foto: pixabay.com/hghb



**Bund der Steuerzahler
Rheinland-Pfalz e. V.**

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

Telefon: 06131 986 10-0

(Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr)

E-Mail: info@bdst-rlp.de

Folgen Sie uns auf:



Bund der Steuerzahler Saarland e. V.

www.steuerzahler-saarland.de

Seit nahezu 70 Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler Saarland e. V. als gemeinnütziger Verein für Steuergerechtigkeit, eine wirtschaftlich verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel und die Bekämpfung von Staatsverschuldung ein. Gegründet im Juli 1956 und mit Sitz in Saarbrücken, verfolgen wir seitdem unermüdlich das Ziel, Steuergeldverschwendung im Saarland zu verhindern. Wir vertreten die Interessen der saarländischen Steuerzahler sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung. Unsere Mitglieder profitieren von zahlreichen exklusiven Vorteilen und erhalten stets umfassende und aktuelle Informationen zu allen relevanten Themen rund um Steuern und Gebühren.

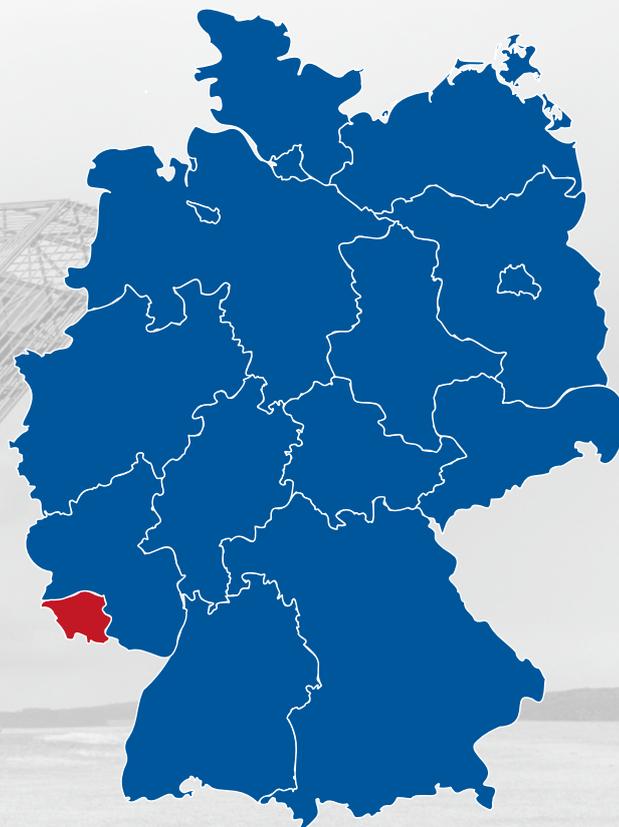


Foto: pixabay.com/planet_fox

Themen des Jahres 2024

Schaffung der Grundlage für Grundsteuer- Transparenz-Register

Seit dem Jahr 2025 wird die neue Grundsteuer erhoben. Im Saarland ist die Umsetzung der Reform so weit fortgeschritten, dass der Steuerzahlerbund die Hebesätze zur Einhaltung der Aufkommensneutralität ermitteln konnte. Doch wird die Grundsteuer kostspieliger werden oder nicht? Der Bund der Steuerzahler Saarland hat berechnet, welche Hebesätze die saarländischen Kommunen einführen müssten, um das Versprechen der Bundesregierung zur Aufkommensneutralität einzuhalten. Mit seinen Berechnungen hat der BdSt den Grundstein für die Einführung eines saarländischen Grundsteuer-Transparenz-Registers gelegt, das den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Hebesatz-Entwicklung in den saarländischen Kommunen zu kontrollieren.



Foto: pixabay.com

Neuaufgabe der Friedhofsgebühren-Studie

Im Jahr 2024 haben der BdSt Saarland, der BdSt Rheinland-Pfalz und die Verbraucherinitiative Aeternitas die Friedhofsgebühren u. a. der zehn größten Städte und Gemeinden im Saarland untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen gibt, die teilweise nicht rational nachvollziehbar sind. Mit der Studie möchten der BdSt und Aeternitas die Kommunen dazu anregen, mehr Übersichtlichkeit, Transparenz und Gerechtigkeit in ihren Friedhofsgebührensatzungen zu schaffen, da es hier oft an diesen Aspekten mangelt. Die umfassende Studie, die über 150 Seiten mit Hintergründen, rechtlichen Hinweisen, Analysen und Datensammlungen umfasst, steht allen Interessierten kostenlos als PDF zur Verfügung.



Foto: pixabay.com/gerait

Unsere Webinare

In Kooperation mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz bieten wir unseren Mitgliedern zahlreiche Webinare an. Das umfangreiche Webinar-Programm wird seit Jahren beständig mit neuen Referenten und Themen ausgebaut. Im Jahr 2024 waren es fast 40 Webinare, im Jahr 2025 werden es sogar rund 70 Webinare sein. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

Strukturiert durch die Bilanz

Datum: Mittwoch, 08. Mai 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Steuertipps für Eigentümer und Vermieter

Datum: Donnerstag, 16. Mai 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Erben und Vererben (Teil 1 und 2)

Datum: Donnerstag, 25. Juli 2024 und Mittwoch, 31. Juli 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige

Datum: Donnerstag, 22. August 2024 und

Freitag, 23. August 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Das gemeinschaftliche Testament

Datum: Mittwoch, 27. November 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

E-Rechnung – was kommt auf uns zu?

Datum: Dienstag, 10. Dezember 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Aktuelle Steueränderungen

Datum: Dienstag, 17. Dezember 2024

Uhrzeit: 12:30 Uhr

Für eine Teilnahme an unserem Webinar-Programm melden Sie sich als Mitglied gerne hier an:

<https://www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/>



Bild: BdSt/Saarland

Christoph Walter

Vorsitzender des Landesverbandes Saarland

„Herzlich Willkommen beim Bund der Steuerzahler Saarland e. V. ! „Großes entsteht im Kleinen“ der Werbeslogan der saarländischen Landesregierung trifft leider auch auf die Verschuldung im Land zu. Das Saarland ist - was die Pro-Kopf-Verschuldung angeht - Spitzenreiter unter den Flächenländern. Gerade deshalb schauen wir der Politik und Verwaltung beim Geldausgeben kritisch auf die Finger. Neben unserem Kampf gegen die Steuergeldverschwendung setzen wir uns für eine gerechte Steuerpolitik und niedrige Abgaben ein. Als Mitgliederverein sind wir auf die Unterstützung möglichst vieler Mitstreiter angewiesen. Werden Sie Mitglied, denn gemeinsam erreichen wir mehr!“



Foto: pixabay.com/Hornufu



**Bund der Steuerzahler
Saarland e. V.**

Talstr. 34 – 42
66119 Saarbrücken

Tel. 0681 5008413
(Mo. – Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-saarland.de

Bund der Steuerzahler Sachsen e. V.

www.steuerzahler-sachsen.de



Bild: BdSt/Sachsen

Dirk Mohr

Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Sachsen

„Die erfolgreiche Arbeit des Bundes der Steuerzahler verdanken wir der Unterstützung unserer Mitglieder. Ende des Jahres 2024 zählte der sächsische Verband 3.713 Mitglieder. Durch die Mitgliedsbeiträge und durch zahlreiche Spenden ist es möglich, den Steuerzahlern Informationen und Tipps zu geben und das komplizierte Steuerrecht verständlicher zu machen. Mit Empfehlungen und Hinweisen helfen wir, Steuern zu sparen. Auch 2024 konnten wir mit einem umfangreichen Serviceangebot in Form von Broschüren, Ratgebern und Steuerspartipps dazu beitragen.“

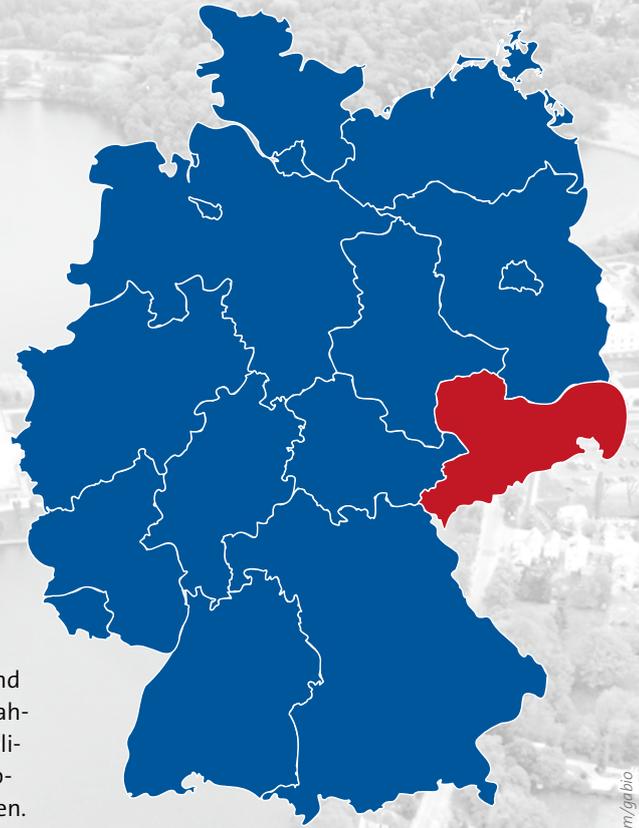


Foto: pixabay.com/gg/bio

Wir für Sie

Der sächsische Verband beteiligte sich an der Recherche zum BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich, um die Verteuerung des Wohnens durch Steuern und Abgaben in den Jahren 2016 bis 2024 darzustellen.

Mit einem Fragenkatalog richteten wir unsere Aufmerksamkeit auf den Gesamthaushalt der drei großen sächsischen Städte und deren Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2024.

Sowohl zum Thema Grundsteuer als auch zu anderen steuerlichen Themen erreichte unsere Experten eine Vielzahl an schriftlichen und mündlichen Anfragen. Rechtliche Fragen unserer Mitglieder beantwortete unser Verbandsjustiziar. Eine breite Palette an Onlineseminaren rundet unseren Mitgliederservice ab.

Um unsere Serviceangebote weiterhin auf hohem Niveau beizubehalten und auszubauen, sah sich der sächsische Verband veranlasst, neben einer Reihe von Einsparmaßnahmen auch eine Beitragsanpassung durchzuführen. Die allgemeinen Preissteigerungen, hohe Energiekosten, die Erhöhung der Umlagen etc. waren hierfür ursächlich.

Zum 01. Januar 2024 wurde der Mitgliedsbeitrag von 96 Euro auf 120 Euro angepasst. Die Beschlussfassung erfolgte in der Mitgliederversammlung 2023.

Wechsel im Vorstand

Unser Gründungsmitglied und langjähriger Präsident, Herr Thomas Meyer, ist im Herbst 2024 in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Am 16. September 2024 wurde Herr Dirk Mohr in der Sitzung des Verwaltungsrates zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Die Übergabe der Geschäfte erfolgte geordnet und reibungslos.

Sächsische Notizen

Mit den „Sächsischen Notizen“ im Wirtschafts magazin „Der Steuerzahler“, welche unseren Mitgliedern sowohl als Print und auch in digitaler Form zugänglich sind, informierten wir u. a. über Aktuelles aus dem Freistaat, lieferten Fakten zur Reform der Grundsteuer oder warfen einen Blick auf den Haushalt der Landesregierung. Weiterhin veröffentlichten wir in der Beilage verbandsinterne Termine und Veranstaltungen. Die Beilage erschien 2024 zwei Mal.

Schwarzbuch

In einem Artikel im Schwarzbuch 2024/2025 nahm der sächsische Verband einen kostspieligen Verkehrsversuch an der Brücke „Das Blaue Wunder“ in Dresden unter die Lupe. Unsere Recherchen brachten ein ernüchterndes Ergebnis; ein gescheiterter Verkehrsversuch schluckte Steuergelder in Höhe von ca. 187.000 Euro. Geld, welches an anderer Stelle fehlt und dringend gebraucht wird.



Foto: pixabay.de/t4berlin

Pressemitteilung

Sachsen muss sparen!

Der Bund der Steuerzahler Sachsen e. V. fordert eine konsequente Spar- und Steuerpolitik und lehnt die Aussetzung der sächsischen Schuldenbremse ab. Der Freistaat hat ein Ausgaben- und kein Einnahmeproblem. Da allerdings in den letzten Jahren die Ausgaben schneller gestiegen sind als die Einnahmen, ist es zu einer Haushaltsschieflage gekommen, die es unbedingt zu richten gilt. Da ein Großteil der Steuereinnahmen durch die Wirtschaft generiert wird, ist die Stärkung der Wirtschaft, u. a. durch eine vernünftige Steuerpolitik von wesentlicher Bedeutung. Der Bund der Steuerzahler Sachsen kritisiert ausdrücklich die ungesteuerte Personalentwicklung und die damit steigenden Kosten in den sächsischen Landesbehörden und der Landesregierung, die geplanten Reduzierungen der jährlichen Einzahlungen in den Beamten-Pensionsfonds um 270 Millionen Euro sowie die z. T. unüberschaubare Subventionspolitik und die anhaltende Verschwendung von Steuergeldern in Millionenhöhe durch die Kommunen und den Freistaat Sachsen.

Unsere Webinare

Besonders stolz sind wir auf unser umfangreiches Webinar-Programm, das wir seit Jahren beständig mit neuen Referenten und Themen ausbauen. Im Jahr 2024 waren es fast 40 Webinare, in 2025 werden es sogar rund 70 Webinare sein. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

Erbengemeinschaft und Erbauseinandersetzung

Donnerstag, 6. März 2025,
18:00 bis ca. 19:00 Uhr

Referentin: Michaela van Wersch

Die Immobilie in der Familie - Steuerfallen vermeiden

Dienstag, 25. März 2025,
12:30 bis ca. 14:00 Uhr

Referent: Ralf Schönfeld

Grundsteuerwerterklärung bei Änderung von Immobilien/ Grundstücken - Die Fortschreibung

Montag, 14. April 2025,
12:30 bis ca. 13:30 Uhr

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Termine des Vorstandes

- 19.01.2024 **Neujahrsempfang**
Steuerberaterverband
Dirk Mohr
- 07.05.2024 **Interview MDR aktuell**
Kosten der Kinderbetreuung
Thomas Meyer
- 15.05.2024 **Energiedialog**
Auswege aus der Energiekrise
Heiner Wehmeyer
- 19.06.2024 **Sommerfest**
Steuerberaterverband
Dirk Mohr
- 22.08.2024 **Interview MDR aktuell**
Vergleich der Erbschaften in Ost und West
Fragen zu Erbschaftskatalog
Frank Lange
- 23.10.2024 **Interview Freie Presse**
Wasserschaden Polizeirevier
Dirk Mohr
- 06.11.2024 **Verbandstag Steuerberaterverband**
Dirk Mohr
- 06.11.2024 **Steuerzahlerkongress Berlin**
Dirk Mohr



Foto: pixabay.de/MomentGrafiker



**Bund der Steuerzahler
Sachsen e. V.**

Wittgensdorfer Str. 54b
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 69 06 30

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen.de

Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

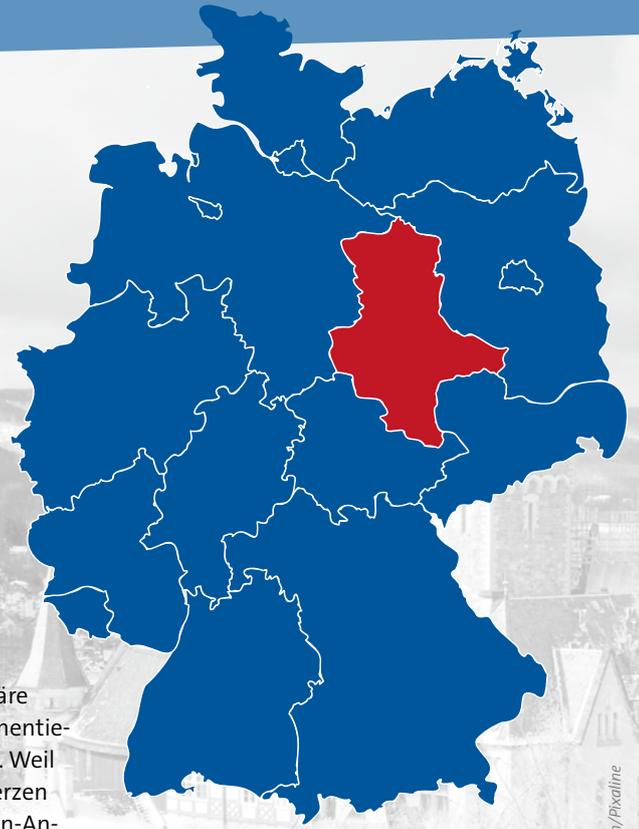
www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de



Ralf Seibicke

Landesvorsitzender, Präsident des Landesrechnungshofes a. D.

„Sachsen-Anhalt ist nicht nur für seine Weltkulturerbestätten bekannt, sondern leider auch für spektakuläre Fälle der Steuergeldverschwendung. Jedes Jahr dokumentieren wir die schlimmsten 4 bis 5 Fälle im Schwarzbuch. Weil uns allen die Zukunft unserer Kinder und Enkel am Herzen liegt, setzen wir uns als Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. bereits seit 35 Jahren mit unserer Kritik und unseren Serviceangeboten kompetent für die Interessen der Steuerzahler und Verbraucher ein.“



Die wichtigsten Themen 2024 waren:

1. Politikfinanzierung und Reiselust der Abgeordneten

Seit Jahren ist unser Landesverband der Hauptkritiker, wenn es um die Besserstellung der Abgeordneten oder auch die zweifelhafte Reiselust der Landtagsabgeordneten geht. Mit mehreren Schwarzbuchbeiträgen haben wir in den letzten Jahren den zunehmenden Trend angeprangert immer mehr und teurere Reiseziele außerhalb von Europa auszuwählen. Im Jahr 2024 wurden insbesondere die Reisen des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus nach Tokio sowie die Reise des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur nach Chile kritisiert.



2. Strafanzeige wegen Verdachts der Veruntreuung von Steuergeldern

Bereits im Oktober 2023 hat unser Landesverband Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts der Veruntreuung von Steuergeld nach § 266 Strafgesetzbuch durch die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt gestellt. Dabei geht es um die Zahlung von sogenannten Funktionszulagen, welche die CDU-Fraktion nach dem Gesetz zur Parlamentsreform 2020 als einzige Fraktion noch für die Ausübung von bestimmten parlamentarischen Funktionen leistet. Nachdem die Staatsanwaltschaft Magdeburg zunächst das Verfahren eingestellt hatte, haben wir im Jahr 2024 Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft eingelegt. Dies hatte Erfolg. So musste die Staatsanwaltschaft Magdeburg erneut in die Prüfung zur eventuellen Veruntreuung von Steuergeldern einsteigen. Unabhängig davon, hat unser Landesverband erneut eine Verschärfung der Gesetze zur Eindämmung von Steuergeldverschwendung gefordert.



3. Hundesteuervergleich

2024 war es wieder soweit. Unser Landesverband hat den regelmäßigen Hundesteuervergleich der Städte über 10.000 Einwohner veröffentlicht. Der Hundesteuervergleich 2024 belegt, dass die Hundesteuer weiterhin mehr von politischer Willkür als von sachlichen Erwägungen geprägt ist. Anders lässt sich die extrem große Spannbreite nicht erklären, die abhängig vom Wohnort, Rasse und Anzahl der Hunde ist. Die gelegentlich angeführte Lenkungs-funktion der Hundesteuer ist nach Auffassung des Verbandes wirkungslos. Der BdSt Sachsen-Anhalt e. V. hat daher erneut die Abschaffung der Hundesteuer gefordert.



Bild: BdSt/Sachsen-Anhalt

4. Ziele und Erfolge auf dem Landes-anwalts-tag 2024 präsentiert

Unser Landesverband hat sich im Jahr 2024 mit einem Stand beim Landesanwaltstag präsentiert. Dabei konnten nicht nur die Ziele und Erfolge unseres Verbandes beim Kampf gegen die Steuergeldverschwendung verdeutlicht werden. In den vielen geführten Gesprächen wurden auch die Serviceangebote des BdSt sowie die Vorteile für die Mitglieder erläutert und dargestellt.



Bild: BdSt/Sachsen-Anhalt

5. Schuldenuhr als Markenzeichen

Regelmäßig untersuchen und bewerten wir die finanzielle Entwicklung des Landeshaushalts und setzen uns mit den finanzpolitischen Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags auseinander. Die digitale Schuldenuhr beim Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. zeigt seit 2020 die Landesschulden sowie die Entwicklung für jedermann jederzeit ablesbar öffentlich an. Seit der medienwirksamen Freischaltung im Dezember 2020 kennen die Landesschulden leider nur eine Richtung – immer mehr und immer höher. Im Dezember 2020 lag der Schuldenstand des Landes noch unter 21 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung des gerade für 2025/2026 beschlossenen Doppelhaushalts wird Ende 2026 ein Rekordschuldenstand von über 25 Mrd. Euro erreicht werden.



Bild: BdSt/Sachsen-Anhalt

Regelmäßige Webinar-Angebote

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V. bieten wir für unsere Mitglieder regelmäßig Online-Webinare an. Beispiele für im Jahr 2024 durchgeführte Webinare waren:

„E-Rechnung – was kommt auf uns zu?“

Referentin: Claudia Daube

In diesem Webinar wurde der derzeitige Rechtsstand um die ab dem 01.01.2025 verpflichtend eingeführte E-Rechnung erläutert und verständlich näher gebracht.

„Steuerfragen bei Heizungsgesetz, Gebäudesanierung & Co.“

Referent: Ralf Schönfeld

Steuerfragen zum Heizungsgesetz und Gebäudesanierung wurden erörtert. Zu den Themen gehörten u. a. Anforderungen beim Heizungseinbau für Eigenheimbesitzer, Wohnungseigentümergeinschaften und Vermieter, steuerliche Behandlung von Heizungssanierung oder Steuerermäßigungen für energetische Maßnahmen.

„Grundsteuerwerterklärung bei Änderung von Immobilien/Grundstücken-Die Fortschreibung“

Referent: Hans-Ulrich Liebern

Im Webinar wurde erläutert, wie die Grundsteuererklärung bei Änderungen fortgeschrieben wird.



Foto: pixabay.com/falco



**Bund der Steuerzahler
Sachsen-Anhalt e. V.**

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391 53 11 830

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.

www.steuerzahler-schleswig-holstein.de



Bild: BdSt/Schleswig-Holstein

Dr. Aloys Altmann

**Präsident des Bundes der
Steuerzahler Schleswig-Holstein**

„Auch 2024 haben wir uns wieder für die Interessen der Steuerzahler zwischen den Meeren eingesetzt. Das Land hat so viel Steuern eingenommen wie nie zuvor. Dennoch wollte die Landesregierung durch Notkredite die Schuldenaufnahme auf schwindelerregende Höhen steigern. Dabei wissen wir, dass zusätzliche Stellen und zusätzliches Geld keine Probleme lösen. Im Gegenteil: Erst in der Beschränkung zeigt sich der wahre Meister! Darum setzen wir uns für klare Prioritäten bei Bildung, der öffentlichen Infrastruktur sowie der inneren Sicherheit ein. Erfolgreich ist nicht derjenige, der viel Geld für eine Aufgabe aufwendet, sondern der die richtigen Ziele mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erreicht!“

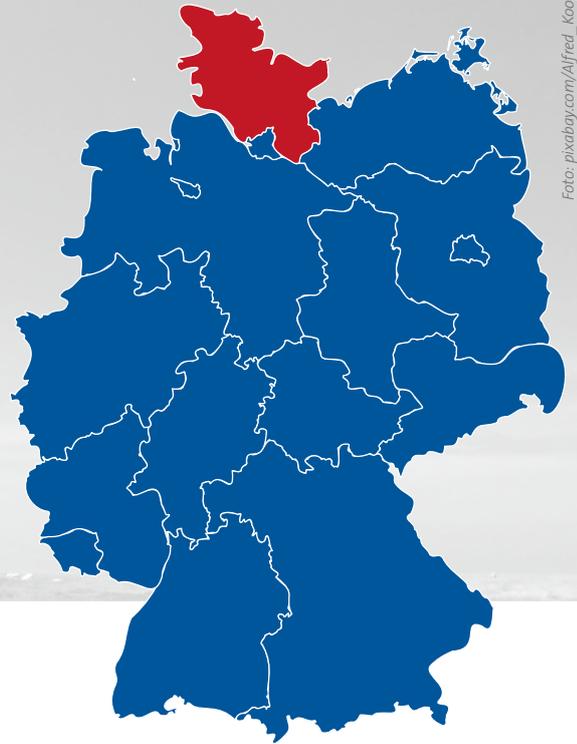


Foto: pixabay.com/Alfred_koop

Wir sind

Die Interessenvertretung der Steuerzahler in Schleswig-Holstein, also derjenigen Menschen und Unternehmen, die durch ihre Arbeit tagtäglich sicherstellen, dass wir in Sicherheit und Wohlstand leben können. Wer leistet, darf auch Forderungen stellen: Wir fordern von der Politik, dass sie die Steuereinnahmen sparsam und wirtschaftlich verwendet. Ein gerechtes Steuersystem erhebt seine Einnahmen nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Es muss aber auch dazu beitragen, dass sich diese Leistung wieder lohnt. Steuerrecht und Steuersystem in Deutschland sind so kompliziert, dass sie erklärt werden müssen. Das sehen wir als unsere Aufgabe an. Denn nur der aufgeklärte Steuerzahler kann richtige politische Entscheidungen treffen. Deshalb sind wir auch tragendes Mitglied der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.



Bild: pixabay.com



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Lornsenstraße 48
24105 Kiel

Tel. 0431 9901650

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Unsere Erfolge

Verfassungsklage gegen Landeshaushalt 2024 eingereicht

Im September 2024 haben die Landtagsfraktionen von SPD und FDP in Schleswig-Holstein eine Verfassungsklage gegen den Landeshaushalt eingereicht. Hintergrund ist die Höhe und die Verwendung von Notkrediten über die Schuldenbremse hinaus. Nach Auffassung des BdSt fehlt es an der notwendigen Begründung und Zweckbindung, um die Aufnahme von Notkrediten zu rechtfertigen. Ein Klagerecht vor dem Landesverfassungsgericht haben jedoch nur zwei Landtagsfraktionen gemeinsam. Wir haben lange dafür gearbeitet und viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, um die Abgeordneten zu der Klage zu bewegen. Mehrere Rechtsgutachten bestätigen unsere Auffassung, dass der Umgang mit den Notkrediten in 2024 nicht verfassungskonform war. Die Klage hat auch schon Auswirkungen: Für den Haushalt 2025 wurde die ursprünglich vorgesehene Aufnahme weiterer Notkredite deutlich reduziert und ausführlicher mit ihrer Verwendung begründet.

Transparenzregister für die Grundsteuer im Internet

Das schleswig-holsteinische Landesfinanzministerium hat im September ein Transparenzregister zur Neuberechnung der Grundsteuer in den Gemeinden veröffentlicht. Damit wurde unsere Forderung erfüllt, noch vor den endgültigen Haushaltsberatungen in den Kommunen diese wichtige Zahlengrundlage vorzustellen. Jeder Gemeindevertreter und jeder Grundstückseigentümer kann ablesen, wie hoch der Grundsteuerhebesatz 2025 ausfallen muss, um die Aufkommensneutralität bei den Steuereinnahmen seiner Gemeinde zu gewährleisten. Die gute Nachricht: mit ganz wenigen Ausnahmen halten sich alle Gemeinden in Schleswig-Holstein an die empfohlenen neuen Hebesätze. Das von manchen befürchtete „Kasse machen durch die Hintertür“ wurde durch das Transparenzregister verhindert. Damit haben wir dieses wichtige Ziel erreicht.

BdSt vor Ort in den Kreis- und Bezirksverbänden

Brunsbüttel: Gemeinsame Info-Veranstaltung

Am 21.05.2024 fand eine gemeinsame Info-Veranstaltung von Haus & Grund Brunsbüttel mit dem Bund der Steuerzahler zum Thema **Gebäudeenergiegesetz** statt.

„Das Gebäudeenergiegesetz ist nach unseren massiven Einsprüchen entschärft worden. Mit der jetzt beschlossenen Fassung können die Hausbesitzer gut leben“, erklärte Alexander Blažek, Vorsitzender von Haus & Grund Schleswig-Holstein, auf einer Informationsveranstaltung, die gemeinsam vom Haus- und Grundbesitzerverein Brunsbüttel sowie dem Bund der Steuerzahler, Kreisbeirat Dithmarschen, organisiert wurde. Vor rund insgesamt 70 Teilnehmern beider Vereine erläuterte Blažek die Einzelheiten der beschlossenen Regelungen für die Eigentümer. Das Wichtigste: Es besteht kein Grund zum hektischen Aktionismus! Die Eigentümer können in Ruhe und mit Besonnenheit die notwendigen energetischen Sanierungsarbeiten planen und umsetzen. Wichtig sei, sich hierfür fachkundigen Rat zu holen, damit zuerst die Maßnahmen ergriffen werden, die die größte Wirkung erzielen.

LNG-Terminal besichtigt

30 Mitglieder und Gäste des BdSt-Kreisverbandes Dithmarschen hatten die Gelegenheit einmal hinter die Kulissen zu schauen: Sie besuchten den Elbehafen in Brunsbüttel und konnten dabei auch das schwimmende LNG-Terminal besichtigen. In einem interessanten Vortrag gab Frank Schnabel einen Überblick über die privat betriebenen Häfen der Schramm-Gruppe. Er erläuterte die aktuellen Herausforderungen bei der Logistik im Wettbewerb mit öffentlich betriebenen Hafenanlagen. Schon früh habe sein Unternehmen auf die Logistikanforderungen für erneuerbare Energien reagiert. Derzeit liegt ein riesiges schwimmendes LNG-Terminal in Brunsbüttel am Kai. Dort kann das verflüssigte Erdgas, das aus allen Teilen der Welt kommt, angelandet und für die Einspeisung in das Gasnetz wieder erwärmt werden. Schnabel betonte, dass sein Unternehmen dafür nur die Hafinfrastruktur zur Verfügung stelle. Hochinteressant war für die Teilnehmer der Rundgang über die Flächen des Universalhafens. Im Brunsbütteler Elbehafen werden nicht nur Brennstoffe, sondern auch Baustoffe, Container und Gefahrgüter umgeschlagen.



Foto: boyens-medien.de/Michael Mohr

Unsere Top-Themen 2024

1. Northvolt-Ansiedlung

Sind die 600 Mio. Euro Subventionen verloren?

2. Grundsteuerreform

Das neue Berechnungsmodell ist bürokratisch und ungerecht!

3. Schuldenbremse im Landeshaushalt

Die Kreditobergrenze sichert nachhaltige Landesfinanzen!

4. Nationalpark Ostsee „light“

Der Aktionsplan ist teuer, schadet der Wirtschaft und bringt wenig!

5. Deutschland-Ticket bremst Nahverkehr im Lande aus

Einnahmen der Bahn-Pendler fehlen für den Netzausbau!

6. Unikliniken häufen immer mehr Schulden an

Bei den Krankenhausfinanzen ist keine Trendwende in Sicht!

Neumünster/Segeberg: Können Kommunen unternehmerisch handeln?

Am Beispiel der Holstenhallen Neumünster wurden die unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten von Kommunen beleuchtet. Nach einem Impulsvortrag von Dirk Iwersen, Geschäftsführer der Holstenhallen GmbH, zur Wirtschaftlichkeit seiner Einrichtung, wurde diese Frage mit Jörg Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, sowie Rainer Kersten, Landesgeschäftsführer des Bundes der Steuerzahler, diskutiert. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, an einer exklusiven Führung, am Pre Opening der Holstenhallen in den Holstenhallen teilzunehmen. Unter Moderation von Karsten Kock hat Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättinger die Ausstellung eröffnet.



Foto: BdSt/Schleswig-Holstein

Führung durch den Landtag

Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky hat vor den BdSt-Mitgliedern persönlich einen Vortrag über die Historie des Parlaments und die demokratische Entwicklung in Schleswig-Holstein gehalten. Anschließend führte er die Teilnehmer exklusiv durch die historischen Räume der ehemaligen Marine-Akademie aus dem Kaiserreich.



Foto: BdSt/Schleswig-Holstein

Unsere Resolution:

„Zurück zu verfassungskonformen Haushalten – Zeitenwende in der Finanzpolitik Schleswig-Holsteins“.

Schleswig-Holstein hat die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer. Die Zeiten stetig steigender Steuereinnahmen sind vorbei. Gleichzeitig erleben wir einen allgemeinen Kostenanstieg, nicht nur für das Personal. Die bisherige Politik, alle Probleme mit mehr Geld und zusätzlichen Stellen lösen zu wollen, lässt sich nicht fortsetzen. Weil der Zeitpunkt für ein rechtzeitiges Gegensteuern entgangen aller Warnungen verpasst wurde, brauchen wir jetzt eine umso härtere Zeitenwende in der Finanzpolitik.

Oberste Priorität muss dabei die Einhaltung der Schuldenbremse haben. Denn sie garantiert finanzpolitische Nachhaltigkeit und damit die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen. Notkredite dürfen nur für die Bewältigung von Notlagen, die durch die Politik nicht beeinflussbar sind, verwendet werden. Es muss dafür einen unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang geben.

Zu einer verfassungsgemäßen Haushaltspolitik gehört aber noch mehr:

- Rechtzeitige Vorlage von Haushaltsentwürfen, um umfassende öffentliche und politische Diskussion zu ermöglichen.
- Kein Missbrauch „globaler Minderausgaben“, die die Verantwortung für Einsparungen verschleiern.
- Keine Verschiebung von Haushaltsrisiken in Schatten- und Nebenhaushalte.
- Rücklagen dürfen nur Zwecken zu Gute kommen, für die sie angespart worden sind.

Für finanzpolitisch nachhaltige Landeshaushalte muss sich die Politik auf die wichtigen Prioritäten konzentrieren und hier die notwendigen Zukunftsinvestitionen tätigen:

- Bildung und Wissenschaft,
- Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung,
- innere Sicherheit und Resilienz.

Alle Förderungen müssen auf Zielgenauigkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerung, z. B. durch konsequente Digitalisierung, müssen zu Personalabbau führen.

In den Medien

- ▶ 1 Resolution
- ▶ 12 Presseinformationen
- ▶ 45 Radio-Interviews
- ▶ 9 Fernseh-Interviews
- ▶ 25 Zeitungs-Interviews



Presseauschnitte

Aus dem Landesverband

„Zurück zu verfassungskonformen Haushalten – Zeitenwende in der Finanzpolitik Schleswig-Holsteins“, lautet die Überschrift der Resolution, die die Delegiertenversammlung des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V. am 17. September 2024 in Kiel einstimmig beschlossen hat. Darin wird festgestellt, dass die Einhaltung der Schuldenbremse die oberste Priorität bei der Haushaltsaufstellung haben müsse. Denn nur sie garantiere finanzpolitische Nachhaltigkeit und damit die Handlungsfähigkeit künftiger Generationen. Die bisherige Politik, alle Probleme mit mehr Geld und zusätzlichen Stellen lösen zu wollen, lassen sich nicht mehr fortsetzen. Weil der Zeitpunkt für ein rechtzeitiges Gegensteuern verpasst wurde, sei jetzt eine umso härtere Zeitenwende in der Finanzpolitik notwendig.



Mitarbeiter der Geschäftsstelle des BdSt Schleswig-Holstein



Reiner Holznagel

Grußworte zu den Delegierten und Besuchern sprachen Bundesverbandspräsident Reiner Holznagel und Beate Raudies, Vizepräsidentin des Landtages.



Beate Raudies



Dr. Johann Bizer



Vorstand und Verwaltungsrat mit Bundesverbandspräsident Reiner Holznagel bei der Delegiertenversammlung 2024

Der öffentliche Teil der Delegiertenversammlung befasste sich mit dem Thema „Digitalisierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen“. In einem Impulsvortrag ging Dr. Johann Bizer, Vorstandsvorsitzender der Dataport AöR aus Altenholz, auf die Fortschritte bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein. Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V., ergänzte die Diskussion mit einem Vortrag über die Anforderungen, die die Steuerzahler an die teure Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung haben. Hier sei bislang sehr viel Geld ausgegeben worden, ohne die notwendigen Erfolge zu erzielen. In der Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass eine bloße technische Umsetzung der Digitalisierungsmöglichkeiten nicht erfolgversprechend ist. Vielmehr müssen die Verwaltungsprozesse an sich neu geordnet und organisiert werden.

Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde der Schatzmeister Georg Klotzke, Steuerberater aus Owschlag, einstimmig in seinem Amt für weitere drei Jahre bestätigt. Als Nachfolger von Herrn Dr. Dieter Kopplin, Kaufmann aus Schönberg, wurde einstimmig Frau Margret Kiosz, Journalistin aus Kiel, gewählt. Im Verwaltungsrat gab es einstimmige Wiederwahlen von Frau Johanna Lübke, Immobilienmaklerin aus Oldenburg in Holstein, und Arne Hoops, Unternehmensberater aus Großharrie.



Präsident Dr. Aloys Altmann verabschiedet das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Dieter Kopplin (links) und begrüßt seine Nachfolgerin Margret Kiosz

Fotos: J. Wedding

Bund der Steuerzahler Thüringen e. V.

www.steuerzahler-thueringen.de

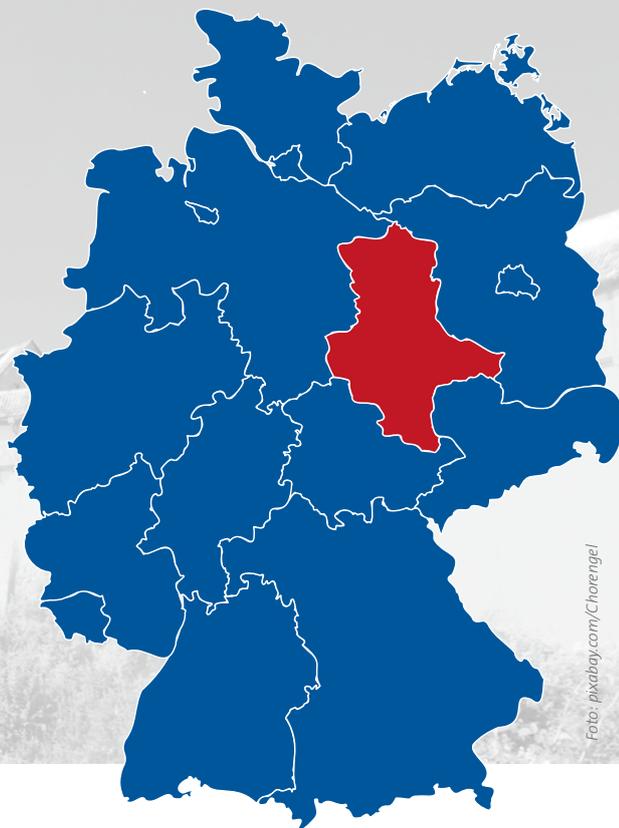


Foto: pixabay.com/Chorengel



Dr. Wolfgang Oehring

Vorstandsvorsitzender

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e. V. ist Ihre unabhängige Interessenvertretung in allen steuerlichen und finanzpolitischen Fragen. Unser Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Steuerverschwendung aufzudecken und uns für eine faire Steuerpolitik einzusetzen.

Wir kümmern uns um Ihre Belange rund um Steuerfragen und finanzielle Anliegen. Ob es um Steuergerechtigkeit, Bürokratieabbau oder öffentliche Ausgaben geht – wir setzen uns für Sie ein. Darüber hinaus klären wir über aktuelle steuerpolitische Entwicklungen auf, geben wertvolle Tipps und bieten praktische Hilfestellungen. Unsere Mitglieder profitieren von kompetenter Beratung und individueller Unterstützung.

Wir helfen Ihnen bei steuerlichen Unklarheiten, informieren über Sparmöglichkeiten und vertreten Ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung. Gemeinsam setzen wir uns für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und einen effizienten Einsatz von Steuergeldern ein – zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Foto: pixabay.de/lapping



**Bund der Steuerzahler
Thüringen e. V.**

Steigerstraße 16
99096 Erfurt

Tel.: 0361 2170790

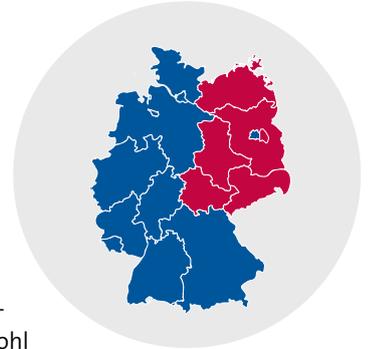
E-Mail: info@steuerzahler-thueringen.de

TOP 3 der politischen Themen

1. Gleichwertigkeitsbericht

Der erstmals erschienene Gleichwertigkeitsbericht für Deutschland erschien im Jahr 2024 und machte die Unterschiede, mit denen die neuen Bundesländer zu kämpfen haben, deutlich. Die wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen in den neuen Bundesländern haben erhebliche steuerliche Auswirkungen. Aufgrund niedrigerer Löhne und einer kleinteiligeren Wirtschaft fallen die Einkommensteuer- und Gewerbesteuererinnahmen geringer aus als in westdeutschen Bundesländern. Zudem gibt es weniger große Unternehmen mit hohen Körperschaftsteuerzahlungen, was die Finanzkraft vieler Kommunen weiter einschränkt. Die überdurchschnittlich hohe Rentenquote führt zu steigenden Belastungen für die Sozialversicherungssysteme. Der demografische Wandel verschärft diese Problematik, da die Abwanderung junger Menschen langfristig die Zahl der sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigten reduziert und somit auch die Steuer- und Beitragseinnahmen sinken. Die Bevölkerungszahl in Thüringen wird auch weiterhin schrumpfen. Für viele Kommunen stellt dies eine finanzielle Herausforderung dar. Infrastrukturkosten bleiben oft hoch, obwohl die Bevölkerung schrumpft. Dies zwingt Gemeinden entweder zu Steuererhöhungen – beispielsweise bei der Grund- oder Gewerbesteuer – oder zu Kürzungen öffentlicher Leistungen. Die noch immer sichtbaren Unterschiede haben auch steuerliche Einflüsse.



2. Thüringens Haushaltsloch

Der Landeshaushalt Thüringens steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Bereits im Jahr 2024 wurde ein Defizit von 327 Mio. Euro verzeichnet, was die finanzielle Lage des Landes verschärfte. Für das Jahr 2025 prognostiziert der Landesrechnungshof ein Haushaltsloch von etwa einer Milliarde Euro, bedingt durch sinkende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben. Um dieser finanziellen Schieflage zu begegnen, plante die Regierungskoalition Maßnahmen wie die Streckung der Rückzahlung von Corona-Kredi-

ten von 15 auf 30 Jahre und die Anpassung des Schuldentilgungsmechanismus. Diese Schritte sollen etwa 400 Mio. Euro einsparen. Dies treibt den Steuerzahler um und war ständiges Thema des Landesverbandes Thüringen. Der Landesverband ist gegen diese Praktiken und vertritt den Standpunkt, dass die entstandenen Defizite durch eine intelligente Haushaltspolitik getilgt werden können. Grund für dieses außergewöhnlich hohe Defizit sind sinkende Einnahmen von 225 Mio. Euro zum Teil aufgrund geringerer Steuereinnahmen und die gegenüberstehenden Mehrausgaben für Investitionen und Personalausgaben von 652 Mio. Euro.



Bild: freepik.com

3. Grundsteuer

Grundsteuer in Thüringen: Die Reform bringt Veränderungen für Eigentümer und Kommunen. Die Grundsteuerreform in Thüringen sorgt für Diskussionen. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Steuer auf Basis neuer Grundstückswerte und angepasster Hebesätze berechnet. Während einige Städte die Reform nutzen, um die Steuerlast zu senken, drohen in anderen Kommunen Mehrbelastungen für Eigentümer. Die Umsetzung der Grundsteuerreform variiert in Thüringen stark. Während die Landeshauptstadt Erfurt den Hebesatz für die Grundsteuer B um 15 Prozentpunkte

auf 565 Prozent erhöht hat, senkte Jena den Wert von 495 auf 400 Prozent und schaffte die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Flächen ganz ab. Diese Unterschiede zeigen, dass die Steuerlast je nach Wohnort erheblich schwanken kann und verunsichert den Steuerzahler. Ca. 90 Anfragen erreichten den Landesverband insgesamt von Mitgliedern, Nichtmitgliedern und auch der Presse. Diese wurden vom Landesverband beantwortet und Aufklärungsarbeit geleistet.



Bild von pixelloade/ThorbenWengert

Mehr Sichtbarkeit für Steuergerechtigkeit



Bild: BdSt/Thüringen

Thüringer Messe

Um mehr Menschen für unser gemeinsames Anliegen „für faire Steuern“ zu erreichen, haben wir uns erstmalig neben 100 anderen Ausstellern den Menschen in Thüringen auf der Messe gezeigt. Über 60.000 Besucher waren dort vertreten. Neben vielen guten Gesprächen konnten auch neue Mitglieder gewonnen werden. Neben unserem Sponsoringpartner der CATL Basketballlöwen e. V., besuchten uns auch weitere prominente Gäste an unserem Messestand, wie der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow, und der Präsident des BdSt Deutschland e. V., Reiner Holzengel. Der Vortrag von Reiner Holzengel zum Thema „Deutschland in der Krise?! Finanz- und steuerpolitische Perspektiven für die nächste Bundestagswahl“ stieß auf großes Interesse.

Sommerfest

Der Landesverband Thüringen veranstaltete zum zweiten Mal ein Sommerfest, das Mitglieder und Interessierte in eine entspannte, sommerliche Abendstimmung einlud.

Bei diesem Anlass informierte der Vorstand des Bundes der Steuerzahler über die aktuellen Projekte und Initiativen des Verbands und bot den Gästen die Gelegenheit, sich in locke-



Bild: BdSt/Thüringen

v.l.n.r.: Dr. Wolfgang Weisskopf, Sascha Mummenhoff, Dr. Wolfgang Oehring, Joachim Papendick



Bild: BdSt/Thüringen

rer Atmosphäre auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Das Sommerfest hatte das Ziel, den Mitgliedern eine Plattform zu bieten, um sich untereinander besser kennenzulernen und einen tieferen Einblick in die Arbeit des Verbands zu erhalten. Rund 140 Gäste folgten der Einladung, darunter auch Abgeordnete des Thüringer Landtages, sowie die finanzpolitische Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion Antje Tillmann.

Pressekonferenz zum Schwarzbuch

Der Thüringer Schwarzbuchfall der „Weimarer Fahrradgarage“ machte medial Schlagzeilen. Eine doppelstöckige Fahrradgarage mit Ladesäule und der zugehörige Hinterhof wurden in der geschichtsträchtigen Stadt Weimar für 260.000 € errichtet. Die Crux an der Geschichte: Es handelt sich um lediglich 16 Fahrradstellplätze und der zugehörige Hinterhof ist nur erreichbar für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Dies kam die Stadt teuer zu stehen und hat ein mediales Echo mit sich gebracht. Das Sat1-Frühstücksfernsehen kam persönlich vorbei, die Tagesschau berichtete darüber, sowie alle lokalen Medien.



Bild: BdSt/Thüringen

Steuern als Lernstoff: Wie das Schwarzbuch im Jugendstrafvollzug eingesetzt wird

Pascal-Timur Ergen ist als Sozialarbeiter im Jugendstrafvollzug „Seehaus Leonberg“ tätig. Im Rahmen eines Anliegens in der Geschäftsstelle des BdSt Thüringen e. V. in Erfurt erhielt er ein Exemplar des Schwarzbuchs. Da er regelmäßig Leseaufgaben mit den Jugendlichen durchführt, entstand die Idee, das Schwarzbuch als Lehrmaterial einzusetzen, um das Bewusstsein für den Umgang mit Steuergeldern zu schärfen.

Das Buch vermittelt auf anschauliche und teils humorvolle Weise, wofür öffentliche Gelder verwendet werden – und wie jeder Einzelne durch seine Steuerabgaben zur Finanzierung der Gemeinschaft beiträgt. Die Jugendlichen sollen dabei nicht nur ein Verständnis für staatliche Ausgaben entwickeln, sondern auch erkennen, dass ehrliche Arbeit und finanzielle Verantwortung essenzielle Bestandteile einer funktionierenden Gesellschaft sind. Gleichzeitig bietet das Schwarzbuch eine weitere wichtige Botschaft: Auch Behörden und staatliche Akteure machen Fehler – selbst die „Großen“ bauen gelegentlich Mist. Diese Erkenntnis kann den Jugendlichen helfen, ihr eigenes Fehlverhalten in einem



Bild: BdSt/Thüringen

neuen Licht zu sehen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Mit dieser doppelten Perspektive – politischer Bildung und persönlicher Reflexion – nutzte Herr Ergen das Schwarzbuch als wirkungsvolles Instrument in der Arbeit mit den jungen Straftätern.

Ausblick auf die nächsten Veranstaltungen

- 12. Februar 2025 Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht
- 23. April 2025 Leben in der Digitalität zwischen Internetgiganten, KI, Hass, Hetze und Desinformation - Herausforderungen für Gesellschaft und Bildung
- 12. September 2025 Sommerfest und Jubiläum 35 Jahre BdSt Thüringen

Unsere Webinare

Der Landesverband Thüringen e. V. bietet in Kooperation mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. 30 Webinare im Jahr an. Schauen Sie auf unserer Internetseite vorbei, um sich über die aktuellen Webinare zu informieren.



Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4
70597 Stuttgart
Tel.: 0711 / 76 77 40
info@steuerzahler-bw.de
www.steuerzahler-bw.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Tel.: 089 / 12 60 08-0
info@steuerzahler-bayern.de
www.steuerzahler-bayern.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Berlin

Lepsiusstraße 110
12165 Berlin
Tel.: 030 / 7 90 10 70
info@steuerzahler-berlin.de
www.steuerzahler-berlin.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Instagram: @bunddersteuerzahlerberlin
YouTube: @steuerzahlerberlin

Brandenburg

Charlottenstraße 109
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 47 65-0
info@steuerzahler-brandenburg.de
www.steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36
20095 Hamburg
Tel.: 040 / 33 06 63
mail@steuerzahler-hamburg.de
www.steuerzahler-hamburg.de
Instagram: @steuerzahlerhh
YouTube: @bunddersteuerzahlerhamburg3404

Hessen

Bahnhofstraße 35
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 99 21 90
info@steuerzahler-hessen.de
www.steuerzahler-hessen.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Hessen e.V.
YouTube: @BdSt Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Büro: Wittenburger Str. 96, 19053 Schwerin
Postanschrift: Postfach 101926, 20013 Hamburg
Tel.: 0385 / 5 57 42 90
info@steuerzahler-mv.de
www.steuerzahler-mv.de
YouTube: @bunddersteuerzahlerhamburg3404

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34
30175 Hannover
Tel.: 0511 / 51 51 83-0
info@steuerzahler-nub.de
www.steuerzahler-nub.de
YouTube: @bunddersteuerzahlernieders4410

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 9 91 75-0
info@steuerzahler-nrw.de
www.steuerzahler-nrw.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
YouTube: @SteuerzahlerNRW

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz
Tel.: 06131 / 9 86 10-0
info@bdst-rlp.de
www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de
Instagram: steuerzahler_rip

Saarland

Talstraße 34-42
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 5 00 84 13
info@steuerzahler-saarland.de
www.steuerzahler-saarland.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 / 69 06 30
info@steuerzahler-sachsen.de
www.steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 18 30
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de
www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de
Instagram: bdst.sachsen.anhalt

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48
24105 Kiel
Tel.: 0431 / 99 01 65 0
schleswig-holstein@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de/schleswig-holstein/

Thüringen

Steigerstraße 16
99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 07 90
info@steuerzahler-thuringen.de
www.steuerzahler-thuringen.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.
Instagram: @bdst.thuringen
YouTube: @bunndersteuerzahlerthuring3020

Die Bundesgeschäftsstelle Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 96-0
info@steuerzahler.de

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstr. 52 · 10117 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 96-32
dsi@steuerzahlerinstitut.de



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e. V.**